

## Protokoll Parlament

<b>Sitzung Nr.</b>	95	
<b>Datum</b>	Dienstag, 23. März 2021	
<b>Beginn</b>	19:30 Uhr	
<b>Ende</b>	23:30 Uhr	
<b>Ort</b>	Gemeindsaal Schlossgut	
<b>Präsidium</b>	Rebecca Renfer, EVP	
<b>Vizepräsidium</b>	Henri Bernhard, SVP	
<b>Stimmzählende</b>	Isabelle Maurer, Grüne Beat Schlumpf, FDP	
<b>Protokoll</b>	Barbara Werthmüller	
<b>Mitglieder</b>	SVP	Fritz Bieri Markus Hänni Michael Hochstrasser Jürg Küng Peter Wymann
	Grüne	Daniela Fankhauser Urs Siegenthaler Andreas Wiesmann
	SP	Thekla Huber Mandi Lutumba Heinz Malli Antoinette Rast Linus Schärer Martin Schütz
	EVP	Hans Kipfer Lukas Renfer Gabriela Schranz
	FDP	Reto Flück (bis 22.45 Uhr) Markus Troxler Cornelia Tschanz
	GLP	Andreas Oestreicher Samuel Zaugg
	EDU	Markus Kern
<b>Mitglieder Gemeinderat</b>	Beat Moser, Gemeindepräsident Susanne Bähler Urs Baumann Werner Fuchser Andreas Kägi Gabriela Krebs Vera Wenger	
<b>Abteilungsleitende</b>	Thomas Krebs Martin Niederberger	

<b>Entschuldigt</b>	David Fankhauser, SVP
	André Held, Grüne
	Cornelia Jutzi, Grüne

Genehmigt am 01.06.2021

Rebecca Renfer Präsidentin	Barbara Werthmüller Sekretärin
-------------------------------	-----------------------------------

### Eröffnung

Parlamentspräsidentin Rebecca Renfer eröffnet die 95. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 27 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

### Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	1.2.1.4 Mitteilungen Parlament 23.03.2021	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	1.2.1.4 Protokollgenehmigung 03.11.2020	Genehmigung	Präsidiales
3	1.2.4.4 Gemeindeordnung und Geschäftsordnung Gemeindepament - Revision infolge parlamentarischer Initiativen	Genehmigung	Präsidiales
4	1.30.2 Reglement öffentliche Sicherheit - Revision per 01.01.2021	Genehmigung	Sicherheit
5	1.30.2 Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten 2021	Genehmigung	Planung und Entwicklung
6	1.2.1.2 Aufsichtskommission - Ersatzwahl	Wahl	Präsidiales

7	3.10.3.1	Genehmigung	Infrastruktur
Ersatz Blockheizkraftwerk (BHKW), Heizung und Notstromanlage - Investitionskredit			
8	1.2.4.2	Frage der Erheblichkeit	Umwelt und Liegenschaften
Erarbeitung Sport- und Freizeitanlagenkonzept - Postulat SP und Grüne (P2011)			
9	1.2.4.2	Frage der Erheblichkeit	Umwelt und Liegenschaften
Hochwasserschutz Tägertschibach (Ortsteil Tägertschi) - Postulat Bernhard Henri, SVP (P2012)			
10	1.2.4.2	Frage der Erheblichkeit	Kultur, Freizeit und Sport
Pumptrack Münsingen - Postulat Grüne / SP / GLP (P2014)			
11	1.2.4.3	Stellungnahme Gemeinderat	Präsidiales
Münschwingen: Rechtsgrundlage für Entschädigung der Helfer? – Teil 2 (Folgefragen) - Interpellation Bernhard Henri, SVP (I2013)			
12	1.2.4.2	Frage der Erheblichkeit	Planung und Entwicklung
Parkplatzkompromiss zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und für das lokale Gewerbe - Postulat Bernhard Henri, SVP (P2016)			
13	1.2.4.3	Kenntnisnahme	Bildung
Volksschule Münsingen 2030 - Interpellation Grüne (I2015)			
14	1.34.5	Genehmigung	Präsidiales
Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2020			
15	2.5.2	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften

Schlosspark - Aufwertung und Neugestaltung -  
Kreditabrechnung Investitionskredit

---

16 2.5.2 Kenntnisnahme Umwelt und  
Liegenschaften  
Sportanlage Sandreutenen - Sanierung Kunstra-  
senfeld Nord - Kreditabrechnung Investitionskre-  
dit

---

17 3.4.2.2 Kenntnisnahme Bau  
Sanierung Bärenstutz - Kreditabrechnung

---

18 1.2.4.5 Kenntnisnahme Präsidiales  
Einfache Anfragen

---

19 1.2.1.4 Kenntnisnahme Präsidiales  
Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge

---

---

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	141/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	109
<b>Registraturplan</b>	1.2.1.4
<b>Geschäft</b>	Mitteilungen Parlament 23.03.2021
<b>Ressort</b>	Präsidiales

---

**Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin:** Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zur heutigen Parlaments-sitzung. Schön, seid ihr heute hier mit uns. Ich kann zur Präsenzliste sagen, wir haben 27 Mitglieder heute anwesend. Entschuldigt haben sich David Fankhauser, SVP, André Held, Grüne, und Cornelia Jutzi, Grüne. Das Parlament ist damit beschlussfähig.

Wie schon letztes Jahr, wird es auch dieses Jahr so sein; wir sind immer noch in Zeiten von Corona und deshalb gilt auch heute unser Schutzkonzept, ihr habt es gesehen. Es gilt weiterhin Maskenpflicht so-lange wir uns innerhalb von diesem Gebäude aufhalten, wir werden Pausen festlegen und wir werden auch regelmässig durchlüften. Während den Pausen bitte ich jene, welche nahe bei den Fenstern sitzen, diese jeweils schnell zu öffnen, damit wir lüften können und frische Luft haben, die zirkuliert. Dann bitte ich euch auch während der Pausen zu schauen, dass es nicht zu grossen Menschenmengen kommt, die herumstehen. Es gibt unter anderem die Möglichkeit, dass ihr während den Pausen schnell hinausgeht und einen Kaffee nehmt. Es hat ein Kaffee-Take-Away, welches Hans Kipfer organisiert hat. Dort kann man mit Bargeld bezahlen oder auch wenn ihr später bezahlen möchtet, entsprechend Kaffee nehmen. Weiter bitte ich euch, wenn ihr die Räumlichkeiten verlassen werdet am Ende der Sitzung, dass ihr zügig und geordnet hinausgeht, damit wir auch dort einen geregelten Fluss haben. Die Sitzungsdauer ist nicht beschränkt, ihr habt gesehen, wir haben eine sehr, sehr ambitionierte Sitzung heute vor uns. Wir vom Parlamentsbüro werden uns vorbehalten, dass wir in der letzten Pause schauen, wie wir dran sind und ob es einen Zusatztermin braucht oder ob wir heute durchkommen. Aber wir werden sehen, wie es vor-wärts geht.

Ich möchte heute trotzdem noch zwei, drei Worte teilen mit euch zum Start vom neuen Parlamentsjahr, es ist zwar schon März. Wir konnten die Januarsitzung nicht abhalten aufgrund der Massnahmen, welche wir bestimmt haben, aber auch aufgrund der aktuellen Lage, die dazumal herrschte. Und deshalb dachte ich, ich möchte trotzdem eine kleine Anrede halten. Ich werde mich kurz fassen, aber trotzdem noch zwei, drei Worte. Ihr habt es sicherlich gesehen, als ihr reinkamt - ihr habt alle ein Schlüsselchen auf eurem Pult. Ihr dürft, das kann ich schon jetzt sagen, damit machen was ihr wollt, aber ich möchte dieses Schlüsselchen heute als Anlass brauchen und als leichte Symbolik, um einzusteigen und zwei, drei Worte zu verlieren, über das Jahr, welches wir vor uns haben. Der Schlüssel ist als Werkzeug den Meisten von uns bekannt, es ist auch ein Werkzeug, das schon seit Langem existiert, also schon vor der Bronzezeit. Darum ist es auch verständlich, dass um den Schlüssel sehr viel Symbolik herrscht und es sehr viele verschiedene Bedeutungen gibt, die mit dem Schlüssel verknüpft werden können. Ich habe dieses Symbol heute gewählt, weil ich finde, es steht für zwei, drei Sachen, die wir auch mit unserer Demokratie verbinden können. Erstens ist, gerade in Zeiten des Mittelalters, der Schlüssel mehr und mehr als politisch legitimierendes Zeichen eingesetzt worden. Und ich denke, das gilt auch für uns als Parlamentarier, wir sind Volksgewählte, wir sind sozusagen in einer Schlüsselposition, als Schlüsselfiguren in unserer lokalen und regionalen Demokratie und der Ausübung davon. Die Zivilbevölkerung hat uns ihre Stimme gegeben und uns damit das Vertrauen übergeben, aber eigentlich auch den Schlüssel für Münsingen. Wir haben einen Schlüssel in der Hand und wir haben entsprechend auch das Privileg, aber auch die Verantwortung, welche damit kommt, wenn man eben Schlüsselträgerin oder Schlüsselträger ist. Der Schlüssel - und das hat mir persönlich sehr gefallen - wird unter anderem, wenn man im Duden nachliest, als zielführendes und verständnisbildendes Hilfsmittel beschrieben und diesen Charakter hat er ein bisschen erhalten im 16./17. Jahrhundert mit einer Emblematik, die damals einhergegangen ist. Und ich denke, so kann man eigentlich auch das Parlament beschreiben. Wir treffen uns hier, um zielführend für Münsingen aktiv zu sein und Entscheidungen zu treffen und wir treffen uns vor allem auch, weil wir der Willensbildung gelegen sind und weil wir diese auch fördern wollen, mit dem was wir hier machen. Und das Parlament hat auch eine grosse Stärke, und zwar, dass wir eigentlich ein Bund von Schlüsseln sind. Also, ihr seht auch anhand der Schlüssel die ihr habt, jeder Schlüssel sieht anders aus, er hat eine andere Form, er hat einen anderen Zweck. Mit dem sogenannten Bart, das ist das unten, was eben dann auf das jeweilige Schloss abgestimmt ist, hat er eine Funktion, um ein gewisses Schloss zu öffnen. Und wenn man einen Schlüsselbund hat, dann hat man den Vorteil, dass man mehr als einfach nur eine Türe öffnen kann. Und das ist das, was ich uns allen wünsche für dieses Jahr, dass wir als einzelne Schlüssel aber auch als Schlüsselbund zusammen die Schlüssel sein können, die Türen öffnen für Münsingen, die die Zukunft ebnen für Münsingen und die zusammen die Geschäfte knacken, die wir vor uns haben. Und in diesem Sinne, merci vielmals seid Ihr da, merci vielmals für euren Dienst. Ich würde sagen, wir starten direkt mit dem Schlüsselgebrauch und Schlösserknacken.

Gibt es Wortmeldungen zu der heute vorliegenden Traktandenliste? Ich sehe keine, wenn es keine gibt, dann wird die Traktandenliste in dieser Form genehmigt. Ich möchte zur heutigen Sitzung auch neue Parlamentsmitglieder ganz herzlich begrüßen. Das ist zum einen Michael Hochstrasser von der SVP, er wird als Ersatz von Marco Gehri bei uns sein, herzlich willkommen. Weiter ist Markus Kern von der EDU neu dabei. Er steigt als Ersatz für Katharina Baumann ein. Wir haben heute auch einen Austritt und zwar meinen Vater, Lukas Renfer, er wird per 31. März von seinem Amt zurücktreten als Parlamentarier. Für ihn kommt als Nachfolger Marco Montefusco. Du darfst nach vorne kommen, wir haben ein kleines Präsent und du darfst zwei, drei Worte den Anderen mitteilen, wenn du möchtest.

**Lukas Renfer, EVP:** Ja, was will man da noch sagen. Merci Rebecca für die Eingangsworte, ich fand das sehr gelungen. Ja, drei Jahre war ich jetzt hier. Es war für mich eine spannende Zeit, meistens. Auch lehrreich und ich will hier nicht gross abrechnen und irgendwie sagen, das haben wir gut gemacht und das schlecht. Ich bin vor allem dankbar. Mich dünkt, wenn man auf nationaler und internationaler Ebene ein bisschen schaut wie politisiert wird, ist es manchmal ein wenig, excusez, ein wenig „gruusig“. Es ist nicht das, was Rebecca als Symbolik aufgezeigt hat, es ist nicht ein Schlüsselbund, wo man miteinander arbeitet, sondern man arbeitet gegeneinander. Das hat mich persönlich in diesem Parlament beeindruckt, ich hatte das Gefühl, ob links oder rechts, man arbeitet zusammen an Münsingen. Und ich fand das wichtig. Ich glaube wir sind in einer noch nie dagewesenen Zeit, gerade wenn man unser Land sieht, so viele Menschen die hier leben auf so engem Raum, das hatten wir noch nie in der Vergangenheit. Ich glaube, das stellt jede Gemeinde und jede Stadt vor noch nie dagewesene Probleme. Vor diesen Problemen stehen wir auch. Und ich glaube, ein Werkzeug, ein Schlüssel könnte dieses Münsingen 2030 sein, wo wir

dran und damit arbeiten und ich hoffe, dass wir diesen Schlüssel nicht allzu fest abwetzen mit Kompromissen, sondern dass wir dort wirklich mutig in die Zukunft schreiten. Ich glaube es ist etwas, was ich auf dem Herzen habe als Münsinger, was eine der wichtigsten Sachen ist. Qualitativ hochstehender Wohnraum, das sehen wir auch wenn wir eine Immobilie anschauen. Man sagt, um eine Immobilie zu bewerten gibt es drei Kriterien; den Standort, den Standort und den Standort. Und ich glaube, das gilt auch für eine Stadt. Wenn es uns allen wohl sein soll in dieser Stadt, dann müssen wir dafür kämpfen, dass wir diesen Wohnraum und die Qualität des Wohnraums hochhalten können. Und da werdet ihr in den kommenden Jahren gefordert und gefragt sein. Und da wünsche ich euch allen viel Kraft und Weisheit und auch Mut, vielleicht auch unkonventionelle Lösungen zu suchen. Merci vielmals.

**Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin:** Ich würde an diesem Punkt gerne noch etwas zum Zeitplan sagen. Und zwar die Sitzung des Parlaments, welche geplant ist für den 09.11.2021. Nach aktueller Zeitplanung werden wir an dieser Parlamentssitzung im November die baurechtliche Grundordnung von Münsingen, also Münsingen 2030, behandeln. Sollte dieser Termin aber nicht ausreichen - und das habt ihr per Mail auch erhalten - werden wir einen Zusatztermin vorreservieren und ich bitte euch, dass ihr euch diesen auch schon in die Agenda einschreibt, dass ihr diesen auch schon habt. Dies wäre nach Doodle-Umfrage der 16.11.2021, welcher den Meisten am besten geht. An dieser Stelle auch ein kleiner Hinweis für die neuen Mitglieder; bei den nachfolgenden Informationen, die wir geben, handelt es sich um Mitteilungen und es ist grundsätzlich nicht so, dass wir dort diskutieren als Parlament. Die Traktanden dienen zur Information über ratsorganisatorische Belange und zur Information aus dem Gemeinderat. Stellungnahmen und Wortmeldungen aus dem Plenum sind dazu nicht vorgesehen. Verhandlungen von konkreten Sachverhalten, für die braucht es jeweils eine eigene Traktandierung. Beispielsweise ein Entscheid in der gemeinderechtlichen Kompetenz, wenn über dies im Plenum diskutiert werden soll, erfordert das eben zwingend die Einreichung eines geeigneten parlamentarischen Vorstosses.

**Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, an der ersten Parlamentssitzung des Jahres ist jeweils der Zeitpunkt da, dass wir ganz kurz unseren Jahresbericht Revue passieren lassen. Er ist aufgeschaltet, ich möchte von dieser Seite her kurz bleiben. Dort findet ihr aufgeführt, welche Prüfungen wir abgeschlossen haben. Die abgeschlossenen Prüfungen sind das, was auch läuft, ins bevorstehende Jahr hinein. Die jeweils abgeschlossenen Prüfungen sind auch aufgeschaltet, die kann man lesen, und wenn irgendwelche Fragen dazu sind, dürft ihr jederzeit zu mir oder zu einem Mitglied der Aufsichtskommission Fragen stellen kommen. Wir haben auch einen Kurzbericht im Münsinger Info vorbereitet über die Überprüfungen des Datenschutzes, was eigentlich ein Dauerauftrag unserer Kommission ist.

An dieser Stelle möchte ich vielleicht ganz kurz erwähnen, welche Aufgaben uns zugewiesen sind nach Gemeindeordnung. Wir sind zuständig für die periodische stichprobenweise Kontrolle der Zielerreichung von Gemeinderat und Verwaltung. Dann die periodische stichprobenweise Überprüfung der Rechtmässigkeit der Aufgabenerfüllung und, wie ich es bereits sagte, die Aufsichtsstelle für den Datenschutz, im Sinne der kantonalen Datenschutzgesetzgebung, einschliesslich Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit. Dann die Vornahme von Abklärungen im Rahmen einer parlamentarischen Untersuchung und schlussendlich die Erfüllung von weiteren, nicht dauerhaften Aufgaben, die der Gemeinderat uns zuweist. Wir sind manchmal ein wenig lästig, wenn wir mit unseren Fragenkatalogen auftauchen. Wir machen aber nichts anderes als unsere Aufgabe wahrzunehmen, wir sind verpflichtet gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern, dass die Verwaltungstätigkeit und die politische Tätigkeit rechtmässig vonstattengehen. Wir haben im Moment einige Prüfungen aufgegleist, es sind Selbstdeklarationen eingegangen. Wir machen das in der Regel so, dass in der Folge Gespräche stattfinden. Aufgrund der aktuellen Situation haben wir darauf verzichtet, Gespräche durchzuführen und haben dies verschoben auf den Zeitpunkt, wo wir es wieder machen können. Für uns ist es unabdingbar, dass man zu gewissen Themen einander auch physisch in die Augen schauen kann und die Abklärungen so treffen kann. Wir sind zusammen dran mit dem Gemeinderat und der Verwaltung Richtlinien auszuarbeiten, Weisungen über Kreditabrechnungen. Wir haben heute Abend drei solche Abrechnungen, wo wir noch kurz darüber reden werden. Die Weisungen sollen dazu beitragen, dass man klare Richtlinien hat, wie man eine Abrechnung gestaltet, zu welchem Zeitpunkt und wie sie erscheinen soll. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, einerseits den Kommissionsmitgliedern, aber auch denen, die wir belästigen, für die Fragenbeantwortung und die Gespräche, die sehr aufschlussreich sind. Besten Dank.

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Guten Abend miteinander. Ich möchte euch einen ganz kurzen Zwischenbericht geben über den Stand der Finanzen. Ich bin im Vorfeld von verschiedenen Leuten angefragt worden, wie sieht das aus mit Coronamassnahmen und so weiter. Und wir haben heute den Stand vor der Revision: Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Überschuss ab von CHF 455'000.00, wir hatten budgetiert etwas über CHF 800'000.00. Wir sind aber froh, dass wir einen positiven Abschluss haben. Und zwar ist dieser Abschluss positiv sowohl im Steuerhaushalt, im allgemeinen Haushalt, aber auch in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall. Alle zusammen schliessen positiv ab. Wir haben auch alle Investitionen tätigen können - also nicht ganz so viele wie im Budget - aber einen grossen Teil der Investitionen konnten wir tätigen mit Nettoinvestitionen von gegen CHF 6 Mio. Unsere Liquidität ist stabil und wir konnten dies ohne zusätzliche Verschuldung machen. Der Steuerertrag entspricht nicht dem Budget, wir sind nicht ganz auf die Steuereinnahmen gekommen, sowohl bei den natürlichen Personen nicht, wie auch bei den juristischen Personen nicht. Die Analysen werden wir euch an der nächsten Sitzung bekanntgeben.

Zu Corona: was war nun die konkrete Auswirkung von Corona? Wir haben mehr Aufwendungen gehabt, die ganzen Schutzmassnahmen - dies beginnt bei den Schulen, geht bis zum Parkbad, wo wir Schutzmassnahmen hatten. Wir hatten die Verwaltung in der ganzen Zeit immer offen, wir haben versucht, möglichst alle Anlagen möglichst breit offen zu haben und das hat zu gewissen Mehraufwendungen geführt. Wir haben Mindereinnahmen, das sind vor allem Beiträge aus dem Bereich Vermietung. Mietgutschriften, welche wir gemacht haben, vor allem die Vereine, welche wir hier entlastet haben und ich glaube, das ist wichtig, dass wir die Gelder hier gesprochen haben. Wir haben aber auch Minderaufwand, dadurch, dass wir gewisse Sachen einfach nicht gemacht haben. Sowohl im Personalaufwand wie im Sachaufwand haben wir Minderaufwendungen. Aber ich darf euch garantieren, wir haben nichts am Werterhalt gespart. Sei das im Tiefbau, sei das im Hochbau, den Werterhalt haben wir gemacht und das haben wir euch auch versprochen, dass wir eben Sachen auslösen für unsere Unternehmer. Das ist der Weg, wie wir unseren Unternehmern am meisten dienen können. Das haben wir umgesetzt und das Versprechen haben wir eingehalten. Wir haben wirklich aktiv die Sachen steuern können, wir haben aktiv geschaut, wo können wir etwas einsparen, wo gibt es Sachen, die nicht werterhaltend sind oder zum Unterhalt gehören.

Ich darf euch auch mitteilen, dass wir bei den InfraWerken in allen Bereichen - also sei das Strom, sei das Wasser und Fernwärme - in allen Bereichen positive Resultate haben. Einzig und allein in der Wasserversorgung, dort haben wir einen geringen Aufwandüberschuss. Der ist auch budgetiert gewesen, aber das Resultat ist besser, als der budgetierte Verlust.

Dieses Jahr wird ganz sicher ein herausforderndes Jahr. Wir sind laufend dran, dass wir die Sachen, die wir haben, optimieren, dass wir aus dem Bestehenden mehr machen. Das ist ein Dauerauftrag. Und ich bitte euch auch um Verständnis, wenn wir nicht jeden Wunsch erfüllen können. Wir haben Wahljahr - und wir haben heute acht Eingaben oder noch mehr jetzt am Schluss und es sind sehr viele Wünsche da. Wir werden diese ganz sicher mit dem nötigen Kosten-Nutzen Argument anschauen und bewerten und wir müssen vielleicht das eine oder andere ein bisschen aufschieben oder verzichten. Ich glaube, trotz allem, trotz dem einschneidenden Jahr, sind wir solide unterwegs. Wir haben viel gesteuert und einen Dank auch an euch. Merci vielmals fürs Mitdenken, dass ihr auch bereit wart, ein solches Budget, welches für dieses Jahr ein Minus plant, dass ihr zu so etwas auch ja gesagt habt. Wir sind bemüht, dass wir das möglichst gut über die Runden bringen. Merci vielmals.

**Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft:** Beat Moser hat gerade ein paar anschauliche Zahlen geliefert zu dieser Corona-Geschichte. Es gibt auch eine andere Seite, jetzt seit gut einem Jahr, wo ich eher etwas dazu sagen kann, nämlich gesellschaftliche und soziale Aspekte. Auch wenn man es nicht liest in der Zeitung - wo man nur liest, was weltweit und in der Schweiz und in den Kantonen abgeht - was aber auch in Münsingen abgeht. Und da wäre ich die Richtige, euch kurz einen kleinen Einblick bieten zu können. Ich kann das nur exemplarisch machen mit ein paar Beispielen. Es sind so viele Leute hier in Münsingen mit ganz vielen verschiedenen Bedürfnissen, mit unterschiedlichsten Ausgangslagen. Ich möchte einfach etwa drei, vier Punkte herausgreifen. Beat Moser, du hast es vorher schon gesagt, dass die Gemeinde, die Verwaltung und Abteilungen sehr viel getan haben dieses Jahr, zurück bis im letzten März. Hier vier kleine Beispiele dazu. Eine sehr wertvolle Aktion war, dass der Zivilschutz über eine längere Zeit mit ein paar Männern im Alterszentrum ANA und auch in der Stiftung für Betagte im Einsatz war, zum Teil Einzelne auch länger. Sie haben dort enorm unterstützt, wo es eng wurde perso-

nell. Etwas Kleines, aber Wertvolles gerade für Leute, die IT-mässig nicht so versiert sind: Die ganze Angelegenheit mit dem Anmelden fürs Impfen, dies hat Geduld gebraucht, das können nicht mehr alle, es kommen Telefone zum Sozialdienst. Dort wird entweder direkt den Leuten geholfen, sich anzumelden, oder auch der Seniorenrat, der Leute stellt, welche den älteren Leuten durch den Dschungel für eine Impfanmeldung helfen können. Etwas Kleines, wo aber viele Leute sehr froh darum sind. Im letzten Jahr ging die Post enorm ab mit dem ganzen Mahlzeitlieferdienst, welcher die Spitex Aare-Gürbetal hier für viele Leute übernimmt. Ich bin sehr froh, dass der Gemeinderat im letzten Sommer auch bereit war, dort die Beiträge zu erhöhen, dass wirklich die Leute, die das wollen, ein paarmal in der Woche eine warme Mahlzeit bekommen und dass dort eben die Gemeinde unterstützt. Und etwas - das hast du, Beat Moser, vorhin schon gesagt - das kann man nebenbei erwähnen, aber ich habe von vielen Gemeinden gehört und gelesen, dass die Schalter zu waren. Dass sie hier offen sind und dass man immer ein Gegenüber hat und dass die Gemeinde auch ansprechbar ist, gerade in dieser Zeit, das war sehr wertvoll. Das sind wirklich nur wenige Beispiele, was von Gemeindefseite her gelaufen ist, um die Bevölkerung zu unterstützen. Es hat auch unzählige Vereine und andere Institutionen gegeben - und gibt es immer noch - welche sich enorm einsetzen. Vieles einfach im Hintergrund, man bekommt es gar nicht so mit. Ein Beispiel ist der Verein Gegenseitige Hilfe - sie haben inzwischen über 600 Mitglieder in Münsingen und Rubigen - eine unglaubliche Zahl. Sie haben jetzt schon zweimal alle ihre Mitglieder, welche über 80 Jahre alt sind, angerufen, und haben gefragt wie geht es euch? Braucht ihr etwas? Können wir etwas für euch tun? Und das war eine erfreuliche Erkenntnis von ihnen - also da haben sie stundenlang mit vielen Leuten telefoniert - dass viele der alten Leute sagen, uns geht es gut. Wir haben uns organisiert mit Verwandten, mit Nachbarn, mit der Spitex, bei uns läuft es mehrheitlich. Eine etwas andere Erfahrung machen die Leute von der reformierten Kirchgemeinde, welche auch unglaublich dran sind, bei ihren Leuten zu bleiben, und sie zu unterstützen. Sie führen Gespräche unter der Tür, sie stehen unter den Balkon, um zu plaudern mit Leuten, die wirklich alleine sind. Sie schreiben Briefe, telefonieren auch. Und sie bekommen viel mehr Rückmeldungen oder bekommen mit, dass Leute wirklich sehr leiden am Alleinsein und lechzen nach Kontakten. Und das wäre etwas, das nichts kostet, die Rechnung nicht zusätzlich belastet. Ich habe wirklich so das Gefühl, wenn jede und jeder von uns einmal die Woche in der Migros, auf der Strasse, im Treppenhaus kurz mit jemandem ein paar Worte wechselt, ist das unglaublich viel wert. Auf dem Sozialdienst, auch von Martin von Känel und seinen Leuten, höre ich ziemlich heftige Geschichten, auch hier in Münsingen. Die wirtschaftlichen und sozialen Einschränkungen haben, gerade bei Familien oder bei Leuten, die vorher schon prekär unterwegs waren, extrem als Katalysator gewirkt. Innerhalb von Beziehungen, mit angespannten Familiensituationen, es sind zum Teil sehr tragische Geschichten. Das zeigt sich auch, wenn es dann ganz heftig ist, in der Zunahme der Kinderschutzmassnahmen. Auch hier in Münsingen geht es nicht allen einfach gut. Nebst den Zunahmen bei der KESB sind auch sonst die Zahlen vom Sozialdienst steigend. Lange hat sich nicht viel bewegt, da hatte man das Gefühl, in Münsingen geht's super, Münsingen kommt wohl einfach so durch. Jetzt zieht es wirklich an. Zum einen bei diesen Leuten, bei denen man vielleicht ein wenig damit gerechnet hat, die sich einfach bisher so knapp ob der Oberfläche hielten, sich abgemüht haben, um nicht der Gemeinde oder dem Bund auf der Tasche liegen zu müssen, und es jetzt nicht mehr schaffen. Aber auch - und das sagen auch die Sozialarbeitenden - was extrem zugenommen hat, sind komplexe und ganz neue Fälle, die sie bisher eigentlich kaum hatten. Unternehmer, die bisher mehrere Hunderttausend Franken Umsatz gemacht haben, und gut gelebt hatten - gute Wohnung, ein geleastes Auto, so wie wir so wohnen und unterwegs sind. Auf einmal bricht das weg, und dann kommen sie auf den Sozialdienst und es heisst, zu teure Wohnung - geht nicht, Auto - geht nicht. Und das ist sehr, sehr anspruchsvoll und passiert auch in Münsingen. Wie es weitergeht ist noch nicht absehbar. Ob es abflacht oder ob es noch mehr eingreift in unsere Bevölkerungsstruktur, sehr viele Einzelschicksale, auch hier links und rechts von uns. Und ich glaube, wir können es schätzen, dass wir hier sitzen dürfen und mitreden und ab und zu an die Anderen denken. Merci vielmals.

**Linus Schärer, SP:** Kurze Information, die Fraktion SP wird neu von einem CO-Präsidium geleitet. Seit Anfang Jahr unterstützt mich Thekla Huber-Kaiser. Sie ist mehrheitlich für die Kontakte zu den anderen Fraktionen zuständig, wir teilen uns da ein wenig zwei, und ich bin dann eher in der Partei gegenüber dem Vorstand das Bindeglied. Also ihr dürft gerne auf uns beide zukommen, wenn ihr ein Anliegen habt an die Fraktion SP, aber primär wäre Thekla eure Ansprechperson. Merci.



<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	142/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	3832
<b>Registraturplan</b>	1.2.4.4
<b>Geschäft</b>	Gemeindeordnung und Geschäftsordnung Gemeindeparlament - Revision infolge parlamentarischer Initiativen
<b>Ressort</b>	Präsidiales
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindepräsident Beat Moser</li> <li>• Abteilung Präsidiales und Sicherheit</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindeordnung 2018 mit Änderungen 2022 – Entwurf</li> <li>• Geschäftsordnung Gemeindeparlament 2021 – Entwurf</li> <li>• Synopse Geschäftsordnung 2021</li> <li>• Parlamentarische Initiative PI1911</li> <li>• Parlamentarische Initiative PI2010</li> </ul>

## Ausgangslage

Am 10.09.2019 hat die SVP Münsingen, vertreten durch Henri Bernhard und Mitunterzeichnende eine parlamentarische Initiative mit folgendem Inhalt eingereicht:

*Gestützt auf Artikel 49 der Gemeindeordnung und Artikel 35 ff. der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:*

*Die Gemeindeordnung vom 25. September 2016 wird wie folgt geändert:*

### Art.50 Motion

*... Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.*

*Die Geschäftsordnung Gemeindeparlament vom 12. September 2017 wird wie folgt geändert:*

### Art. 35bi" (neu) Motion mit Richtliniencharakter

<sup>1</sup> *Soweit der Gegenstand der Motion gemäss Art. 35 im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie gleich (Art. 50 Gemeindeordnung).*

<sup>2</sup> *Der Gemeinderat hat mittels schriftlicher Berichterstattung zu begründen, inwieweit er einer erheblich erklärten Motion mit Richtliniencharakter folgen will. Gleichzeitig mit Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Begründungsberichts schreibt das Parlament die Motion als erledigt ab.*

### Art. 35t"" (neu) Planungserklärungen

<sup>1</sup> *Jedes Parlamentsmitglied, die Kommissionen sowie die Fraktionen haben das Recht, Planungserklärungen zu Berichten des Gemeinderats einzureichen, von denen das Gemeindeparlament Kenntnis nimmt.*

<sup>2</sup> *Planungserklärungen des Parlaments können sowohl als allgemeine Würdigung als auch hinsichtlich einzelner Teile erfolgen.*

<sup>3</sup> *Das Parlament beschliesst über die eingereichten Planungserklärungen. Es kann sie abändern.*

<sup>4</sup> *Planungserklärungen sind in der elektronischen Fassung des entsprechenden Berichts an prominenter Stelle aufzuführen. Druck- und Archivexemplare sind mit einem Beiblatt zu ergänzen.*

<sup>5</sup> *Planungserklärungen sind für den Gemeinderat politisch verbindlich. Erfüllt der Gemeinderat eine Planungserklärung nicht, wird er dem Parlament gegenüber begründungspflichtig.*

<sup>6</sup> *Der Gemeinderat informiert im Jahresbericht gesammelt über den Stand der Umsetzung der Planung.*

## **Begründung:**

*Neben dem Votum im Plenum und dem Antragsrecht in der Parlamentssitzung zu einem traktandierten Geschäft sind die jedem Parlamentsmitglied zur Verfügung stehenden Instrumente, im Vergleich zu anderen Gemeindeparlamenten, offensichtlich unvollständig. Es fehlt insbesondere die Möglichkeit der wertvollen Planungserklärung – Die Planungserklärung ist mittlerweile eines der wichtigsten Instrumente in der politischen Willensbildung geworden. Ebenfalls ergänzt werden sollen die Bestimmungen zur Motion,*

*damit ausdrücklich Richtliniencharakter eingeräumt werden kann. In jedem Fall sind die beantragten Änderungen nützlich, zeitgemäss und für eine qualitativ hochwertige Willensbildung notwendig.*

Mit Beschluss vom 05.11.2019 hat das Parlament die Bearbeitung der parlamentarischen Initiative einer nichtständigen Spezialkommission (Spezialkommission Erweiterung der parlamentarischen Instrumente) zugewiesen.

Am 09.06.2020 haben Henri Bernhard und Mitunterzeichnende eine weitere parlamentarische Initiative mit folgendem Inhalt eingereicht:

*Gestützt auf Artikel 49 der Gemeindeordnung und Artikel 35 ff. der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:*

*Die Geschäftsordnung Gemeindeparlament vom 12. September 2017 wird wie folgt geändert:*

#### **Art. 5 Akteneinsichts- und -Auskunftsrecht**

*Abs. 1 [letzter Satz ergänzt]*

*Die Mitglieder des Parlaments sind berechtigt, in Ausübung ihres Amtes in amtliche Akten der Gemeindeverwaltung Einsicht zu nehmen und die notwendigen Auskünfte zu verlangen, soweit weder besondere Geheimhaltungspflichten noch überwiegende Interessen entgegenstehen. Die Akteneinsicht ist für Ratsmitglieder kostenlos.*

*Abs. 2 [bisher, unverändert]*

*Die Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung über den Datenschutz und die Information der Öffentlichkeit bleiben vorbehalten.*

*Abs. 3 [neu]*

*Grundsätzlich ist die Akteneinsicht in elektronischer Form zu gewährleisten, insbesondere bei begründeter Dringlichkeit.*

*Abs. 4 [neu]*

*Besteht zwischen einem Ratsmitglied und dem Gemeinderat Uneinigkeit über den Umfang der Informationsrechte, so kann das Ratsmitglied das Ratspräsidium anrufen. Das Ratspräsidium vermittelt zwischen Ratsmitglied und Gemeinderat. Bei Uneinigkeit entscheidet das Ratspräsidium endgültig. Hierzu kann das Ratspräsidium zur Vorbereitung der Vermittlung ohne Einschränkungen Einsicht in die Unterlagen des Gemeinderates und der Verwaltung nehmen.*

#### **Begründung:**

*Am 29. Mai 2020 wurde auf dem Behördenportal ein Bericht publiziert. Gleichentags wurde in Anbetracht auf die absehbare Sitzung von Heute dringlichst um Akteneinsicht gebeten. Am 2. Juni 2020 erging folgende Antwort:*

*„Dein Gesuch um Akteneinsichtnahme in die Mitwirkungsunterlagen hat auch mich erreicht. Das Akteneinsichtsrecht gemäss dem Informationsgesetz des Kantons Bern (IG) steht sämtlichen Bürger/innen offen und ist der Gemeinde Münsingen auch ohne Rechtsbelehrung sehr wohl bekannt. Ein Mitglied des Parlamentes (selbst wenn dieses zusätzlich noch Mitglied des Parlamentsbüros ist) hat exakt dasselbe Einsichtsrecht mit denselben Konsequenzen wie jede/r Bürger/in von Münsingen auch. Insofern sehe ich in Deinem Akteneinsichtsrecht keinen Zusammenhang mit der am kommenden Dienstag stattfindenden Parlamentssitzung.*

*Gemäss Art. 30 IG bieten wir Dir zwei Möglichkeiten an:*

*a. Du kannst auf der Bauabteilung die beiden voll abgefüllten Bundesordner mit sämtlichen Mitwirkungsangaben einsehen.*

*b. Falls Du eine Zustellung von Kopien all dieser Mitwirkungsangaben wünschst, werden wir Dir gemäss Art. 30.2 IG pro kopierte Seite CHF 1.00 sowie pro Aufwandstunde CHF 70.00 in Rechnung stellen.*

*Bitte teile mir mit, welche Variante du auswählst. Bei Variante a) kannst Du direkt [...] einen Termin für die Einsichtnahme während den Bürozeiten vereinbaren.“*

*Als 100% arbeitstätiger, pendelnder Bürger war es in der gegebenen Kurzfristigkeit, faktisch innert 4 Arbeitstagen, nicht möglich, während der eingeschränkten Öffnungszeiten der Verwaltung persönlich Einsicht zu nehmen. Eine seriöse Einsichtnahme, insbesondere für eine Beurteilung der Grundlagen, benötigt*

*entsprechend Zeit, die ich mir sehr gerne vor der Sitzung vom 9. Juni 2020 in einem geeigneten Rahmen genommen hätte.*

*Die Antwort scheint im Widerspruch zu Art. 5 der Geschäftsordnung zu sein, hat die gewählte Vorgehensweise in Anbetracht der Umstände für die Amtsausübung unhaltbare, prohibitive Wirkung. Im diesen Zusammenhang mache ich noch auf folgendes Zitat aus einem Bundesgerichtsurteil aufmerksam: „[...] es muss vielmehr dem Betroffenen selber überlassen sein, die Relevanz der Akten zu beurteilen.“ Es scheint daher geboten, die Bestimmung - wie andernorts - dahingehend zu ergänzen, dass Akten ausdrücklich in digitalisierter Form eingesehen werden können, - im Sinne der Geschäftsordnung des Parlaments - ohne Kostenfolgen. Hat nicht die EG Münsingen - als Strategie - eine Vorreiterrolle in Sachen Digitalisierung? Die Pa.IV. orientiert sich an einem etablierten Standard, das Rad wurde nicht neu erfunden.*

*In diesem Sinne sei in ausdrücklicher Art und Weise das festzuhalten, was ohnehin selbstverständlich ist. Bei Streitigkeit über Umfang hat das Parlamentspräsidium endgültig zu entscheiden, was zusätzlich die Rolle des Präsidiums in positiver Art und Weise stärkt. Es darf keine Rolle spielen, ob die Verwaltung - hinsichtlich neuer, allfälliger Vorstösse - einen „Zusammenhang mit der [...] stattfindenden Parlamentssitzung sieht“. Die Rechtsauslegung der Geschäftsordnung hat beim Parlament bzw. beim Parlamentsbüro zu verbleiben.*

Mit Beschluss vom 08.09.2020 hat das Parlament die Bearbeitung dieser parlamentarischen Initiative ebenfalls der Spezialkommission Erweiterung der parlamentarischen Instrumente zugewiesen. Gleichzeitig wurde die Spezialkommission durch das Parlament beauftragt, die Geschäftsordnung Gemeindeparlament einer generellen Überprüfung vorzunehmen.

---

## **Sachverhalt**

---

Die Spezialkommission Erweiterung der parlamentarischen Instrumente hat ihre Arbeit coronabedingt erst Mitte 2020 aufgenommen. Anlässlich mehrerer Sitzungen wurde, unterstützt durch externe Inputreferate, eine neue Fassung der Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung Gemeindeparlament erarbeitet. Eingeflossen sind nebst den Anliegen aus den beiden parlamentarischen Initiativen auch diverse Verbesserungsvorschläge aus der Verwaltungspraxis sowie weitere Anliegen von einzelnen Parlamentsmitgliedern.

Eine der Herausforderungen der Kommissionsarbeit war die Tatsache, dass der Umgang mit einer parlamentarischen Initiative in der bisherigen Geschäftsordnung Gemeindeparlament nur sehr rudimentär ausgelegt war. Grösstenteils musste sich die Spezialkommission an die Rechtsgrundlagen anderer Gremien (beispielsweise jene des eidgenössischen Parlaments) anlehnen. Mit der neuen Geschäftsordnung wird diese Rechtslücke nun geschlossen. Für die weiteren Details wird auf die Synopse Geschäftsordnung Gemeindeparlament verwiesen.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung sieht die Aufnahme der beiden Instrumente „Motion mit Richtliniencharakter“ und „Planungserklärung“ vor. Diese beiden Instrumente ermöglichen es den Parlamentsmitgliedern, ihre Anliegen auch in Bereichen, welche im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegen, nachdrücklich einzubringen. Setzt der Gemeinderat die Anliegen des Parlaments nicht um, wird er begründungspflichtig. Wichtig hierbei zu erwähnen ist allerdings, dass sich durch die neuen Instrumente an der Zuständigkeitsordnung keine Änderungen ergeben. Die abschliessenden Zuständigkeiten von Gemeinderat, Parlament und Stimmberechtigten bleiben unverändert.

Die Planungserklärung ist im Grosse Rat des Kantons Bern sowie in der Stadt Bern seit längerer Zeit als wertvolles Instrument nicht mehr aus dem Parlamentsbetrieb wegzudenken. Ebenfalls sehen viele Parlamentsgemeinden im Kanton Bern die Möglichkeit der Richtlinienmotion in ihren Rechtsgrundlagen vor und nutzen diese auch entsprechend.

Die Spezialkommission ist der Ansicht, dass die beantragten Änderungen nützlich, zeitgemäss und für eine qualitativ hochwertige Willensbildung äusserst dienlich sind.

## Antrag Spezialkommission Erweiterung der parlamentarischen Instrumente

Die Spezialkommission Erweiterung der parlamentarischen Instrumente beantragt dem Parlament einstimmig folgenden

### Beschluss:

1. **Der Teilrevision der Gemeindeordnung mit Inkrafttreten per 01.01.2022 wird zu Handen der Stimmberechtigten zugestimmt.**
2. **Der Geschäftsordnung Gemeindeparlament wird mit Inkrafttreten per 01.04.2021 zugestimmt.**
3. **Die parlamentarischen Initiativen PI1911 und PI1920 werden als erledigt abgeschrieben.**
4. **Die Spezialkommission Erweiterung der parlamentarischen Instrumente wird aufgehoben.**

*Gestützt auf Art. 49 Bst. a) der Gemeindeordnung und Art. 39 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Andreas Wiesmann, Spezialkommission Erweiterung der parlamentarischen Instrumente:** Liebe Präsidentin, lieber Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, die es trotz Coronamassnahmen immer noch verdankenswerterweise hat. Ich berichte kurz über die Spezialkommission Erweiterung der parlamentarischen Instrumente. Und ich dachte, ich mache einen kurzen Abriss, weil es doch ein paar Wendungen genommen hat und es auch schon eine Weile her ist, dass wir mit dem gestartet sind.

Ihr erinnert euch vielleicht noch an die parlamentarische Initiative von Henri Bernhard, welche mit 20 weiteren Unterzeichnenden, wenn ich mich richtig erinnere, am 10.09.2019, also noch weit vor Corona, eingegangen ist. Man hat dann im November 2019 eine Kommission eingesetzt und danach wurde es etwas holpriger. Wir konnten zwar die Kommissionsmitglieder im Januar 2020 noch wählen im Parlament - Henri Bernhard, welcher Präsident wurde, Andreas Oestreicher, Beat Schlumpf, Katharina Baumann, Lukas Renfer, Heinz Malli und ich. An den Parlamentssitzungen im Mai und Juni 2020, also nach dem Lockdown, kam eine neue parlamentarische Initiative – Akteneinsicht und ein Postulat Parlamentsbetrieb in Zeiten mit Einschränkung hinzu. Und parallel dazu hatte man dann die konstituierende Sitzung in der Kommission, immer noch mit dem Auftrag die Planungserklärung vom September des Vorjahres zu bearbeiten (*Anmerkung Sekretariat: gemeint ist die parlamentarische Initiative*). Wir haben uns dort konstituiert und hatten einen runden Tisch mit Experten. Wir haben uns gesagt, das sind neue Hilfsmittel für das Parlament, welche auf uns zukommen. Man hat wenig Erfahrung mit denen, aber wir laden jetzt Leute ein, von denen wir wissen, dass sie damit schon viel zu tun hatten. Und das waren Daniel Arn als rechtlicher Vertreter, Daniel Weber, er war Parlamentssekretär der Stadt Bern, als man die Planungserklärung eingeführt hat im Stadtrat plus ein Parlamentarier aus dem Grossen Rat, Patrick Freudiger, welcher aber auch Parlamentarier ist in einem kommunalen Parlament. Also hatten wir eigentlich drei ganz unterschiedliche Spezialisten, welche uns aus ihrem Alltag berichtet hatten. Und das war die Basis für unsere Meinungsfindung zu diesen zwei parlamentarischen Instrumenten.

Und dann kam am 08.09.2020 der Zusatzauftrag, dass man sagte, jetzt sind weitere Parlamentarische Initiativen reingekommen - es waren auch Anliegen aus dem Parlamentsbüro oder sonst aus dem Parlament vorhanden- wir erweitern den Auftrag für die Kommission. Also es ging nicht mehr nur um die zwei parlamentarischen Instrumente, sondern auch um die generelle Revision der Geschäftsordnung des Parlaments. Die Sitzung vom 23.11.2020 war die Kommissionssitzung, an welcher man sich festlegte. Wir hatten die Abstimmungen und zum Schluss einstimmig einen Entwurf. Wir sagten aber, wir wollen noch ein paar Sachen ausformulieren und wir wollen es juristisch prüfen lassen. Am 18.12.2020 gab es eine elektronische Abstimmung aufgrund der wieder strengeren Coronamassnahmen, an der wir dies genehmigt haben als Kommission. Dann ging die Geschichte weiter. Da wir im Januar 2021 die Parlamentssitzung wieder nicht hatten, hat es eine Neu Beurteilung gegeben der rechtlichen Situation. Man sagte ja immer, digitale Parlamentssitzungen sind gar nicht möglich, also das ist gesetzlich nicht möglich. Das Postulat, welches wir im Vorjahr eingegeben haben, ist in diesem Sinne ein Wunsch, aber gar nicht realisierbar, und plötzlich soll es jetzt eben möglich sein. Und das waren auch klare Auflagen, was dies erfüllen muss und in dem Sinn nahm man dies noch als weiteren Eintrag hinein und hatte durch das auch die Chance, Rückmeldungen aus dem Gemeinderat oder der GPK zu diskutieren und das Ganze zu bereinigen. Und das ist die Version, welche ihr jetzt hier habt im Parlament. Das ist die Version, welche wir euch als Kommission vorschlagen wollen.

Was ist neu? Wir haben neue Instrumente und das bedingt eben einerseits, die Gemeindeordnung anzupassen, weil die sind dort erwähnt, und andererseits unsere Geschäftsordnung des Parlaments. Die zwei Instrumente, das habt ihr alle gelesen, sind die Motion mit Richtliniencharakter und die Planungserklärung. Plus wir können, wenn wir das so genehmigen, eine digitale Sitzung haben unter gewissen Bedingungen, wie wir es definiert haben. Und gemäss Antrag von Linus Schärer aus der vorderen Sitzung, falls kein Publikum da sein kann, können wir einen Livestream machen, so dass wir trotzdem eine öffentliche Sitzung haben. Das sind die Sachen, die neu sind. Danach hat man Sachen ergänzt und angepasst. Akten-einsicht ist präzisiert worden, das war eine parlamentarische Initiative von Henri Bernhard, weiter hat man gemerkt, dass die parlamentarische Initiative gar nicht so klar definiert war. Es kam eine Initiative und dann merkte man, vielleicht muss man dies genauer beschreiben, das hat man auch ergänzt und mit reingenommen. Man hat Termine für Interpellation und einfache Anfrage angepasst. Man hat dort mehr Vorlauf vor der Parlamentssitzung und man hat auch definiert, wie in Zukunft eine Änderung an der Geschäftsordnung möglich wäre. Man braucht nicht wieder eine parlamentarische Initiative, sondern kann einen Antrag ans Büro machen. Und das sind die wesentlichen Punkte, welche wir geändert haben. Planungserklärung, ihr habt dies sicher in der Fraktion diskutiert, es ist eine Möglichkeit, dass wir zu etwas, wo wir Kenntnis nehmen, eine Meinung kundtun können als Parlament. Es gibt in dem Sinne auch mehr Visibilität - im Gemeinderat zum Beispiel - was die Idee des Parlaments zu einem gewissen Thema ist. Und das zweite, Motion mit Richtliniencharakter, das wurde etwas mehr diskutiert. Eine Motion ist nur möglich bei einem Geschäft, welches in der Parlamentsautorität liegt. Eine Motion mit Richtliniencharakter kann man auch bei einem Geschäft machen, was eigentlich in der Kompetenz ist vom Gemeinderat. Aber es ist nur eine Empfehlung. Also, wir können eine Aussage machen zu einem Geschäft und sagen, wir möchten das so. Der Gemeinderat kann es dann machen oder nicht, aber er muss in dem Sinne sagen, wieso er es nicht so macht. Dort ist manchmal vielleicht etwas Konfusion, was ist jetzt der Unterschied zwischen dem und einem Postulat. Eine Motion ist klar ein Beschluss über irgendetwas und ein Postulat ist eine Prüfung eines Themas. Also wenn ihr wollt, dass etwas geprüft wird, ist eigentlich das Postulat das Richtige. Wobei, das wird wahrscheinlich Vermischungen geben und das ist auch nicht so heikel. Ich denke, das ist einfach für im Hinterkopf.

Und das Fazit: An den Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat, Parlament und Volk ändern wir gar nichts, da passiert nichts. Was wir machen ist, dass gewisse Sachen klarer sind und es gibt neue Möglichkeiten für das Parlament, seine Meinung auszudrücken. Ich möchte mich noch bedanken, bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission. Ich fand dies eine sehr gute Sache. Falls wir wieder einmal ein Geschäft haben, ist eine Kommission sicher eine gute Sache. Ganz speziell auch Barbara Werthmüller, sie hat uns da voller Elan und immer sehr kompetent unterstützt. Merci. Wir empfehlen euch, den Antrag anzunehmen.

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Der Gemeinderat befürwortet den Ausbau dieser politischen Instrumente für das Parlament. Mit den Ergänzungen von Motion mit Richtliniencharakter und mit der Planungserklärung verfügt unser Parlament eigentlich über die maximal möglichen, heute bekannten Instrumente, welche ein Parlament haben kann. Ich glaube, wir sind hier ganz gut und ganz weit vorne aufgestellt. Auch die Münsinger Bevölkerung hat nebenbei zahlreiche Möglichkeiten zur Mitgestaltung, wie die Initiative, Referendum, Volksmotion, Volkspostulat, Jugendmotion, Jugendpostulat. Mit Volksvorschlag und Petition haben wir auch dort ganz viele gute Instrumente auf dieser Ebene. Ich bin sehr dankbar für die Ausführungen, welche Andreas Wiesmann gemacht hat. Dem Gemeinderat ist einfach etwas wichtig: In unserer Gemeindeordnung im Artikel 3 steht klar, welche Aufgaben wo zugeteilt sind. Und wir möchten nicht, dass die Aufgaben verwässert werden. Dort steht nämlich klar drin, dass die Gemeinde die Zuständigkeiten klar zuweist und die politisch ausführenden Organe nehmen die Zuständigkeit wahr und respektieren die Zuständigkeit der anderen Organe. Ich glaube, mit dem Grundsatz, und den habt ihr vorhin bestätigt, das hat auch die Kommission bestätigt, sind wir gut unterwegs. Der Gemeinderat vertraut auch dem Parlament, dass mit diesen Instrumenten verantwortungsvoll umgegangen wird. Ich möchte nicht dort enden, wo die Stadt Bern oder der Bund heute sind. Dass hunderte von Eingaben und Erklärungen nicht beantwortet werden, weil die Verwaltung es einfach zeitlich nicht schafft. Das möchte ich verhindern, wir sind aber zuversichtlich, dass wir mit dem sehr gut umgehen. Merci vielmals .

**Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission:** Guten Abend miteinander. Die GPK hat zu dem Geschäft zwei Sitzungen gehabt. Die erste war schon am 11.01.2021. Danach, aufgrund dem, dass die Parlaments-sitzung nicht zustande kam, gab es auch noch eine zweite, weil Anträge eingingen, von der GPK, aber auch vom Gemeinderat. Nachher ging, wie Andreas Wiesmann sagte, die Spezialkommission noch ein-mal dahinter. Und die zweite GPK-Sitzung war dann am 08.03.2021. An dieser Sitzung wurden genau diese Sachen, die aktuelle Geschäfts- und Gemeindeordnung, wie sie hier euch vorgelegt wurde, auch uns vorgelegt. Ich beziehe mich jetzt auf diese abschliessende Sitzung und die GPK empfiehlt euch, dem Parlament, grossmehrheitlich, das so anzunehmen.

**Henri Bernhard, SVP-Fraktion und Mitglied Spezialkommission:** Also namens SVP-Fraktion kann ich er-klären, dass wir dem Antrag der Spezialkommission so zustimmen. Persönlich als Mitglied der Spezial-kommission kann ich allem, was gesagt wurde materiell so absolut zustimmen. Es ist wirklich eine deutli-che Verbesserung. Der einzige Bogen, den ich noch ergänzend machen möchte, ist mit Analogie auf den Schlüsselbund. Es hat eben gezeigt - das war auch das erste Mal, dass man das hier so gestaltet hat - dass man ein Geschäft vom Ursprung, vom Parlament hinaus bis ins Goal auch selber innerhalb einer Kommission seriös bearbeiten kann und dann eine Beschlussfassung hat. Unabhängig davon, ob das heute so angenommen wird oder nicht, hat es gezeigt, dass es doch für alle eine gute Erfahrung war und glaube auch für die Zukunft sehr positive Impulse gesetzt hat, falls es wieder ein Anliegen geben sollte, das auf dem Zug einer parlamentarischen Initiative geeigneterweise vom Bahnhof herausrollen kann und das entsprechend so bearbeitet werden kann. Merci.

**Hans Kipfer, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU:** Werte Anwesende, wir von der Fraktion Mitte haben dieses Geschäft auch noch einmal im Schlussspurt geprüft. Wir haben bei verschiedenen Level auch Sachen ein-gegeben, damals die Büroeingabe vor gut einem Jahr, wo gewisse Überlegungen da standen. Wir haben das am Schluss jetzt noch einmal überprüft und schlagen euch trotzdem noch zwei Anpassungen vor, die auf unseren Überlegungen basieren. Das ist zum einen ein Antrag zum Artikel 36 und zum anderen ein Antrag zum Artikel 53 Einfache Anfrage. Ich erläutere euch gerne zuerst den Artikel 36, dort geht es um Anträge, und zwar um den Zeitpunkt. Ich möchte euch bitten, noch einmal kurz über den Zeitpunkt der Anträge nachzudenken. Ab wann ist ein Antrag, welchen wir hier stellen, existent? Und das ist nicht un-wichtig, das hat einen Einfluss auf die Frage der Vorberatung und das hat auch einen Einfluss auf die Frage vom Debattenablauf, allenfalls. Ein Antrag, der existent ist, erlaubt eine gute Vorberatung in den Fraktionen, im Umfeld, man kann sich darüber austauschen, wie das konkret ist. Und es erlaubt wirklich auch, die Debatte zu ordnen im Ablauf selber. Der Unterschied von unserem Antrag zum jetzt vorliegen- den Antrag definieren wir so, dass Anträge mündlich an der Sitzung gestellt werden sollen und erst dann existieren. Wir haben gleichzeitig Anforderungen, dass bei komplizierten Anträgen das Büro vorgängig informiert werden soll, aber das hat nichts zu tun mit der Existenz des Antrags. Und deshalb schlagen wir euch wie formuliert - ihr habt es in den Unterlagen - einen anderen Ablauf vor, der wirklich den Antrag existent macht mit der Eingabe, die man vorgängig machen kann, so dass a) die Fraktionen Kenntnis da- von haben und dass auch das Büro Kenntnis hat davon, dass man das entsprechend sauber machen kann. Wenn ihr bereit seid, diesen Antrag anzunehmen, gibt es einen Eventualantrag, welcher den Ab- lauf der Beratung betrifft. Weil wenn ein Antrag vorliegt, ist es unserer Meinung nach so, dass die Person oder Fraktion, die ihn gestellt hat, diesen Anfangs begründen sollte, dass man nachher das Gesamtge- schäft diskutieren kann. Das würde eine Reihenfolgeänderung geben im Artikel 32. Einfache Anfrage, der dritte Antrag in dem Sinne, dort möchten wir die Sache einfacher machen. Wir ha- ben das Gefühl, dass in der jetzigen Formulierung noch ein Missverständnis drin liegt. Und zwar geht es darum, bei der Ziffer 2 den ersten Satz zu streichen. Das Missverständnis, welches wir vermuten ist, was heisst «sofort»? Eine Antwort auf eine einfache Anfrage ist an eine Parlamentssitzung gebunden, also die wird an der Parlamentssitzung beantwortet. Entweder an dieser, an der sie gestellt wird, oder an der nächstfolgenden. Es gibt keine offizielle Antwort dazwischen. Und dass es keine Missverständnisse gibt, was «sofort» heisst, kann man diesen Satz eigentlich streichen. Weil danach ist es formuliert, wenn man den Anspruch hat, etwas das dringend ist, eben sofort beantworten zu können, dann ist mit dem Rest des Artikels definiert, wenn man es gestellt hat, bis am Freitag um 14.00 Uhr, dann hat man den An- spruch, dass es beantwortet wird. Das schliesst aber auch aus, dass man an der Sitzung selber den An- spruch stellen kann, dass es beantwortet wird, so wie wir das lesen. Deshalb schlagen wir euch vor, die- sen Satz zu streichen.

---

**Wortlaut Anträge Fraktion Mitte – EVP-glp-EDU**

---

**Antrag Art. 36 neu formulieren:**

1. Nach Bekanntgabe der Traktandenliste entsteht das Recht Anträge zu den Geschäften zu stellen.
2. Insbesondere umfangreiche Anträge und solche von erheblicher Tragweite sind bis spätestens sechs Stunden vor Sitzungsbeginn schriftlich beim Parlamentssekretariat zu Händen des Parlamentspräsidiums einzureichen. Solchermassen eingereichte Anträge gelten als gestellt und werden den Parlamentsmitgliedern und dem Gemeinderat baldmöglichst in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.
3. Mündliche Anträge zu den Verhandlungsgegenständen anlässlich der Sitzung sind unmissverständlich zu formulieren und auf Verlangen schriftlich einzureichen.
4. Anträge und Anfragen, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang zu einem zu beratenden Geschäft stehen, sind als parlamentarische Vorstösse einzureichen.

**Eventualantrag, wenn Art.36 neu angenommen wie oben - Art. 32 Detailberatung**

Ziffer 2, Buchstabe e) neu (weitere Buchstaben schieben sich eins nach hinten) e) Sprecherinnen oder Sprecher von bei Eintreten bekannten Anträgen für eine kurze Begründung derselben

**Antrag 5.6 Einfache Anfrage Art. 58 Form, Behandlung Streichen erster Satz von Ziffer 2**

1. Einfache Anfragen können entweder an der Sitzung mündlich gestellt oder ausserhalb der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Eine kurze Begründung ist zulässig. Der Gemeinderat beantwortet die einfachen Anfragen sofort oder spätestens an der folgenden Sitzung entweder mündlich oder schriftlich.
2. ~~Einfache Anfragen mit terminabhängigem Inhalt sind nach Möglichkeit sofort zu beantworten.~~ Wenn die einfache Anfrage aufgrund einer Terminabhängigkeit an der kommenden Parlamentssession beantwortet werden muss, ist sie bis spätestens am Freitag, 12.00 Uhr, schriftlich beim Parlamentssekretariat einzureichen.
3. Über einfache Anfragen wird keine Diskussion geführt.

---

**Abstimmung Antrag Fraktion Mitte – EVP-glp-EDU, Art. 36**

---

Antrag Fraktion Mitte EVP-glp-EDU	6 Stimmen
Antrag Spezialkommission	20 Stimmen

Der Antrag der Fraktion Mitte ist somit abgelehnt.

---

**Abstimmung Eventualantrag Fraktion Mitte – EVP-glp-EDU, Art. 32**

---

Infolge Ablehnung des Antrags zu Art. 36 ist dieser Antrag hinfällig. Es erfolgt keine Abstimmung.

---

**Abstimmung Antrag Fraktion Mitte – EVP-glp-EDU, Art. 58**

---

Antrag Fraktion Mitte EVP-glp-EDU	7 Stimmen
Antrag Spezialkommission	19 Stimmen

Der Antrag der Fraktion Mitte ist somit abgelehnt.

---

**Beschluss (einstimmig)**

---

1. **Der Teilrevision der Gemeindeordnung mit Inkrafttreten per 01.01.2022 wird zu Händen der Stimmberechtigten zugestimmt.**
2. **Der Geschäftsordnung Gemeindeparlament wird mit Inkrafttreten per 01.04.2021 zugestimmt.**
3. **Die parlamentarischen Initiativen PI1911 und PI1920 werden als erledigt abgeschrieben.**
4. **Die Spezialkommission Erweiterung der parlamentarischen Instrumente wird aufgehoben.**

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	143/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	4217
<b>Registaturplan</b>	1.30.2
<b>Geschäft</b>	Reglement öffentliche Sicherheit - Revision per 01.01.2021
<b>Ressort</b>	Sicherheit
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindepräsident Beat Moser</li> <li>• Gemeinderat Werner Fuchser</li> <li>• Abteilung Präsidiales und Sicherheit</li> <li>• Abteilung Finanzen</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reglement öffentliche Sicherheit 2021 - Entwurf</li> <li>• Reglement öffentliche Sicherheit 2021 - Korrekturmodus</li> <li>• Reglement öffentliche Sicherheit 2018</li> </ul>

### Ausgangslage

Am 21.02.2002 wurde die Kommission öffentliche Sicherheit gebildet, welche in der Krisensituation in das Gemeindeführungsorgan (GFO) umgewandelt wurde und in der personellen Besetzung somit identisch war. Am 01.01.2011 haben sich die Gemeinden Rubigen, Wichtrach, Kiesen und Jaberg mit Münsingen als Sitzgemeinde (analog der Gemeinden der ZSO Aaretal) zu einem regionalen Führungsorgan (RFO Aaretal) zusammengeschlossen. Für ausserordentliche Lagen, die über einen weitergehenden Zeitraum hinaus bestehen, gelangt das RFO Aaretal zum Einsatz. Die Stabs- und Führungsarbeit wird von der regionalen Organisation ausgeführt. Das RFO Aaretal unterstützt die angeschlossenen Gemeinden in der Vorsorgeplanung und bei Bedarf, wenn die einzelnen Gemeinden ihre Ressourcen ausgeschöpft haben. Es koordiniert bei regionalen Ereignissen und in ausserordentlichen Lagen die vorhandenen Mittel oder beantragt beim Kanton oder bei anderen RFO's weitere Ressourcen. Das RFO kann aber auch jederzeit von den Gemeinden bei lokalen Ereignissen zur Unterstützung angefordert werden. Per 01.01.2016 wurde das RFO neu strukturiert und personell neu besetzt.

Gemäss den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen benötigt jede Gemeinde eine der Gemeindegrösse angepasste Gemeindeführung. Diese war bisher wie folgt organisiert:

- Der Stabschef oder dessen Stellvertretung leitete die Gemeindeführung im Einsatz, vertrat die Gemeindeführung im Gemeinderat, koordinierte die Tätigkeiten der Fachdienste (Abteilungen und externen Leistungserbringern) und hatte Ausgabenkompetenzen, um in der ausserordentlichen Lage Ausgaben tätigen zu können.
- Der Stabschef oder dessen Stv. haben in der Vergangenheit somit dem Gemeindepräsidium die operativen Tätigkeiten in einer ausserordentlichen Lage abgenommen.
- Der Stabschef sowie dessen Stv. wurden jeweils vom Gemeinderat gewählt und waren Personen mit Stabs- und Führungserfahrung ausserhalb der bestehenden Organisation.

Die Struktur und Organisation der Gemeindeführung wurde mit der Einführung des RFO Aaretal bisher noch nicht angepasst.

### Sachverhalt

Die Demission des langjährigen Stabchefs per 31.12.2020 sowie die gewonnen Erkenntnisse aus der Covid19-Krise wurden zum Anlass genommen, die Organisation der Gemeindeführung unter Berücksichtigung der heutigen Organisation des RFO nun zu überdenken.

Im Grundsatz bleibt die heutige Organisation der Gemeindeführung bestehen, wird jedoch noch mit den Bereichen Bildung und Kultur sowie Soziales ergänzt. Zudem nimmt der Chef RFO bereits zu Beginn eines ausserordentlichen Ereignisses Einsitz in der Kernführung. Aufgrund der Situation, dass mit dem RFO nun eine Organisation vorhanden ist, welche bei Bedarf die klassische Stabs- und Führungsarbeiten ausführt und unterstützend mitwirken kann, wird zukünftig auf die Position des Stabchefs und dessen Stv. auf Stufe Gemeinde verzichtet. Dies hat zur Folge, dass das Gemeindepräsidium sowohl in der normalen wie in der ausserordentlichen Lage zusammen mit der Geschäftsleitung die operativen Tätigkeiten ausführt.



Die angepasste Organisation der Gemeindeführung eliminiert Doppelspurigkeiten auf Stufen RFO und GF, mit einer von unten wachsenden Organisation - eine erweiterbare Organisation aufbauend auf der täglich gelebten Führungsstruktur der Gemeinde.

Gemäss übergeordnetem Recht wird definiert, dass jede Gemeinde eine der Gemeindegrösse angepasste Gemeindeführung benötigt. In Art. 8 Abs. 2 Reglement öffentliche Sicherheit wird bereits heute definiert, dass die Struktur der Gemeindeführung in der Verordnung zu regeln ist. Dies macht insofern Sinn, dass sich sowohl die Organisation der Gemeindeführung sowie auch die externen Leistungserbringer ändern können. Aufgrund der bereits heute geltenden Bestimmungen können demzufolge die Art. 4-6 sowie Art. 11a im Reglement gestrichen werden.

## Finanzen

### Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Die Pauschalentschädigungen des Stabschef von CHF 3'501.75 sowie dessen Stv. von CHF 600.00 sowie Kurstaggelder und Sold bei Übungen Einsätzen entfallen.

## Erwägungen

- Die Gemeinden sind verantwortlich für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in ihrem Gebiet. (Art. 22 KBZG)
- Der Gemeinderat verfügt zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen insbesondere über
  - a) das Führungsorgan der Gemeinde ...
  - f) die Zivilschutzorganisation ... (Art. 24 KBZG)
- Mehrere Gemeinden können innerhalb eines Verwaltungskreises gemeinsam ein regionales Führungsorgan (RFO) bilden. (Art. 25 KBZG)
- Die Gemeinden bilden eigene oder regionale Zivilschutzorganisationen. (Art. 47 KBZG)

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### **Beschluss:**

**Das Reglement öffentliche Sicherheit wird genehmigt und rückwirkend per 01.01.2021 in Kraft gesetzt.**

*Gestützt auf Art. 56 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist ist am 03.05.2021.*

**Werner Fuchser, Ressortvorsteher Sicherheit:** Guten Abend miteinander. Es freut mich, euch kurz das Reglement öffentliche Sicherheit vorzustellen. Ich möchte kurz mitteilen, wie wir dazu kamen, dass wir dies ändern möchten und nachher noch was wir ändern. Die gesetzlichen Bestimmungen geben uns vor, dass wir bei Krisensituationen einen Gemeindeführungsstab haben. Wir haben am 21.02.2002 die Bildung der Kommission öffentliche Sicherheit vorgenommen und diese war gleichzeitig auch in Krisensituation die Gemeindeführung. Am 01.01.2011 hat man dann die Regionale Führungsorganisation Aaretal ins Leben gerufen und da sind dabei: Münsingen als Sitzgemeinde, Rubigen, Wichtrach, Kiesen und Jaberg. Diese dient vor allem in ausserordentlichen Krisensituationen, wenn es gemeindeübergreifend ist. Und, etwas ganz Wichtiges, nicht der Gemeindeführungsstab kann den Zivilschutz anbieten, sondern der Regionale Führungsstab. Und sie unterstützen natürlich die Gemeinden, wenn es Katastrophen gibt über einen längeren Zeitraum.

Wie sah der Gemeindeführungsstab vorher aus? Wir hatten einen Gemeindeführungsstabschef und seinen Stellvertreter. Diese haben alles koordiniert, hatten operative Einsätze und haben das Gemeindepräsidium entlastet. Die Problematik war, es war nicht in der Gemeinde, man hat eine separate Organisation aufgebaut, die mit einer Leistungsvereinbarung abgesichert werden musste. Weitere Gründe für die Neuorganisation waren vor allem Erkenntnisse aus der Covid-Situation. Beat Moser hat das Ganze,

vorher und immer noch, in dieser Sache geleitet. Alle Fäden sind bei der Gemeinde zusammengelaufen und das hat uns darin bestärkt, dass das neu organisiert werden müsste. Nicht zuletzt haben wir mit der Gemeindeführung und dem Regionalen Führungsstab Doppelspurigkeiten gehabt. Beide haben geübt, beide haben ähnliche Sachen auf die Beine gestellt und da hatte man viel Ressourcenverschleiss. Nicht zuletzt hat die Demission des langjährigen Stabschefs Martin Sonderegger das Ganze ins Rollen gebracht. Mit der neuen Organisation wäre es das Gemeindepräsidium, welches in normalen und ausserordentlichen Krisensituationen führen würde. Das ist das, was wir in verschiedenen Sitzungen miteinander diskutiert haben und eben auch die Covid-19 Pandemie hat das Ganze untermalt. Es ist auch eine Führungsstruktur, die wachsen kann, die täglich gelebt wird, die von unten aufgebaut werden kann. Und der Regionale Führungsstab ist immer noch in dieser Organisation enthalten, so dass wir dort auch den Zivilschutz aufbieten könnten.

Was hat jetzt geändert in dem Ganzen? Eigentlich nicht so viel, einfach dass wir nicht mehr einen Stab haben, sondern dass das Gemeindepräsidium und der Vizepräsident das leiten in Krisensituationen. Und neu dazu kam - das hat auch Gabriela Krebs heute gesagt - das Soziale, das dort auch wichtig ist, gerade in der Pandemie hat man das gemerkt, und der Bereich Bildung und Kultur. Die Kernführung besteht aus dem Gemeindepräsident, dem Stellvertreter, der Feuerwehr, meiner Wenigkeit - dem Gemeinderat Sicherheit, Abteilungsleiter Präsidiales und Sicherheit, InfraWerke Münsingen, Bau, die Geschäftsstelle und der Chef Regionalführungsstab. Wir sehen hier die Kerngruppe, die man noch erweitern kann mit dem Sozialen, Schule und Kultur, so dass es eine wachsende Organisation ist, und man, wenn die Krise zunimmt, weitere Player dazu nehmen kann.

Jetzt um was es eigentlich geht, die öffentliche Sicherheit, das ist das Reglement. Es hat nicht viel geändert darin, man hat vor allem die Struktur vom Zivilschutz, Gemeindeführung RFO auf Verordnungsebene gelegt, so dass man nachher, falls es eine Änderung gibt, als Leistungserbringer oder von der Organisation selber, dies einfacher ändern kann auf Stufe Verordnung. Fazit aus dem Ganzen, ihr habt es gesehen beim Entwurf, Artikel 4, 6 und 11 a) wurden aus diesem Grund rausgenommen und auf Stufe Verordnung gesetzt. Das sind kurz und bündig meine Ausführungen, ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich natürlich, wenn ihr dem zustimmen könntet. Merci.

**Urs Siegenthaler, Geschäftsprüfungskommission:** Guten Abend miteinander. Wir haben das, eben schon lange her, im Januar, in der GPK geprüft. Werner Fuchser konnte uns da gut Auskunft geben. Wir haben nicht alles verstanden, aber danach waren wir zufrieden und empfehlen euch, dies anzunehmen.

**Linus Schärer, SP:** Ich bin ein wenig frech und komme als Einzelsprecher. Ich habe ein wenig vorgegriffen weil ich dachte, wahrscheinlich kommt sonst niemand. Ich bin selber von Zivilschutzseite her im Gemeindeführungsstab als Chef Lage mit dabei gewesen in den Stabsübungen, habe gesehen wie das läuft von dieser Seite. Und ich habe noch zwei, drei Fragen an Werner Fuchser, die mich beschäftigt haben. Neu ist ja das Gemeindepräsidium sowohl operativ als auch strategisch verantwortlich. Wir haben jetzt natürlich die ausserordentliche Situation mit der Pandemie. Ich habe mich gefragt, in anderen Ernst-/Krisenfällen, wo die Führungsstäbe aufgebieten werden, kann dann das Gemeindepräsidium sowohl operativ wie auch strategisch in Personalunion Ansprechperson für die Medien sein, von den Kapazitäten her? Das Zweite, was ich mich fragte; die Übungen vom Gemeindeführungsstab sind sehr wichtig. In der Krise die Leute kennen, zusammenarbeiten, einspielen, üben, da habe ich sehr gute Erfahrungen gemacht mit dem jetzigen System, wie wir es bisher hatten. Wer wird denn in Zukunft die Übungen vorbereiten, die so wichtig sind? Hat das Gemeindepräsidium die nötigen Ressourcen, solche Übungen seriös vorzubereiten und die Nachbearbeitung zu machen und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen? Ich habe mir einfach die Frage der Ressourcen gestellt, wenn es wirklich darum geht nicht nur in der Krise selber, sondern wirklich auch in den sehr wichtigen Vorbereitungen. Wenn ich da vielleicht noch ein paar Antworten bekäme, merci.

**Werner Fuchser, Ressortvorstehender Sicherheit:** Merci Linus Schärer für deine Fragen. Vielleicht, um es kurz zu sagen; bis jetzt war es ja die Gemeindeführung selber, die die Übungen durchgeführt hat. Und die Doppelspurigkeit, die wir vorher hatten, die möchten wir bündeln und das ist beim Regionalen Führungsstab. Du hast gesehen im Organigramm ist das oben aufgeführt. Und der Gemeindeführungsstab kann das auslagern, er führt uns in dieser Situation. Wenn wir natürlich ein Thema haben in der Gemeinde selber, wie einen Wasserschaden, ist klar, dann machen wir das selber, aber wenn das überregional oder grösser ist, kommt der Regionale Führungsstab zum Zug und zusammen mit ihnen sind wir

auch bei den Übungen. Beat Moser ist jetzt Chef von der ganzen Sache, so dass das schön synchron läuft zusammen mit der Gemeindeführung und dem Regionalen Führungsstab. Das ist ganz klar, das müssen wir üben, aber nicht alleine, sondern mit der Regionalen Führungsorganisation zusammen. Und vielleicht noch wegen der Ressourcen, du sagst, es könnte sein, dass es für den Gemeindepräsident zu ressourcenintensiv wird und das nicht mehr möglich ist. Auch das haben wir diskutiert, wir haben gedacht, kann ein nächster Gemeindepräsident überhaupt führen? Das ist sicher eine der Schwächen von diesem System. Wenn es ein Gemeindepräsident wird - ich gehe zwar nicht davon aus - der keine Führungserfahrung hätte oder auch der Vize-Präsident, aber auch dort gehen wir davon aus, es muss so sein: wenn du Gemeindepräsident wirst musst du führen können und du kannst das auch delegieren dem Regionalen Führungsstab, dem Zivilschutz, du hast verschiedene Organisationen, die dich dort unterstützen, du kommst zusammen. Wir sind davon ausgegangen, dass das zu stemmen ist, nicht zuletzt weil der Regionale Führungsstab dort strategisch mithilft in der Krise.

---

## Beschluss (einstimmig)

---

**Das Reglement öffentliche Sicherheit wird genehmigt und rückwirkend per 01.01.2021 in Kraft gesetzt.**

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	144/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	2743
<b>Registraturplan</b>	1.30.2
<b>Geschäft</b>	Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen 2021
<b>Ressort</b>	Planung und Entwicklung
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindepräsident Beat Moser</li> <li>• Gemeinderat Andreas Kägi</li> <li>• Abteilung Bau</li> <li>• Abteilung Präsidiales und Sicherheit</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen 2021</li> <li>• Kommentar zum Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen 2021</li> <li>• Verordnung über den Ausgleich von Planungsvorteilen - Entwurf</li> <li>• Beilagedossier inkl. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkblatt über den Ausgleich von Planungsvorteilen</li> <li>• Auszug Raumplanungsgesetz (RPG), Art. 5</li> <li>• Auszug Baugesetz (BauG), Art. 142 ff.</li> <li>• Auszug Bauverordnung (BauV), Art. 120b</li> <li>• Entwurf Verordnung über den Ausgleich von Planungsvorteilen 2021</li> <li>• Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten 2017</li> </ul> </li> </ul>

---

## Management Summary

1. Durch die Anpassungen des Baureglements und der Zonenpläne im Rahmen der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 entstehen durch Um- und Aufzonungen planungsbedingte Vorteile (Mehrwerte), die grundsätzlich vom Grundeigentümer abzugelten sind.
2. Mit den neuen Reglements- und einfachen und pragmatischen Ausführungsbestimmungen werden bei Um- und Aufzonungen von den total 2'500 Liegenschaften in der Bauzone von Münsingen lediglich ca. 245 Einzelliegenschaften sowie die Parzellen in den diversen Zonen mit Planungspflicht (ZPP) betroffen sein.
3. Bei Um- und Aufzonungen müssen die betroffenen Grundeigentümer die im Voraus berechneten und nach Inkraftsetzung der Ortsplanung verfügbaren Mehrwertbeträge **erst bei Realisierung des**

**Bauprojektes bezahlen.** Dies kann damit Jahre oder sogar Jahrzehnte nach Inkraftsetzung der nun laufenden Ortsplanungsrevision sein.

4. Die bisherige Freigrenze bei Um- und Aufzonungen von CHF 50'000.00.00 wird neu zu einem Freibetrag von CHF 50'000.00.00. Bei Einzonungen bleibt die Freigrenze bei CHF 20'000.00.00.
5. Die Baulandwerte stützen sich auf jährlich aktualisierte Ergebnisse von etablierten Bewertungsmethoden und werden je nach Ortsteil sinnvoll abgestuft.

## Ausgangslage

Eine Anpassung der baurechtlichen Grundlagen wie Baureglement oder Zonenplan kann erhebliche Vorteile zu Gunsten von Liegenschaften bewirken. Wird zum Beispiel Landwirtschaftsland neu einer Bauzone zugewiesen, steigert sich dessen Wert erheblich, da Bauland sehr viel teurer ist als Landwirtschaftsland. Mit der Einzonung von Land in eine Bauzone erhält die betroffene Grundeigentümerschaft somit eine Wertsteigerung ihres Grundstücks. Dieser Effekt tritt durch einen Beschluss des Parlaments oder der Stimmbürger ein (Einzonung). Auch eine Grundeigentümerschaft, welche auf ihrer Parzelle neu ein dreigeschossiges statt nur ein zweigeschossiges Gebäude bauen darf, erfährt durch die Planungsmassnahme eine Wertsteigerung ihres Grundstücks (Aufzonung). Ein Teil des Mehrwerts, den ein Grundstück durch eine Planungsmassnahme erfährt, wird deshalb an die Gemeinde abgezogen.

Die Kantone sind gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verpflichtet, einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach dem Raumplanungsgesetz entstehen, vorzusehen. Der Kanton Bern ist dem bundesrechtlichen Gesetzesauftrag nachgekommen und regelt die Mehrwertabgabe (MWA) seit dem 01.04.2017 in Art. 142 ff des kantonalen Baugesetzes (BauG). Der Kanton überlässt es den Gemeinden, mittels eines Reglements weitergehende Regelungen zu erlassen. Der Kanton hat an seinen Bestimmungen von 2017 bereits per 01.03.2020 weitere Anpassungen vorgenommen. Dies aufgrund von Erfahrungen aus einigen Gemeinden wie beispielsweise Köniz. Die Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung bedeuten für die Gemeinden eine erhebliche Verbesserung. Sie führen aber auch dazu, dass die Gemeinde Münsingen ihr per 01.04.2017 erlassenes Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten bereits wieder anpassen muss.

Das Baugesetz verlangt, dass die betroffenen Grundeigentümer/innen zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der mehrwertbegründenden Planung über die zu erwartende Mehrwertabgabe zu informieren sind. Dies ist nachvollziehbar, da die Mehrwertabgaben erhebliche finanzielle Folgen bei der Veräusserung oder Überbauung eines Grundstücks haben können.

Durch die Anpassungen des Baureglements und der Zonenpläne im Rahmen der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 entstehen planungsbedingte Vorteile (Mehrwerte), die grundsätzlich abzugelten sind. Aktuell ist die öffentliche Auflage ab Anfang März 2021 geplant. Damit die Information der Grundeigentümer/innen rechtzeitig und auf der Basis einer konsolidierten Reglementsgrundlage erfolgen kann und die Grundeigentümer/innen von den Vorteilen der kantonalen Gesetzesänderung profitieren können, muss das Parlament das aktuelle Reglement nun anpassen.

Der Gemeinderat hat das Reglement neu aufgebaut, bewährte Inhalte beibehalten und die neuen Regelungen logisch eingefügt. Es wurde bewusst ein schlankes Reglement angestrebt. Details zum Vollzug werden in einer Verordnung geregelt.

## Sachverhalt

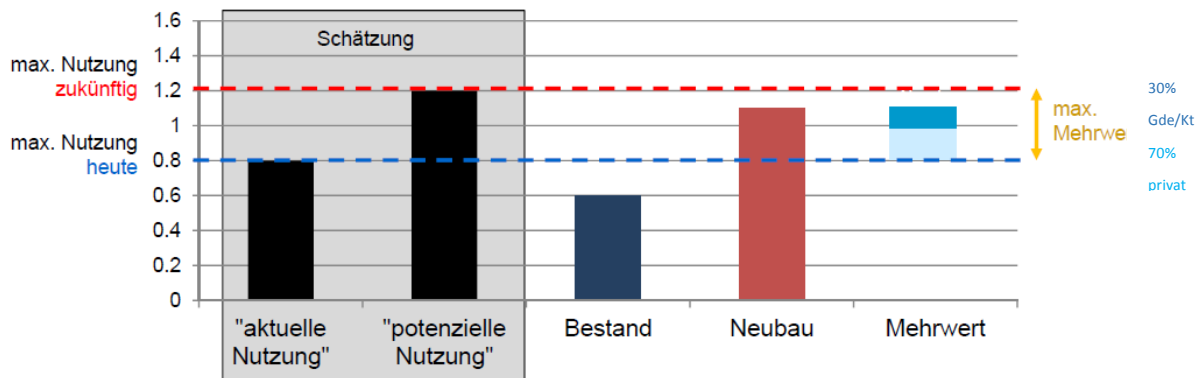
### 1. Wie entsteht ein Mehrwert?

Ein Mehrwert entsteht, wenn das Nutzungsmass erhöht oder die Nutzungsart erweitert wird.

## Grundprinzip der Mehrwertbestimmung

Planungsmehrwert:

*Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung.*



### 2. Wo entsteht ein Mehrwert?

<b>Einzonung</b>	Beispiel: Landwirtschaftsland wird einer Bauzone zugewiesen.	Alt: Landwirtschaftszone (LWZ) Neu: Zone mit Planungspflicht (ZPP)
<b>Umzonung</b>	Beispiel: Eine Parzelle wird einer anderen Bauzonentart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten zugewiesen.	Alt: Arbeitszone All Neu: Wohnzone W3
<b>Aufzonung</b>	Beispiel: Die Nutzungsvorschriften werden in Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten angepasst.	Alt: 3-geschossige Wohnzone (W3) Neu: 4-geschossige Wohnzone (W4)

Auch eine allfällige Volumenerhöhung in den Zonen Erhaltung (MKE und ZE) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens führt zu einem höheren Nutzungsmass und gilt somit als Planungsvorteil.

### 3. Rechtliche Grundlagen

Sowohl das Bundesrecht als auch die kantonale Baugesetzgebung enthalten zur Mehrwertabgeltung Grundsatzbestimmungen, Mindestvorgaben und teilweise abschliessende Regelungen, die den kommunalen Regelungsspielraum begrenzen oder ausschliessen. Dazu gehört der Grundsatz, dass erhebliche Planungsvorteile angemessen auszugleichen sind.

#### Bundesrecht

Gemäss Art. 5 Abs. 1<sup>bis</sup> RPG werden Planungsvorteile mit einem Satz von mindestens 20 % ausgeglichen. Der Ausgleich wird bei der Überbauung des Grundstücks oder dessen Veräusserung fällig. Das kantonale Recht gestaltet den Ausgleich so aus, dass Mehrwerte mindestens bei neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenem Boden ausgeglichen werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Bundesrecht sinngemäss auch bei Um- und Aufzonungen einen Ausgleich von Planungsvorteilen verlangt. Dies entspricht auch der seit mehr als 25 Jahren angewendeten Praxis in Münsingen.

#### Kantonales Recht

Gemäss Art. 142a BauG wird bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung) eine Mehrwertabgabe erhoben, sofern ein Mehrwert anfällt. Beträgt der planungsbedingte Mehrwert bei einer Einzonung weniger als CHF 20'000.00.00, wird keine Mehrwertabgabe erhoben (Freigrenze). Die Mehrwertabgabe wird fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung (Art. 2 Abs. 2 BewD) oder durch Veräusserung realisiert wird.

Die Gemeinden können darüber hinaus bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung) oder bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung) eine Mehrwertabgabe erheben. Das BauG wurde per 01.03.2020 dahingehend angepasst, dass die Gemeinden in ihren Reglementen bei Um- und Aufzonungen eigene Freigrenzen und / oder Freibeträge, Abgabesätze und die Fälligkeit frei festlegen können. Der Gemeinderat hat die neuen Freiheiten genutzt und insbesondere die Regelungen zur Fälligkeit zu Gunsten der Betroffenen angepasst.

#### 4. Auswirkungen für die Gemeinde und die Grundeigentümer/innen

##### Allgemeines

Mehrwerte können einerseits bei Einzonungen oder dann bei Auf- und Umzonungen realisiert werden. Aufgrund der kantonalen Vorschriften sind bei Einzonungen realisierte Mehrwerte zwingend abzuschöpfen. Bei Um- und Aufzonungen hingegen haben die Gemeinden bei entstehenden Mehrwerten einen Handlungsspielraum. Dieser liegt einerseits darin, ob ein Mehrwert abgeschöpft wird und wenn ja, mit welchem Prozentsatz dieser berechnet wird. Anlässlich der Beratung des Reglements im Jahr 2017 hat das Parlament grossmehrheitlich entschieden, sämtliche bei Um- und Aufzonungen entstandene Mehrwerte mit 30 % abzuschöpfen. Dieser Grundsatz wurde nun auch in der vorliegenden Revision berücksichtigt.

##### Konkrete Auswirkungen für die Grundeigentümer/innen

Im aktuell noch gültigen Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten (2017) wurde folgende Regelung getroffen:

*Art. 3 Abs. 4 MWAR 2017:*

*„Beträgt der Mehrwert bei Einzonungen weniger als CHF 20'000.00.00, bei Um- und Aufzonungen weniger als CHF 50'000.00.00, wird keine Mehrwertabgabe erhoben (Art. 142a, Abs. 4 BauG).“*

Im Reglement von 2017 wurden damit sowohl bei Ein- wie aber auch bei Um- und Aufzonungen sogenannte „Freigrenzen“ definiert.

Im neuen Reglement 2021 wird bei Einzonungen die kantonal vorgeschriebene Freigrenze von CHF 20'000.00.00 beibehalten. Bei Um- und Aufzonungen wird neu aber von einem sogenannten Freibetrag von CHF 50'000.00.00 gesprochen. Der Unterschied liegt darin, dass bei Um- und Aufzonungen die Freibeträge direkt vom Bruttobetrag des ermittelten totalen Planungsmehrwertes in Abzug gebracht werden. Die zu bezahlende prozentuale Mehrwertabgeltung wird somit auf der Differenz berechnet. Die Konsequenz ist, dass die Grundeigentümerschaft mit dem neuen Reglement bei Um- und Aufzonungen weniger Mehrwertabgeltung bezahlen muss, als mit der bisherigen Regelung. Dies ist auch erwünscht, fördert man mit dieser Massnahme letztlich auch die innere Entwicklung.

Bei der Berechnung der jeweiligen Planungsmehrwerten hat dies beispielsweise die folgenden Konsequenzen:

##### Berechnung nach dem Reglement 2017

Beispiel a)	Entstehender Planungsmehrwert durch Umzonung (Brutto) (damit kleiner bzw. unter Freigrenze von CHF 50'000.00.00) → zu bezahlende Mehrwertabgabe	CHF 45'000.00.00  <b>CHF 0.00</b>
-------------	---	---

Beispiel b)	Entstehender Planungsmehrwert durch Umzonung (Brutto) (damit grösser bzw. über Freigrenze von CHF 50'000.00.00) → zu bezahlende Mehrwertabgabe 30 %	CHF 180'000.00.00  <b>CHF 54'000.00.00</b>
-------------	---	--

##### Berechnung nach dem neuen Reglement 2021

Beispiel a)	Entstehender Planungsmehrwert durch Umzonung (Brutto) ./.. Abzug Freibetrag von CHF 50'000.00.00 → zu bezahlende Mehrwertabgabe	CHF 45'000.00.00  <b>CHF 0.00</b>
-------------	---	---

Beispiel b)	Entstehender Planungsmehrwert durch Umzonung (Brutto)	CHF 180'000.00.00
	./.. Abzug Freibetrag von CHF 50'000.00.00	
	Zwischentotal	CHF 130'000.00.00
	→ zu bezahlende Mehrwertabgabe 30 %	<b>CHF 39'000.00.00</b>

## 5. Grundsätzliches zum Reglement 2021

Das Reglement wurde bewusst schlank konzipiert. Auf Wiederholungen der übergeordneten Gesetzgebung wurde soweit wie möglich verzichtet.

Das Reglement muss verschiedene Anforderungen erfüllen:

- Vollzug der übergeordneten Gesetzgebung (Bund und Kanton)
- Rechtsgleichheit (keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Grundeigentümer/innen gegenüber anderen und keine Benachteiligung der Öffentlichkeit z. B. durch Verzicht auf Abgeltung)
- Verhältnismässigkeit (z. B. Vermeidung von grossem Aufwand und gleichzeitig Erfüllung der gesetzlichen Pflichten)

Im Rahmen der Neuformulierung des Reglements hat man sich intensiv mit der Gesetzgebung auseinandergesetzt. Die eigenen Erfahrungen der Gemeinde Münsingen (seit 1993) wurden genauso berücksichtigt wie die Erfahrungen anderer Gemeinden (z. B. Köniz). Der aktuelle Entwurf erfüllt die vorgenannten Anforderungen. Es wurde ein pragmatischer Weg gefunden, die anspruchsvolle Materie zielführend umzusetzen.

## 6. Kommentar zum Reglement 2021

Die Erläuterungen zu den einzelnen Reglementsartikeln befinden sich im Kommentar.

## 7. Einige materielle Punkte

### Regelung der Mehrwertabgabe bei Einzonung

Bei Einzonung beträgt die Abgabe des planungsbedingten Mehrwerts im aktuell gültigen wie auch im neuen Reglement:

- 40 % während der ersten 5 Jahre ab Rechtskraft der Einzonung,
- 45 % ab dem 6. bis 10. Jahr,
- 50 % ab dem 11. Jahr.

Mit dieser zeitlich progressiven Staffelung der MWA kann eine gewisse Baulandmobilisierung erreicht und die Baulandhortung bekämpft werden. Wer rasch baut oder veräussert, profitiert von einem reduzierten Abgabesatz.

Nicht als Einzonungen im Sinne einer Bauzone gelten die Zuweisung in die Weilerzone (wird noch geprüft), die Zuweisung in eine Bauernhofzone und die Zuweisung in eine Grünzone. Befreit von der Abgabepflicht ist aufgrund übergeordneter Bestimmungen z. B. die Zuweisung von Flächen in die ZÖN 32 (Provisorium für das PZM). Vorgeschlagen wird, Einzonungen von einzelnen Flächen sowie Korrekturen im Zonenplan von weniger als 25.00 m<sup>2</sup> als nicht erhebliche Vorteile zu betrachten (Regelung in der Verordnung).

Die Regelung der Fälligkeit ist bei Einzonungen aufgrund der kantonalen Vorgaben vorgegeben. Bei Einzonungen wird die Mehrwertabgabe bei (teilweiser) Überbauung oder Veräusserung fällig.

### Regelung der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen

#### a) Allgemeines

Wie bereits ausgeführt, gelten die Zuweisung von eingezontem Land zu einer anderen Bauzonentyp mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung) und die Anpassung von Nutzungsvorschriften für eingezontes Land im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung) als Planungsvorteil. Darunter fallen beispielsweise die Aufhebung von Ausnutzungsziffern in den 3-geschossigen Zonen in Münsingen (W3 und M3) oder in den 2-geschossigen Zonen auf dem Gebiet von Trimstein und Tägertschi.

Allerdings kann der Vorteil der höheren Ausnutzungsziffer nur genutzt werden, wenn die Parzelle eine gewisse Grösse umfasst. Die Aufhebung der AZ von 0.7 ist ab einer Parzellenfläche von 900 m<sup>2</sup> relevant, die Aufhebung der AZ von 0.4 bereits ab einer Parzellenfläche von 600 m<sup>2</sup>. Aus diesem Grund werden die unterschiedlichen Fälle jeweils konkret geregelt. Zum Beispiel gilt die Aufhebung der maximalen Ausnutzungsziffer in den Zonen W3 und M3 nur als abgabepflichtiger Planungsvorteil, wenn die Zonenfläche auf der Parzelle grösser als 900 m<sup>2</sup> ist. Damit kann gleichzeitig die Rechtsgleichheit und die Verhältnismässigkeit erfüllt werden.

#### b) Beispiele

Beispiele von abgabepflichtigen Tatbeständen bei Um- und Aufzonungen und Änderungen von Nutzungsvorschriften sind:

- die Aufhebung der maximalen Ausnutzungsziffer unter Vorbehalt der Parzellengrösse,
- die Zuordnung einer Fläche in eine Zone mit mehr zulässigen Vollgeschossen bzw. die Anpassung von ZPP-Bestimmungen,
- die Zuordnung einer Fläche in eine Zone in der neu oder ein höherer Anteil Wohnnutzung zugelassen ist,
- die Aufhebung der Beschränkung der Gebäudetiefe unter Vorbehalt der Parzellengrösse,
- das zusätzliche Gebäude in der Hotelzone gemäss Art. 6, Abs. 2 GBR 2020,
- die durch den Gemeinderat über dem Minimum oder zusätzlich gewährte Mehrnutzungen oder die Zulassung von wertvolleren Nutzungsarten im Rahmen einer „Kann-Formulierung“ in den Zonen mit Planungspflicht ZPP B und ZPP P.

Beispiele von nicht abgabepflichtigen Tatbeständen bei Um- und Aufzonungen und Änderungen von Nutzungsvorschriften sind:

- die Anpassung der Vorschriften betreffend Wohnungen in Arbeitszonen,
- die Anpassung der Vorschriften betreffend Grenzabständen in Arbeitszonen,
- die Vergrösserung der Gebäudetiefe in der Zone MK2 und in gewissen Zonen auf dem Gebiet Trimstein,
- die Verkleinerung der Grünflächenziffer,
- die Reduktion des Grenzabstandes gemäss Art. 3, Abs. 2 GBR 2020,
- die Erhöhung der zulässigen Gebäudelänge gemäss Art. 3, Abs. 4 GBR 2020,
- die Anpassung der Attikavorschriften,
- die Anpassung der Nutzungsarten gemäss Art. 12, Abs. 3 GBR,
- alle Anpassungen von Nutzungsvorschriften in den Zonen für öffentliche Nutzungen Nr. 13 (Schulzentrum Schlossmatt),
- die Änderungen durch die neuen Gewässerräume,
- die Vorteile aus der Umwandlung der Vorgaben zur AZ in die GFZo,
- die Aufhebung von bestehenden UeO's gemäss Art. 55 GBR 2020 und deren Zuweisung in die Zone Erhaltung ZE.

#### c) Betroffene Parzellen

- Die Gemeinde hat bei der Regelung der Mehrwertabschöpfung bei Um- und Aufzonungen einen grossen Handlungsspielraum, welchen sie vorliegend wahrnimmt. Sie kann unter anderem die Sachverhalte regeln, wann und wo Mehrwerte anfallen sollen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist aber bei allen Regelungen einzuhalten.
- Das kantonale Baugesetz bestimmt, dass sämtliche Grundeigentümer, deren Liegenschaften durch die Änderung des Baureglementes einen Mehrwert erfahren, vor der Auflage zu informieren sind und nach Rechtskraft der Ortsplanungsrevision der tatsächliche Mehrwertbetrag verfügt werden muss.
- Damit die Gemeinde nicht sämtliche bestehenden ca. 2'500 Parzellen in der Bauzone überprüfen muss, ob diese durch die laufende Ortsplanungsrevision einen potentiellen Mehrwert erfahren, hat sich der Gemeinderat entschieden, eine Triage entlang der Parzellengrössen vorzunehmen davon ausgehend, dass Parzellen, welche durch die möglichen Um- und Aufzonungen



einen Mehrwert von kleiner rund CHF 70'000.00.00 (Brutto) erfahren gar nicht berechnet werden müssen.

Ausgangslage / Sachverhalt	Festlegung Parzellengrösse	Anzahl betroffene Parzellen
Tägertschi, Aufhebung AZ von 0.4 in Wohnzone	600 m <sup>2</sup>	18
Tägertschi, Aufhebung AZ von 0.5 in Wohn- und Arbeitszone	600 m <sup>2</sup>	10
Trimstein, Aufhebung AZ von 0.4 in Wohnzone	600 m <sup>2</sup>	38
Trimstein, Aufhebung AZ von 0.5 in Wohn- und Arbeitszone	600 m <sup>2</sup>	7
Münsingen, Aufhebung AZ vom 0.7 in Wohnzone W3	900 m <sup>2</sup>	53
Münsingen, Aufhebung AZ vom 0.8 in Mischzone M3	900 m <sup>2</sup> *	18
Aufhebung Gebäudetiefe in W2 und M2 Münsingen	1'100 m <sup>2</sup>	101
<b>Total</b>		<b>245</b>

- Mit diesem pragmatischen Vorgehen wird der Gleichbehandlungsgrundsatz unter den jeweiligen Sachverhalten eingehalten und der Verwaltungsaufwand massiv reduziert.

#### Fälligkeit

Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe war in der bisherigen politischen Diskussion ein häufig kontrovers ausgelegtes Thema. Mit der Änderung des Baugesetzes konnte die Problematik stark entschärft werden, indem bei Einzonungen die kantonalen Vorgaben gelten und die Gemeinden bei Um- und Aufzonungen den Eintritt der Fälligkeit selber bestimmen können. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Fälligkeit nicht mit dem Erlass der Verfügung eintritt und auch nicht nach einer zum Voraus bestimmten Frist, sondern erst in dem Zeitpunkt, wo ein Mehrwert realisiert werden kann.

Die Gemeinde Münsingen nimmt ihren Handlungsspielraum wahr und verzichtet bei Um- und Aufzonungen auf den Eintritt der Fälligkeit bei Veräusserung. Obwohl die Grundeigentümer bei Um- und Aufzonungen grundsätzlich von planungsbedingten Mehrwerten profitieren, haben sie allenfalls vorläufig keine Absicht, diese auch selber sofort zu nutzen. Auch bei Veräusserungen ist nicht zwingend davon auszugehen, dass die Käufer den Mehrwert tatsächlich und sofort nutzen wollen. Die Fälligkeit tritt in diesen Fällen somit nur ein, wenn der Mehrwert auch tatsächlich realisiert wird, also im Zeitpunkt der Überbauung. Dies kann eventuell erst nach Jahren oder Jahrzehnten der Fall sein.

#### **8. Grundstücke der öffentlichen Hand**

Art. 142 Abs. 2 BauG sieht eine eingeschränkte Abgabepflicht von Bund, Kanton und Gemeinden auf Grundstücken vor, die unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen (Verwaltungsvermögen). Der bernische Gesetzgeber legt den Begriff „Gemeinwesen“ grosszügig aus: Demnach sind der Bund, der Kanton und die Gemeinden (im Sinn von Art. 2 GG) sowie Dritte in Erfüllung von ihnen übertragenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben generell von der MWA befreit (z.B. Schulhausareale). Planungsbedingte Mehrwerte auf Grundstücken der öffentlichen Hand, die nicht unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen (Finanzvermögen), sind dagegen grundsätzlich abgabepflichtig.

#### **9. Verwendung der Erträge**

Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen zu 90 % der Gemeinde und zu 10 % dem Kanton zu. Sie sind für kommunale und kantonale Massnahmen der Raumplanung zu verwenden.

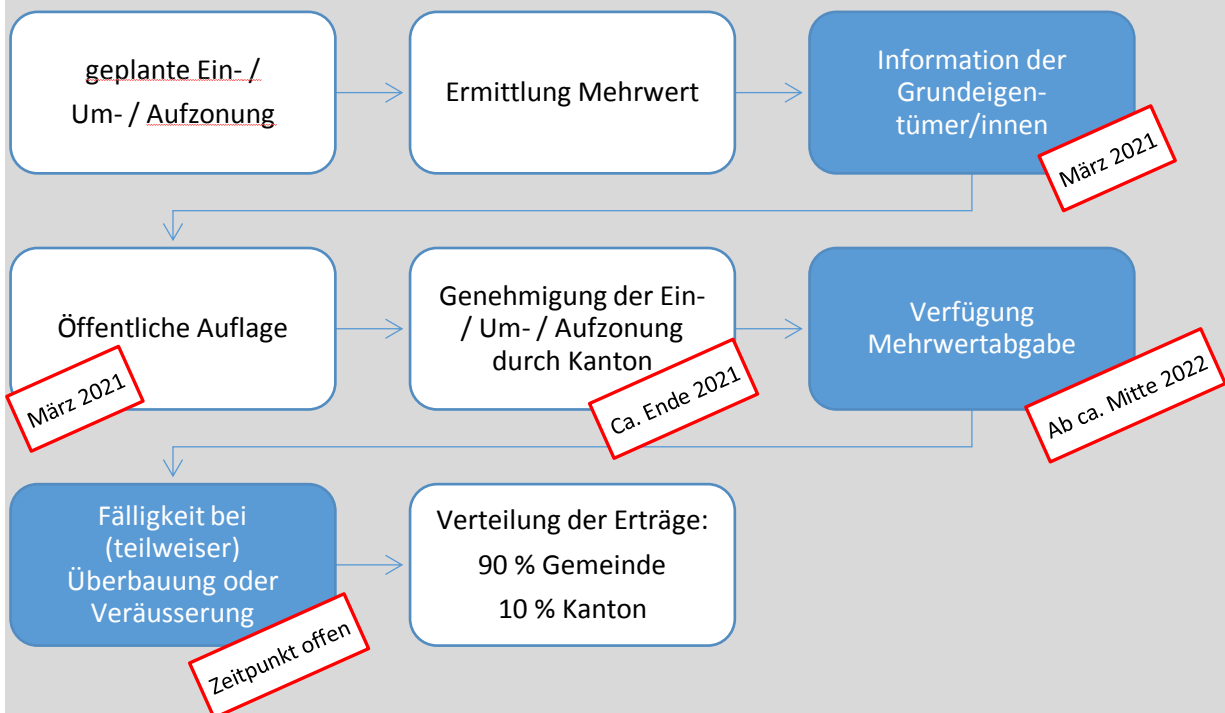
Die der Gemeinde verbleibenden Erträge der Mehrwertabgabe fliessen in die Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“. Die Spezialfinanzierung bezweckt, die Erträge der Mehrwertabgabe zur Schonung der Landschaft und zur Gestaltung der Siedlung nach den Bedürfnissen der Bevölkerung, nach Massgabe des Bundesrechts, bereitzustellen.

Möglich ist eine Verwendung der Erträge zum Beispiel für Ortsplanungskosten, die Finanzierung von Infrastrukturen wie Gemeindebauten, Schulhäuser, Kindergärten, Naherholungseinrichtungen etc. oder für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus oder des besonders energieeffizienten Bauens.

Die bisherige „Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung“ gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfungen vom 11.06.2001 wird für die unter bisherigem Recht vertraglich vereinbarten Mehrwertabgaben mit den bisherigen Verwendungszwecken und Modalitäten des Reglements weitergeführt, bis diese Spezialfinanzierung auf Null Franken genutzt ist.

### Zeitlicher Ablauf / Prozess der Umsetzung des neuen Reglementes / Termine

Vor der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision (geplant ab Anfang März 2021) müssen die von erheblichen Planungsvorteilen betroffenen Grundeigentümer/innen über die zu erwartende Mehrwertabgabe (max. Mehrwert) informiert werden. Aber erst mit Eintritt der Rechtskraft der Planung wird die Abgabeverfügung erlassen, wobei zuvor den Grundeigentümern noch das rechtliche Gehör gewährt wird.



### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

#### Beschluss:

1. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen 2021 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird befugt, das Reglement in Kraft zu setzen.

*Gestützt auf Art. 56 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist ist am 03.05.2021.*

**Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung:** Guten Abend miteinander. Ich erlaube mir, zwei, drei Sachen zu sagen. Wir haben euch zwar am 13.01.2021 das Geschäft im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Ihr hattet dort auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Es waren nicht alle dabei, ich glaube es ist gut, nach diesem Zeitablauf von mehr als zwei Monaten, dass wir uns noch einmal fragen, wo stehen wir? Ich gehe ganz kurz etwa 30 Folien durch, nein es ist nicht so viel.

Wir haben das Geschäft ja sehr gut beschrieben, auch versucht zu beschreiben, so dass wir die juristische Sprachregelung, die in diesen Reglementen vorherrscht, herunterbrechen können, so dass wir sie alle verstehen. Übergeordnete Gesetzesgrundlagen das seht ihr hier, das ist einerseits das Raumplanungsgesetz, aber auch das kantonale Baugesetz. Ich lese euch das nicht vor. Nachher haben wir die aktuelle Regelung, die wir genau vor vier Jahren in Kraft gesetzt haben, am 01.04.2017. Jetzt müssen wir diese schon wieder ändern. Das ist eigentlich nicht wahnsinnig glatt, dass man ein solches Reglement alle vier Jahre ändern muss. Aber wir müssen dies, weil der Kanton im Baugesetz gewisse Regelungen geändert hat, die auch zu einer Vereinfachung aber auch zum Teil zu einer Verkomplizierung führen. Die eine Änderung ist die, dass, wenn man eine Mehrwertabgabe verfügen will, muss man dies vor der Auflage einer Ortsplanungsrevision, Nutzungsänderung oder Zonenplanänderung dem Grundeigentümer bekannt geben. Und das führt natürlich gerade im Rahmen der Ortsplanungsrevision dazu, dass wir vor der Auflage, die ja Mitte April 2021 startet, die entsprechenden Werte im Rahmen eines Informationsschreibens den Grundeigentümer bekanntgeben. Das sind die Gründe, den einen habe ich gesagt, der andere ist der, der im kantonalen Baugesetz beschrieben ist.

Der Gemeinderat hat folgende Zielsetzungen mit dieser Revision: er möchte ein ganz schlankes Reglement - das hatten wir eigentlich schon - aber dass wir es noch einmal verschlanken, dann eine pragmatische und einfache Umsetzung von diesen Mehrwertabgabeverfügungen. Man möchte nicht, dass wir den Bürger am Schluss verwirren, sondern ihm das auch erklären und schauen, dass alle, die nicht betroffen sind, rausfallen. Der Kanton verlangt, dass man auch diejenigen verfügt, die nichts bezahlen müssen. Deshalb habe wir es so konfiguriert, dass die, die es wirklich nicht betrifft, auch keine Verfügung erhalten. Weil das ist relativ schwierig, einem Grundeigentümer zu schreiben, er muss nichts bezahlen, aber erhält trotzdem ein Schreiben von der Gemeinde. Das gibt dann wieder Rückfragen und bringt nichts.

Wir haben auch, ich komme später noch dazu, den Prozess so gewählt, dass die Gemeinde nicht gezwungen ist, Liegenschafts-/Verkehrswertgutachten zu machen über alle Liegenschaften, die in der Gemeinde sind. Das gab es, Köniz zum Beispiel, die mussten allein eine halbe Million Kredit holen im Parlament, um sämtliche Liegenschaften zu bewerten. Um dann herauszufinden, dass wahrscheinlich ca. 80% der Liegenschaften gar nicht betroffen sind. Das wollte der Gemeinderat bewusst nicht, deshalb hat man die Silos der Grundeigentümer so konfiguriert, dass sie eben gar nicht betroffen sind.

Wie berechnet sich der Mehrwert? Das seht ihr hier links auf dem Bild. Nachher haben wir den Unterschied zwischen der Freigrenze und dem Freibetrag. Nach alter Ordnung - also die, die heute gültig ist - haben wir nur eine Freigrenze und zwar bei Einzonungen bei CHF 20'000.00.00, das heisst dass wenn ein Mehrwert entsteht, ist dieser bis CHF 20'000.00.00 gratis, darüber muss man bezahlen. Bei den Auf- und Umzonungen ist es CHF 50'000.00.00. Das ist die Regelung, die wir heute haben. Wir haben neu, bei den Einzonungen bleibt die Freigrenze von CHF 20'000.00.00, hingegen ändern wir die Freigrenze von CHF 50'000.00 in einen Freibetrag um, und das heisst, dass der Freibetrag vom Bruttobetrag abgezogen wird und ab dann werden die 30% genommen. Die 30%, die bleiben - wir haben die vor vier Jahren intensiv diskutiert im Parlament. Der Gemeinderat hat dazumal 40% vorgeschlagen, das Parlament hat 30% entschieden. Und wir fanden, an diesem Prozentsatz wollen wir nichts mehr ändern, wir lassen ihn so, wie wir vor vier Jahren beschlossen haben.

Vielleicht noch schnell was ist eine Umzonung und was eine Aufzonung? Eine Umzonung ist zum Beispiel eine Umzonung von einer Arbeitszone in eine Wohnzone, dort entsteht natürlich ein Mehrwert und eine Aufzonung ist, wenn man von W2 auf W3 zum Beispiel geht, auch da entsteht ein Mehrwert. Ihr habt verschiedene Berechnungsbeispiele gesehen, hier ist das der Einzonung. Das wird wahrscheinlich relativ selten sein, auch im Rahmen der neuen Ortsplanungsrevision, das gibt ganz, ganz wenige Einzonungen, der grosse Teil der betroffenen Grundeigentümer ist konfrontiert mit einer Um- und Aufzonung. Hier seht ihr im Artikel 2, vor allem Absatz 2, 3 und 4, dass man das Silo so konstruiert hat, dass man sieht, wo ist die Grenze, dass jemand gerade noch Mehrwertabschöpfung bezahlen muss. Anhand von konkreten Beispielen hat man geschaut, ist das bei 900m<sup>2</sup>, 1000 m<sup>2</sup>, 1'100 m<sup>2</sup> und so sind die drei Silos entstanden. Ihr seht, im Dorfteil Münsingen hat man die maximale Ausnützungsziffer, die man aufhebt, die gilt ab 900m<sup>2</sup>. Im Dorfteil Trimstein und Tägertschi haben wir ebenfalls die maximale Ausnützungsziffer, dort ist das Grundstück kleiner, 600m<sup>2</sup>, und die Aufhebung der Beschränkung der Gebäudetiefe ist bei Grundstücken ab 1'100m<sup>2</sup> gültig. Die Parzellengrössen sind abhängig von den Grenzabständen. Würde man kleinere Parzellen nehmen, würde das dazu führen, dass man aufgrund der Grenzabstände eigentlich womöglich gar nicht das bauen könnte, was möglich wäre in diesen Zonen.

Ich komme zum Berechnungsbeispiel bei der Auf- und Umzonung. Ich möchte euch das schnell erklären, damit man das auch begreift. Wir haben hier eine Parzelle, die 700m<sup>2</sup> Geschossfläche gross ist, also die Parzelle ist 1000 m<sup>2</sup>. Das sind beispielhafte Preise, damit wir das darstellen können. Danach hat man das umgerechnet in die Geschossfläche und den Wert der Quadratmeter der Parzelle genommen. Da gibt es Tools, die sagen können, in dieser Region - Lukas Renfer hat es vorher gesagt: Lage, Lage, Lage. Das ist ein Kriterium. Das zweite ist ÖV-Anbindung usw. Die Tools können sagen, in dieser Region von Münsingen, Trimstein oder Tägertschi hat der Quadratmeter in etwa so viel Wert. Hier wäre es CHF 570.00 pro m<sup>2</sup> in der 1'000er Parzelle, dann hat man das umgerechnet in m<sup>2</sup> pro Geschossfläche, gibt nachher CHF 814.00 pro m<sup>2</sup> auf der Geschossfläche. Und jetzt kommt das Nutzungsmass, welches sich verändert. Sagen wir, das geht von W2 auf W3 oder was auch immer. Und das kann man nun genau ausrechnen, wie viel mehr m<sup>2</sup> Geschossfläche es gibt. Das hat man hier, das ist die Mehrnutzung 500m<sup>2</sup> mal CHF 814.00 gibt die CHF 407'000.00 Bruttobetrag. Nach alter Rechnung hätte der Grundeigentümer von diesen CHF 407'000.00 30% bezahlt, weil es über diesen CHF 50'000.00 Freigrenze ist. Neu ziehen wir den Freibetrag von CHF 50'000.00 ab, gibt einen Nettobetrag von CHF 357'000.00 und die 30% zahlt er nachher noch, ergibt CHF 107'000.00. Die Gemeinde kann 90% behalten, 10% geht an den Kanton.

In der GPK wurde die Frage gestellt, warum ist der Freibetrag CHF 50'000.00? Man hat gesagt, behält den Betrag ähnlich wie die Freigrenze, da haben wir auch mit CHF 50'000.00 gearbeitet. Und das ist auch ein kleines Entgegenkommen an den Grundeigentümer. Ihr müsst euch vorstellen, das sind vielfach Zonen mit Planungspflichten, die hier betroffen sind, und da haben wir grundsätzlich im Baureglement - das seht ihr dann in der Auflage oder habt es schon gesehen in der Mitwirkung - eine Verpflichtung, das wir ein qualitätssicheres Verfahren machen. Das qualitätssichere Verfahren bezahlt der Grundeigentümer oder die Grundeigentümer und das kostet relativ viel Geld. Je nach dem kann das bald einmal CHF 30'000.00, 40'000.00, 50'000.00 kosten so ein qualitätssicheres Verfahren. Hier ist der Return der Gemeinde, die sagt, wir haben das Interesse, dass Qualität reinkommt in die innere Entwicklung mit diesen ZPPs und das ist im Prinzip ein «Goodie», das man dort gibt, damit man die innere Entwicklung wirklich an die Hand nimmt. Ich habe hier noch gerechnet, wenn man das mit CHF 30'000.00 Freibetrag machen würde - was ich euch aber nicht empfehle würde, dass man das heute beschliessen würde. Ihr seht, die Differenz ist um CHF 5'000.00, die der Grundeigentümer mehr bezahlen müsste, und auf das Gesamte macht das den Braten auch nicht mehr wahnsinnig feiss. Die Zielsetzung des Gemeinderates ist es, dort dem Grundeigentümer ein wenig entgegen zu kommen.

Ich komme noch zur Verordnung, die haben wir euch ganz bewusst beigelegt. Diese erlässt der Gemeinderat gestützt auf das Reglement, welches wir heute diskutieren und beschliessen. Aber ich habe mich selber in meinem eigenen Job jeweils genervt, wenn der Bundesrat ein Gesetz aufgelegt hat und in der Vernehmlassung die Verordnung noch nicht dabei war und dann hatte man immer das Gefühl, der Bundesrat macht dann was er will mit dieser Verordnung. Das ist einfach die Transparenz, die wir hier zeigen wollen. Ihr konntet es lesen, ich werde auf zwei drei Sachen eingehen. Artikel 4 Absatz 3 und Absatz 4: Wie berechnen wir die Baulandwerte? Ich habe euch das vorher erklärt, also einerseits bemisst sich das Bauland nach der Lage und das Zweite ist, dass es eben Tools gibt wie «Wüest und Partner», «Fahrländer», die sind bekannt, es gibt zwei drei solche Bewertungen über die ganze Schweiz und anhand dieser Tools kann man die einzelnen Regionen entsprechend genau definieren, was man dort für Landpreise hat. Ihr habt den Prozess ja gelesen, der Prozess ist so, dass die Gemeinde jetzt vor der Auflage dem Grundeigentümer ein Informationsschreiben gibt und sagt, wir haben hier diese und jene Mehrwertabschöpfung, Mehrwertabgabe erkannt. Der Grundeigentümer muss nichts machen, er kann höchstens noch Einsprache machen gegen die Auflage, weil er sagt, ich will gar nicht, dass mein Grundstück in dieser Zone ist oder was auch immer, aber gegen den Betrag als solches muss er nicht remonstrieren. Nach Rechtskraft der Ortsplanungsrevision wird dem Grundeigentümer noch einmal ein Brief geschickt mit den effektiven Zahlen, wo wir dann sagen, es kostet so viel. Dann hat er das rechtliche Gehör. Entweder er akzeptiert es, wenn er es nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, ein Verkehrswertgutachten zu verlangen, das macht man. Wenn ein Verkehrswertgutachten dann den Preis der Gemeinde bestätigt, dann verfügt die Gemeinde. Und wenn sie verfügt, kann er in das normale Einspracheverfahren und am Schluss entscheidet ein Gericht, ob der Preis, den die Gemeinde verfügt hat, richtig oder falsch ist. Wenn er richtig ist, wird das eingetragen ins Grundbuch, und damit ist der Preis, solange das Grundstück nicht bebaut wird, dort festgesetzt und gilt auch für jeden Erwerber. So weiss er, auf dem Grundstück lastet noch eine latente Forderung der Gemeinde hinsichtlich Mehrwertabschöpfung. Was wichtig ist - das stand vorher auf einer Folie - die Mehrwertabgabe muss man erst bei Realisierung bezahlen. Und zwar einerseits bei der Einzonung wie aber auch bei der Auf- und Umzonung. Und bei der Einzonung, - das ist

Bundesgesetz - ist sie erst bei einem Veräusserungstatbestand, nach Steuergesetz 130 vom Kanton, fällig. Die Veräusserungstatbestände, das konntet ihr in der Verordnung lesen, die sind nach kantonalem Gesetz aufgeführt. Erbgang ist keine Veräusserung. Das war lange eine streitige Sache, bei einem Erbgang geht es ja automatisch auf eine neue Rechtsträgerschaft, die Erbgemeinschaft ist kein Veräusserungstatbestand und damit ist die Mehrwertabgabe nicht geschuldet. Hingegen die Erbteilung ist ein Veräusserungstatbestand, damit ist es dort geschuldet.

Dann noch der letzte Punkt, wie wir die Mittel aus dieser Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen verwenden. Und ihr habt die zu lesen im Artikel 9, 10 und 11. Ich erinnere daran, dass ich auch in diesem Jahr, im September, mit relativ grossen Kreditanträgen im Zusammenhang mit dem Bahnhofumbau. kommen werde. Das wird auch hier zu einem grossen Teil - der Gemeinderat hat noch nicht entschieden zu wie viel Prozent - aus diesem Fonds finanziert werden können. Wir haben Neubau Schulhäuser, Lärchenhaus wie Schlossmatt zu je 50%, Aufwertung Schlosspark usw., ihr könnt es hier lesen. Und auch für Wohnungsbau zur Sicherstellung von preisgünstigen Wohnungen, ist im Baureglement abgelegt, wird dort sanktioniert, ebenfalls für Forderungen von energieeffizientem Bauen. Aber auch hier haben wir als Gemeinderat entschieden, dass man nicht einfach mit der Giesskanne aus dem Fonds über die Gemeinde fährt und jeder, der eine Wärmedämmung macht in seinem Dach etwas bekommt, sondern es geht in Ergänzung zum kantonalen Effizienzprogramm das momentan läuft. Jeder, der eine Ölheizung auswechselt erhält CHF 10'000.00 und dass dort die Gemeinde vielleicht noch einen kleinen Beitrag aus diesem Fonds geben könnte. Je nach Betrag ist dort die Frage, ist der Gemeinderat zuständig oder das Parlament. Damit wäre ich fertig, das wäre der Antrag des Gemeinderats, und ich hoffe dass ich aus dieser relativ komplexen Sache nicht noch eine grössere Verwirrung gemacht. Merci.

**Cornelia Tschanz, Geschäftsprüfungskommission:** Guten Abend miteinander. Wir haben das Geschäft am 11.01.2021 behandelt in der GPK. Wir erhielten Antworten auf unsere Fragen und wir empfehlen euch, das Geschäft so, wie es der Gemeinderat beantragt, anzunehmen. Merci.

**Thekla Huber, SP-Fraktion:** Kurz und bündig, wir finden, dass diese Vorlage ausgewogen und zielführend und sehr pragmatisch aufgegleist ist und wir werden dem grossmehrheitlich zustimmen.

**Andreas Oestreicher, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU:** Auch wir von der Fraktion Mitte haben diese Vorlage diskutiert, angeschaut und finden sie sehr ausgewogen. Etwas ganz Wichtiges ist, dass die Abgabesätze gleich bleiben und man auch die Beträge so lässt. Ganz wichtig erscheint uns auch, dass die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert wird, dass Motivationsmittel geschafft werden, um das zu fördern und vor allem, dass eine gute Qualität nicht verloren geht, sondern damit entsteht. Wir stimmen dieser Vorlage zu.

**Heinz Malli, SP, Einzelsprecher:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich gehe mal davon aus, dass die Mehrheit hier drin Grundeigentümer ist, ich gehöre selber auch dazu, Hausbesitzer. Und aus diesem Grund wird es wahrscheinlich ziemlich schwierig sein, gegen mögliche Partikularinteressen anzukämpfen. Ich probiere es aber trotzdem. Ich habe das Protokoll, und einige waren damals schon dabei im 2017, als wir darüber abgestimmt haben. Lustigerweise ist jetzt auch noch gerade Dieter Blatt im Publikum. Es war damals tatsächlich die Diskussion, vom Gemeinderat 40%, die SVP 20% und wir haben uns dann auf 30% geeinigt. Und ich war selber damals für die 40% und zwar aus den folgenden Argumenten und diese Argumente haben sich bis jetzt für mich nicht geändert: Wie Andreas Oestreicher das vorhin gesagt hat, ich bin auch absolut für die innere Entwicklung, das ist das Gebot der Stunde, anders geht es nicht. Einzonungen kommen mit Sicherheit nicht in Frage. Aber innere Verdichtung hat immer auch Folgen. Und innere Verdichtung hat Auswirkungen auf Infrastruktur wie Sportplätze, Parkplätze, Strasse, Pumptracks und sogar vielleicht auf ein zweites Blockheizkraftwerk. Also alles Vorlagen und Traktanden, die wir jetzt hier diskutieren werden. Und mir geht es hier in diesem Zusammenhang doch ein wenig um Solidarität. Und zwar Solidarität mit denen, die die Kosten für die Infrastruktur tragen müssen. Und das sind in Gottes Namen mehrheitlich Mieterinnen und Mieter und nicht die Grundeigentümer. Aus diesem Grund stelle ich, auch wenn das jetzt auf verlorenem Posten ist aufgrund der Vorvoten, den Antrag, auf den Freibetrag zu verzichten bei Um- und Aufzonungen von CHF 50'000.00. Ich bin nicht für CHF 30'000.00 wie Andreas Kägi vorhin vorgeschlagen hat, sondern für das Streichen dieser CHF 50'000.00. 30% davon sind immer CHF 15'000.00. Ich stelle den Antrag, und das wäre entsprechend der Artikel 2, dass dieser Absatz mit dem Freibetrag gestrichen wird. Das wäre mein Antrag.

**Andreas Kägi, Ressortvorstehender Planung und Entwicklung:** Also erstens habe ich nie gesagt, ich wolle auf CHF 30'000.00, sondern ich sagte, aus der Erklärung der GPK haben wir über CHF 30'000.00 geredet und ich habe ausgerechnet, was es dann kosten würde. Zweitens habe ich diese Frage erwartet. Wenn wir von dem Beispiel CHF 407'000.00 ausgehen, ohne Freibetrag 30% gibt es CHF 122'145.00. Das ist genau CHF 15'000.00 mehr, als wenn man den Freibetrag einsetzt. Das ist im Gesamtverhältnis 3,7%. Jetzt muss ich euch einfach sagen, wir müssen aufpassen, dass wir den Bogen heute wirklich nicht überspannen. Der Gemeinderat hat die Diskussion über den Freibetrag selbstverständlich auch geführt und kam zum Schluss, dass er diesen Incentive hier geben möchte. Ich kann euch sagen, dass die CHF 407'000.00 einer der kleineren Beträge sind. Haben wir eine ZPP mit einigen tausend Quadratmetern sprechen wir bald von CHF 800'000.00 – 1'200'000.00. Und dann spielt es immer weniger eine Rolle. Und wir müssen schon aufpassen, dass wir den Bogen nicht überspannen. Ich würde euch wirklich empfehlen, den Antrag von Heinz Malli, so gut er vielleicht tönt mit den Infrastrukturkosten, nicht anzunehmen. Die Gemeinde geht nicht verloren, wenn sie die CHF 15'000.00 nicht einnimmt, das müssen wir auch sehen. Die Fonds werden gespiesen. Das ist eine der besten Cash Cows die wir haben hier in Münsingen, diese Mehrwertabschöpfung. Und wenn wir die innere Entwicklung fördern wollen - nicht innere Verdichtung, sondern innere Entwicklung - sind wir gut beraten, dort als Gemeinde auch ein gewisses Gleich zu machen. Merci.

---

**Antrag Heinz Malli, Verzicht Freibetrag CHF 50'000.00.00**

---

Antrag Heinz Malli	3 Stimmen
Antrag Gemeinderat	22 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der Antrag von Heinz Malli ist somit abgelehnt.

---

**Beschluss (einstimmig)**

---

1. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen 2021 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird befugt, das Reglement in Kraft zu setzen.

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	145/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	3193
<b>Registraturplan</b>	1.2.1.2
<b>Geschäft</b>	Aufsichtskommission - Ersatzwahl
<b>Ressort</b>	Präsidiales
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindepräsident Beat Moser</li> <li>• Abteilung Präsidiales und Sicherheit</li> </ul>

---

**Ausgangslage / Sachverhalt**

---

Mandi Lutuma, SP, hat per 31.01.2021 seine Demission als Mitglied der Aufsichtskommission bekannt gegeben. Er bleibt aber weiterhin Mitglied des Parlaments.

Für den frei werdenden Sitz in der Aufsichtskommission wird von der SP vorgeschlagen:

- Antoinette Rast

*Gestützt auf Art. 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

## Beschluss (mit Applaus)

Da aus dem Parlament keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt Parlamentspräsidentin Rebecca Renfer die vorgeschlagene Antoinette Rast in Anwendung von Art. 59 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament als Mitglied der Aufsichtskommission für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2021 als gewählt.

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	146/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	3477
<b>Registaturplan</b>	3.10.3.1
<b>Geschäft</b>	Ersatz Blockheizkraftwerk (BHKW), Heizung und Notstromanlage - Investitionskredit
<b>Ressort</b>	Infrastruktur
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinderätin Susanne Bähler</li><li>• Abteilung Finanzen</li><li>• Abteilung Bau</li></ul>
<b>Beilagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Auszug Protokoll Betriebskommission ARA vom 17.11.2020</li><li>• Bauprojekt Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag vom 03.11.2020 Ryser Ingenieure AG, Bern</li></ul>

## Ausgangslage

An der Sitzung vom 16.06.2020 hat die Betriebskommission ARA im Grundsatz dem Vorprojekt „Ersatz BHKW – Heizung - Notstrom“ zugestimmt und an der Sitzung vom 17.11.2020 dem Kreditantrag von CHF 1'300'000.00 zugestimmt.

## Sachverhalt

Das vorhandene Blockheizkraftwerk (BHKW) produziert aus dem Klärgas der Schlammfäulung Strom und Wärme und steht seit 2003 im Einsatz. Es neigt sich dem Ende seiner Lebensdauer zu. Die Bestimmungen der Luftreinhalteverordnung können mit der alten Anlage nicht mehr eingehalten werden und der Kanton hat eine Sanierungsfrist bis Ende 2023 verfügt. Der Heizkessel der kombinierten Öl- Gasheizung mit Baujahr 1991 weist Rostschäden auf und muss ebenfalls altershalber ersetzt werden. Das Notstromaggregat ist seit ca. 40 Jahren in Betrieb. Gemäss kantonaler Verfügung läuft die Sanierungsfrist im 2028 aus, da die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung nicht mehr eingehalten werden können.

Die Betriebskommission hat verschiedene Sanierungsvarianten geprüft und eine Bestvariante festgelegt. Als Vorgabe an den Projektingenieur wurde definiert, dass neu zwei kleinere BHKW betrieben werden, dafür kann auf die Beschaffung einer neuen Heizung und einer Notstromanlage verzichtet werden. Die zwei BHKW können redundant betrieben und den Wärmebedarf abdecken. Im Falle eines Stromausfalls können die wichtigsten internen Anlagen autonom mit Strom versorgt werden. Die Firma Ryser Ingenieure AG wurde mit dem Erarbeiten des Bauprojektes und des KV (+/- 10%) beauftragt.

Das detaillierte Projekt liegt vor und wurde vom verantwortlichen Projektingenieur der beauftragten Firma Ryser AG Bern, Herr Michael Steiner an der Sitzung der ARA-Betriebskommission vom 17.11.2020 eingehend erläutert (Beilage).

## Folgender Terminplan ist vorgesehen

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| • Einreichen Baugesuch                 | Februar 2021          |
| • Ausschreibungen/Submissionen         | April bis August 2021 |
| • Kreditgenehmigung Anschlussgemeinden | bis Oktober 2021      |
| • Auftragsvergaben                     | November 2021         |

- Baubeginn Januar 2022
- Inbetriebnahme der Aggregate September 2022
- Bauabschluss November 2022
- Projektabschluss/Abrechnung bis März 2023

## Finanzen

### Finanzierung

Die Investitionskosten für das Bauprojekt wurden z.L. Konto 7201.5032.42 mit CHF 1'350'000.00 budgetiert und verteilen sich auf die Jahre 2021 (150'000), 2022 (950'000) und 2023 (250'000).

Die netto Bausumme gemäss Bauprojekt und KV Ryser Ingenieure AG vom 03.11.2020 betragen CHF 1'300'000.00 exkl. MwSt.

Der Anteil Münsingen beträgt gemäss aktuellem Kostenverteilungsschlüssel 63.19 %, total CHF inkl. MwSt. CHF 884'723.19.

### Aktueller Kostenteiler

Gemeinde	Anteil %	Nettokosten	MwSt%	MwSt	Bruttokosten
Münsingen	63.19	821'470.00	7.7	63'253.19	884'723.19
Wichtrach	15.26	198'380.00	7.7	15'275.26	213'655.26
Rubigen	12.14	157'820.00	7.7	12'152.14	169'972.14
Gerzensee	4.55	59'150.00	7.7	4'554.55	63'704.55
Kirchdorf	4.05	52'650.00	7.7	4'054.05	56'704.05
Häutligen	0.81	10'530.00	7.7	810.81	11'340.81
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>1'300'000.00</b>	<b>7.7</b>	<b>100'100.00</b>	<b>1'400'100.00</b>

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### Beschluss:

**Der Investitionskredit für den Ersatz des BHKW - Heizung - Notstrom der ARA Region Münsingen von insgesamt CHF 1'300'000.00 exkl. MwSt., z.L. Konto 7201.5032.42 wird bewilligt. Der Nettoanteil von Münsingen beträgt CHF 821'470.00.**

*Gestützt auf Art. 56 Buchstabe d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist ist am 03.05.2021.*

**Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur:** Geschätzte Parlamentarier, geschätzte Parlamentarierinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Heute Abend habe ich die grosse Ehre, euch ein Geschäft vorzustellen, das für unsere Gemeinde wegweisend sein wird. Es freut mich auch, heute Abend Roland Sterchi unter uns zu begrüßen. Für die, die ihn noch nicht kennen, Roland, stehst du kurz auf, damit dich alle sehen? Er ist seit über 20 Jahren Betriebsleiter in unserer ARA Münsingen. Kurz gesagt, er kennt die Anlage, wie seine eigene Hosentasche. Er ist die treibende Kraft; er hat mit seinem grossen Wissen und seiner langjährigen Erfahrung wichtige Grundlagen zu diesem Projekt beigesteuert.

Das sind meine Eckpunkte: die ARA reinigt täglich das Abwasser von zirka 22'000 Bürgerinnen und Bürgern. Genauer gesagt, im 2020 waren das 22'238 Leute aus sechs Gemeinden. Um sich die Wassermenge ein wenig besser vorstellen zu können, haben wir das einmal umgerechnet. Das würde heissen, wir haben 7'500 Kubik- oder 750 Hektoliter oder noch einmal anders gesagt 7'500'000 Liter Wasser pro Tag. Also nicht gerade wenig.

Energiebilanz: Bis ins Jahr 2016 betrug der jährliche Gesamtenergiebedarf der ARA rund 1 Gigawattstunde. Erneut ist es uns in diesem Jahr gelungen, den Gesamtenergieverbrauch der ARA Münsingen



wieder spürbar senken zu können und das trotz eines nassen Regensjahres. Der Bedarf konnte um weitere 5% gesenkt werden. Bisher konnten wir mittels technischer Massnahmen den Gesamtenergiebedarf auf 755'000 Kilowattstunden senken, also eine beachtliche Leistung.

Eigenversorgungsgrad, finanzielle Auswirkungen: Durch die zusätzlich erzielte Verbrauchsreduktion und die parallel dazu gesteigerte Produktionsleistung an PV-Energie, konnte der Eigenversorgungsgrad von 56.6% im 2019 auf beachtliche 61.6% im letzten Jahr gesteigert werden. Mit all diesen Massnahmen haben wir seit 2016 ca. CHF 40'000.00 an Energiekosten gespart. Was ist unser angestrebtes Ziel? Dieses Jahr wird die grosse PV-Anlage mit einer Leistung von 88 Kilowatt Peak gebaut. Durch das wird die Produktion der Solarenergie um weitere 80'000 Kilowatt pro Jahr erhöht. Damit kann der Eigenversorgungsgrad auf über 70% gesteigert werden. Unser angestrebtes Ziel ist, nach der Sanierung des Blockheizkraftwerks im 2023, einen Eigenversorgungsgrad von nahezu 100% zu erreichen.

Liebe Frauen und Männer, solche Ziele erreicht man nur mit Weitsicht und Vertrauen. Und mit Leuten wie Roland, Matthias, Beat und Urs, die tagtäglich mit Herzblut arbeiten und das Ziel haben, immer das Beste herauszuholen. Es ist eine Freude zu sehen, dass wir unserem Ziel einen grossen Schritt näherkommen.

Ausgangslage: Seit jetzt vier Jahren beschäftigen sich die Betriebskommission ARA und Roland Sterchi mit diesem Projekt - ein möglichst sinnvolles, zweckmässiges, lösungsorientiertes, ökonomisches, ökologisches und gesetzeskonformes Projekt zusammenzustellen. Die Betriebskommission hat mit einem Teilschritt entschieden, ein Strategiepapier für die zukünftige Energie- und Wärmeversorgung der ARA auszuarbeiten. Die detaillierte Projektarbeit hat klar aufgezeigt, dass eine Vorortnutzung der vorhandenen Energie am sinnvollsten ist. Ein Verkauf der Gasproduktion erweist sich für allfällige Abnehmer als uninteressant. Die Menge ist zu klein und der Preis, der für die Eigenenergiekostendeckung nötig wäre, ist nicht markttauglich. An der Sitzung vom 11.09.2019 hat die Betriebskommission ARA sich klar für die autonome Energielösung ausgesprochen. Das bestehende Blockheizkraftwerk hat eine Sanierungsfrist bis 2023. Während der Erarbeitung dieses Projekts ist vom Kanton die Sanierungsverfügung für das Notstromaggregat ins Haus geflattert, da dieses der Luftreinhalteverordnung nicht mehr entspricht. Die Betriebskommission hat dann beschlossen, die beiden Blockheizkraftwerke so zu planen, dass sie auch als Notstromversorgung betrieben werden können. Die ARA benötigt eine permanente elektrische Leistung von ungefähr 65-75 Kilowatt. Die neuen Blockheizkraftwerke werden je auf ca. 70-80 Kilowatt ausgelegt, damit der gesamt durchschnittliche Tagesanfall von Gas verarbeitet werden kann. Für detaillierte und technische Fragen steht euch Roland Sterchi nachher zur Verfügung, vielen Dank bist du heute da.

An das Projekt wurden folgende Forderungen gestellt: Biogasnutzung, Produktion von Strom und Wärme, die Sicherstellung vom Notstrom und der kompletten Redundanz zur Gewährleistung der Betriebssicherheit. Diese Anforderungen können mit zwei unterschiedlichen Varianten erreicht werden. In der Variante 1 müssen drei neue Aggregate angeschafft werden. Das sind erstens ein Blockheizkraftwerk, eine Heizung – Öl oder Gas – oder eine Grundwasserwärmepumpe und ein neues Notstromaggregat. Mit der Variante 2 sind es zwei kleine Blockheizkraftwerke, das heisst, wir brauchen lediglich zwei Aggregate.

Die Betriebskommission hat sich für die Variante mit den zwei kleinen Blockheizkraftwerken aus folgenden Gründen entschieden: es kann auf die Heizung Gas/Öl oder Grundwasserwärmepumpe und ein neues Notstromaggregat verzichtet werden. Die Redundanz kann mit der Variante 2 sowohl bei der Wärmeversorgung wie auch bei der Notstromversorgung alleine durch die beiden Blockheizkraftwerke sichergestellt werden. Die Unterhaltskosten können gesenkt werden. Die Redundanz bei der Wärmeversorgung und beim Notstrom ist sichergestellt. Keine zusätzliche Heizung ist nötig für die Spitzenlast und die Redundanz. Es wird nur das produziert, was auch gebraucht wird. Und die Einspeisung ins Netz der InfraWerke wird stark reduziert, da wir eine unattraktive Rückvergütung von 0.64 Rappen pro Kilowatt haben. Das Abfackeln von Gas beim Ausfall eines Blockheizkraftwerkes ist nicht mehr nötig. Das Projekt ist ökologisch und ökonomisch ausgewogen und entspricht auch dem Leitbild der Gemeinde Münsingen. Aufgrund der Nähe zur Hauptverteilung, zur Heizverteilung, den kürzeren Leitungen und den baulichen Massnahmen - die sich im Rahmen halten - haben wir uns für den Standort im Betriebsgebäude entschieden. Einige bauliche Massnahmen müssen aber trotzdem noch gemacht werden. Sei das der Boden - muss er statisch verstärkt werden? Der Brandschutz muss angeschaut werden, die Installationen für das Gastrasse müssen erneuert werden. Die Gaszähler werden durch eine kombinierte Methangasmesung ersetzt. Die Druckerhöhungsgebläse werden ersetzt. Und neu wird es auch Aktivkohlenfilter geben, für die Entfernung der Silazane und der Schwefel- und Wasserstoffe.

Notstrom: Das Notstromaggregat wird aufgehoben und die zwei Blockheizkraftwerke übernehmen bei einem Stromausfall die interne Stromversorgung. Dort hat man folgende Annahmen getroffen; die Annahmen wurden getroffen mit dem Betrieb ARA, also mit Roland Sterchi. Das Hebewerk, die Pumpe der Regenbecken und die Rechenanlage müssen funktionieren. Das Blockheizkraftwerk muss automatisch auf Notstrom umschalten. Bei einem Stromausfall und bei Regenwetter, was ja in unseren Breitengraden eher wahrscheinlich ist, muss das Regenbecken immer laufen. Drei Stunden Notstromversorgung mit Vollast von beiden Blockheizkraftwerken im Worst-Case-Szenario. Bei jedem Stromausfall ist das Betriebspersonal innert kürzester Zeit auf der Anlage. Um die klärgasunabhängige Notstromversorgung und die minimalen Anforderungen sicherzustellen, werden zwei Gasbündel bereitgestellt, wobei eines immer voll sein muss. In einem Notbetrieb hat das Abwasser die höchste Priorität wegen der Überschwemmungen, das heisst Rückstau im Kanalsystem. Das heisst aber auch, es müssen mindestens beide Regenbeckenüberlaufpumpwerke laufen und wenn möglich müssen beide Einlaufpumpwerke betrieben werden können.

Nun kommen wir zu den diversen Arbeiten. Die elektrischen Installationen und die Schaltschränke müssen auch angepasst werden. Ebenfalls gibt es Anpassungen am EX-Schutz, wie auch an Lüftung, Brandmelder, Gaswarmanlagen und auch Überwachungskameras.

Jetzt wären wir bei den Finanzen. Sechs Gemeinden beteiligen sich an diesem Projekt, wobei die Gemeinde Münsingen den Lead hat. Das heisst auch, die höchsten Kosten gehen zu unseren Lasten. Wie ihr dem Antrag entnehmen könntet, belaufen sich die Bruttokosten inkl. Mehrwertsteuer auf rund CHF 1'400'100.00. Wenn alles nach Plan läuft, erhalten wir eine Rückvergütung vom Bundesamt für Energie von ca. CHF 160'000.00. Dieser Betrag ist aber dem Kredit noch nicht angerechnet, da man die Baubewilligung abwarten muss, bevor man es einreichen kann. Dieser Betrag wird dann auch laut Verteilerschlüssel, wie ihr in den Unterlagen gesehen habt, rückvergütet. Das heisst, wir bezahlen viel, erhalten aber auch mehr retour. An dieser Stelle darf ich euch auch sagen, dass die Gemeinden Gerzensee und Häutligen diesem Projekt bereits zugestimmt haben. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Anschlussgemeinden.

Fazit: Das Konzept mit den zwei Blockheizkraftwerken ist keine Luxuslösung. Es ermöglicht uns, das zu produzieren, was wir wirklich brauchen. Auf die neuen Anschaffungen der Heizung und des Notstromaggregates kann mit diesem Projekt verzichtet werden. Das vorliegende Sanierungsprojekt beruht auf einer über mehrere Jahre entstandenen und sehr soliden Grundlagenarbeit des Fachingenieurbüros Ryser und der Betriebskommission ARA. Die Aufgabenstellung und die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten sind in mehreren Teilschritten erarbeitet, empirisch aufgebaut und durch mehrere Zwischenentscheide der ARA-Kommission gelenkt worden. Mit dem vorliegenden Projekt wird die ARA künftig komplett auf den Energieträger Heizöl verzichten können, da keine Ölheizung und kein Notstromdieselaggregat mehr vorhanden sein werden. Für den besseren Wirkungsgrad und die Steigerung der Produktion der elektrischen Energie mit den beiden geplanten Blockheizkraftwerken, wird es mit der Ergänzung durch die PV-Anlagen möglich sein, die Anlage künftig nahezu zu 100% mit erneuerbarer Energie aus Biogas und Sonne zu betreiben. Wir von der Betriebskommission ARA sind überzeugt, dass diese Investitionen ein richtiger Schritt in die richtige Richtung sind. Die Energiebilanz zeigt uns eindrücklich auf, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Mit einem Ja zugunsten von diesem Investitionskredit zu diesen beiden Blockheizkraftwerken unterstreicht das Parlament die Weitsicht dieses Projekts. Aus unserer Sicht ist das ein Meilenstein. Der Gemeinderat beantragt euch den Beschluss, den ihr alle in den Unterlagen habt. Es würde mich freuen, wenn ihr diesem Antrag zustimmen könnt. Vielen Dank für das Vertrauen in unsere Arbeit.

**Cornelia Tschanz, Geschäftsprüfungskommission:** Wir haben am 08.03.2021 sehr ausführlich von Susanne Bähler und Roland Sterchi Auskunft erhalten über dieses Blockheizkraftwerk. Wir haben es rege diskutiert in der GPK. Wir waren auch nicht ganz alle gleicher Meinung, aber wir haben einen Entschluss gefasst. Und zwar sind wir mehrheitlich davon überzeugt, dass man dem Antrag des Gemeinderates zustimmen sollte. Merci.

**Antoinette Rast, SP-Fraktion:** Merci für die Ausführungen und die Unterlagen. Wir haben das in unserer Fraktion intensiv und auch ein wenig kontrovers diskutiert. Es ist auch von unserer Fraktion niemand in der Lage, die technischen Geschichten hintendran zu überblicken. Wir sind darauf angewiesen, dass die Ausführungen von euch zielführend sind, und dass das so stimmt. Wir stimmen als Fraktion dem zu, haben uns aber in unseren Diskussionen gefragt, ist das nicht ein wenig eine Rolls-Royce-Lösung? Vielleicht

kannst du dazu schnell noch etwas sagen, weil wir die zwei Kraftwerke so nebeneinander parallel laufen lassen müssen. Aber wir stimmen als Fraktion zu.

**Urs Siegenthaler, Grüne Fraktion:** Wir von der grünen Fraktion haben eigentlich Freude an dem Projekt, es ist sehr gut ausgearbeitet und umfangreich, haben wir jetzt von Susanne Bähler noch einmal gehört. Ich habe es in der GPK auch schon einmal gehört. Deshalb verstehe ich das Ganze vielleicht etwas besser. Ich denke, die zwei Kraftwerke nebeneinander sind sehr sinnvoll, weil man eines fast unter Volllast laufen lassen kann, und dann ist es auch sehr effizient und nicht irgendeine Zwischenlösung. In Servicefällen kann man einfach eines ausschalten und das andere laufen lassen. Natürlich ist es teuer, aber es ist gut investiertes Geld und nachher fast autark, das ist super.

**Roland Sterchi, Leitung ARA:** Guten Abend miteinander auch von meiner Seite. Es war uns absolut klar, und wir haben das in der Betriebskommission auch sehr intensiv diskutiert, dass die Variante mit zwei Blockheizkraftwerken sicher am einen oder anderen Ort Fragen aufwerfen wird. Ich kann mit gutem Gewissen und voller Überzeugung sagen, das ist weder eine Luxuslösung noch ein Rolls-Royce, es ist ganz, ganz einfach eine pragmatische Lösung. Weil, Susanne Bähler hat es vorhin klar gesagt, wir brauchen Strom, und zwar 24 Stunden 365 Tage bei jedem Wetter, bei jedem Gewitter und das immer. Und für das haben wir die Notstromanlage, die wir jetzt drin haben, und ein Blockheizkraftwerk. Wenn das Blockheizkraftwerk nicht funktioniert, oder wenn wir keinen Strom haben, muss der Notstromdiesel die Anlage übernehmen. Den Notstromdiesel müssen wir ersetzen. Wir brauchen als Zweites permanent Wärme. Und Wärme produzieren wir mit der Abwärme vom Blockheizkraftwerk. Ihr könnt euch vorstellen, das ist nichts anderes als ein ganz gewöhnlicher Gasmotor, wie ein Lastwagenmotor zum Beispiel, der mit Gas funktioniert. Der produziert mit dem Generator Strom und mit der Wärme, die er produziert - wie jedes Auto Abwärme produziert - damit versorgen wir uns mit Wärme. Das heisst natürlich auch das Büro, den Aufenthaltsraum, aber vorwiegend heizen wir den Klärschlamm mit dieser Abwärme. Und den müssen wir heizen, dass wir eine optimale Faulung im Biogas-Bereich garantieren können. Das heisst also, wir brauchen immer Strom und wir brauchen immer Wärme. Damit wir immer Wärme haben, haben wir als Redundanz zum Blockheizkraftwerk die kombinierte Öl- und Gasheizung. Dieser Kessel - und das wurde bisher gar nicht gross angesprochen, ist aber auch in euren Unterlagen drin - der kombinierte Öl-/Gaskessel, welchen wir jetzt drin haben, ist 1991 eingebaut worden. Er ist am durchrosteten, wurde vom Kaminfeger auch beanstandet, den müssen wir auch ersetzen. Das heisst, wir haben zwei Varianten, wie wir es ausgearbeitet haben in der Betriebskommission. Entweder bauen wir ein Blockheizkraftwerk, eine neue Heizung und ein neues Notstromaggregat ein. Oder wir bauen nur zwei neue Blockheizkraftwerke ein, dann haben wir die Redundanz mit Wärme und Strom immer gewährleistet und können dadurch auf das Notstromaggregat und auf eine neue Heizung verzichten. Das Problem der jetzigen Heizung zum Beispiel, warum sie durchgerostet ist; ganz einfach, weil wir sie fast nie brauchen. Die Heizung läuft vielleicht 100 Stunden im Jahr, weil wir sie nur in den ganz kalten Jahreszeiten brauchen, damit wir zusätzlich die Abwärme vom Blockheizkraftwerk unterstützen können. Nur dann brauchen wir die Heizung und sonst steht sie einfach da. Man hat sich in der Betriebskommission auch die Frage gestellt, macht das überhaupt Sinn, einen Haufen Geld auszugeben für eine neue Heizung, sei es Öl/Gas oder sei es eine Wärmepumpe, wenn wir das Ding dann wieder so viele Stunden im Jahr herumstehen lassen und nur die wenigen Betriebsstunden haben. Und genau die gleiche Situation hatten wir mit der Notstromanlage. Darum kam man zum Schluss, dass wir mit zwei BHKW absolute Redundanz und absolute Betriebssicherheit haben. Und wir haben immer zwei Aggregate, die dauernd in Betrieb sind und dadurch auch weniger Schaden haben, weil sie nicht rumstehen und nicht wirklich gebraucht werden. Das ist ein ganz wesentlicher Aspekt. Und eines darf ich zum Schluss auch noch sagen, wir hatten in Münsingen auf der Kläranlage zwei Blockheizkraftwerke bis 2003, als wir mit dem jetzigen in Betrieb gingen. Wir hatten zwei kleine und haben aus Kostengründen dazumal im Rahmen der Gesamtanrierung, als wir das 20 Millionen Projekt hatten, nur noch ein grosses eingebaut und hatten das Gefühl, das sei eine schlaue Sache. Stimmt zu diesem Zeitpunkt auch. Man hatte nämlich einen Haufen Strom produziert und den Strom ins Netz eingespeist. Man hat die Anlage nach der Philosophie gefahren, im Hochtarif produzieren wir Strom und im Niedertarif schalten wir das Blockheizkraftwerk aus und betreiben die Anlage aus dem günstigen Strom vom Netz. Heute ist die Philosophie eine ganz andere, wir haben praktisch keinen Unterschied mehr zwischen Hoch- und Niedertarif, wir sind heute viel mehr daran interessiert, Strom in dieser Menge zu produzieren, wie wir ihn auch brauchen. Mit anderen Worten, über 24 Stunden. Das können wir aber mit zwei kleinen Blockheizkraftwerken viel feiner steuern und wir

werden massiv weniger Energie ins Netz der InfraWerke einspeisen, wenn wir dann mit zwei Blockheizkraftwerken ganz fein steuern können. Und das Letzte, wegen der Finanzen. Zwei Blockheizkraftwerke, okay, die kosten natürlich etwas, logischerweise mehr als ein grosses, das ist so. Wenn wir aber nur ein grosses Blockheizkraftwerk einbauen, ist das in etwa um den Betrag billiger, welchen wir zusätzlich für eine neue Notstromanlage und eine neue Heizung aus den Redundanzgründen aufwerfen müssten. Das heisst unter dem Strich wird das Projekt sich weder bei Variante eins noch bei der Variante zwei preislich massiv unterscheiden. Merci.

---

## Beschluss (einstimmig)

---

**Der Investitionskredit für den Ersatz des BHKW - Heizung - Notstrom der ARA Region Münsingen von insgesamt CHF 1'300'000.00 exkl. MwSt., z.L. Konto 7201.5032.42 wird bewilligt. Der Nettoanteil von Münsingen beträgt CHF 821'470.00.**

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	147/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	4175
<b>Registraturplan</b>	1.2.4.2
<b>Geschäft</b>	Erarbeitung Sport- und Freizeitanlagenkonzept - Postulat SP und Grüne (P2011)
<b>Ressort</b>	Umwelt und Liegenschaften
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindepräsident Beat Moser</li> <li>• Gemeinderätin Vera Wenger</li> <li>• Abteilung Bau</li> <li>• Abteilung Bildung und Kultur</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Postulat P2011</li> </ul>

---

## Ausgangslage

---

Am 08.09.2020 haben die SP und Grüne ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

### ***Postulat zur Erarbeitung eines Sport- und Freizeitanlagenkonzepts***

#### ***Hintergrund***

- *Gemäss Aussagen des Gemeinderates an der letzten Parlamentssitzung 2015 besteht bis 2020 kein Bedarf für zusätzliche Turnhallen. Nun schreiben wir das Jahr 2020. In der Zwischenzeit wurden die Schulräume an den Standorten Schlossmatte (Erweiterungsgebäude) sowie Mittelweg (Lärchehuus) infolge zusätzlicher Schüler/innen (Bevölkerungswachstum) erweitert.*
- *Die letzten Erweiterungen der Sportinfrastruktur resp. der Kapazitäten waren der Neubau der Dreifachsporthalle Schlossmatt 1997 und der Einbau Kunstrasen Sandreutenen 2018 zur Kapazitätserweiterung Fussballbelegungen.*
- *In Münsingen ist bisher noch nie systematisch (mit Einbezug der Nutzenden der Sportinfrastrukturen sowie der organisiert Sporttreibenden) eine Erhebung zum Bedarf an Sportanlagen durchgeführt worden. Ein Konzept oder eine Strategie gab es bisher nicht, auch nicht im Rahmen von Münsingen 2030. Damit besteht die Gefahr, dass anstehende Sanierungen losgelöst von der Gesamtsicht geplant und durchgeführt werden.*
- *An der Präsidentenkonferenz 2019 gab es diverse Rückmeldungen betreffend Mangel von entsprechenden Sport- und Freizeitanlagen.*
- *In städtischen Gemeinden darf heutzutage eine Strategie inkl. Massnahmen zu Sport- und Freizeitanlagen mit Aktualisierung im Abstand von 10-15 Jahren erwartet werden.*
- *Der Schulsport hat eine zentrale Bedeutung in der Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen. Um dem nationalen Obligatorium von drei Sportlektionen pro Woche in der Volksschule ge-*

recht zu werden, hat die Gemeinde die dazu benötigten Infrastrukturen bereitzustellen. Der freiwillige Schulsport ist auch in Münsingen zu einer festen Grösse mit stetig wachsendem Angebot geworden.

- Die Anforderungen resp. Empfehlungen zur Ausgestaltung von Sport- und Freizeitanlagen haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Heute werden z.B. nicht mehr Turn-, sondern Sporthallen gebaut. Berücksichtigung finden heute insbesondere Spielfeldmasse zur Ausübung von Spportsportarten. Dasselbe gilt für Aussensportanlagen.
- Die jüngste nationale Studie „Sport Schweiz 2020“ zeigt auf, dass die Wohnbevölkerung der Schweiz noch nie so viel Sport wie heute betrieben hat. Die klassischen Vereinsaktivitäten haben zwar, abgesehen vom Kindersport, in den letzten 6 Jahren leicht abgenommen, stattdessen erfuhr Sportarten in Kursformat wie Yoga, Pilates etc. sowie Bewegung im Freien einen starken Anstieg. Den längerfristigen Trends im Sport- und Bewegungsverhalten ist insbesondere auf Gemeinde-Ebene Rechnung zu tragen, damit neben den Bedürfnissen der Sportvereine auch jene von Kursorganisatorinnen und -organisatoren sowie dem informellen Sport (Individualsportler/innen) berücksichtigt/erfasst werden.

### **Anträge**

Es soll eingehend geprüft werden, wie es um das Angebot, die Nachfrage, die Kapazitäten sowie die Qualität aller Sport- und Freizeitanlagen in Münsingen steht. Dazu ist ein umfassendes Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die nächsten 10-15 Jahre zu erstellen, welches nebst einer Inventarisierung der Sport- und Freizeitanlagen eine breit abgestützte Bedarfsanalyse bei Schulen, Fachstellen, Vereinen, Kursveranstaltern und der Bevölkerung (Individualsport) mit daraus abgeleiteten Massnahmen enthält.

---

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Münsingen verfügt über zahlreiche öffentliche und private Sport- und Freizeitanlagen. Dank der Vielfalt und dem guten Zusammenspiel zwischen den Betreibenden bietet Münsingen ein attraktives Gesamtangebot. In den Bereichen Fussball, Schwimmen, Handball, Volleyball, Rollhockey, Laufen, Reiten und Hundesport bietet Münsingen abgestimmte Infrastrukturen, zudem gibt es fünf Fitnessstudios. Dem Breitensport stehen die Sportanlagen in den Schulzentren aber auch z.B. der Vitaparcours im Schwandwald oder das schöne Naherholungsgebiet in der Aarelandschaft mit Brätlistellen zur Verfügung.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde den Fokus, nebst dem Zubau von Schulraum, auf die verbesserte Nutzung und den Unterhalt der Infrastrukturen gelegt. Neben den zwei neuen Schulgebäuden (Lärchenhaus und Prisma) wurden die Kunstrasenfelder auf dem Fussballplatz Sandreutenen erneuert, die Wassertaufbereitung im Parkbad und im Lehrschwimmbecken saniert, der Kinderspielplatz auf dem Schlossgutareal aufgewertet, die Skateanlage saniert, die Turnhallenbeleuchtung in der Dreifachhalle erneuert usw.

Als Planungsinstrumente dient heute der Aufgaben und Finanzplan, die rollende Schulraumplanung der Volksschule, die Bedürfnisse der Vereine aus den Präsidententreffen und neu seit Ende 2020 der Grundlagenbericht über die Hochbauten der Gemeinde sowie der SEin-Bericht zu Münsingen 2030.

Der Grundlagenbericht der Hochbauten gibt Auskunft über den Zustand und die Nutzungsmöglichkeiten der Bauten. Ziel ist es, mit all diesen Grundlagen eine Strategie zu entwickeln, welche möglichst viele Bedürfnisse abdecken kann. Die Strategie wird Auskunft zu den folgenden Fragen geben:

Was brauchen wir?	z.B. Schulanlagen, Sportanlagen
Was wollen wir?	z.B. Parkbad, Lehrschwimmbecken, Kultur und Freizeit
Was teilen wir?	z.B. Eissporthalle
Welche Qualität wollen wir?	Bau- und Energiestandards
Wie etappieren und finanzieren)	Aufgaben- und Finanzplan

Der Gemeinderat wird im Frühling 2021 die Arbeiten für die Ausarbeitung einer Gesamtstrategie aufnehmen.

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### Beschluss:

**Das Postulat „Erarbeitung Sport- und Freizeitanlagenkonzept“ (P2011) der SP und Grüne wird erheblich erklärt und zur weiteren Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.**

*Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Nur ganz kurz. Ich glaube, das Postulat hat offene Türen bei uns eingearannt. Wir sind dran. Bei dem Grundlagenbericht, welchen wir aufgeführt haben, haben wir jetzt sämtliche Anlagen, sämtliche Hochbauten, analysiert. Wir kennen den Zustand, wir kennen den Nutzen. Das ist die Grundlage, wie wir jetzt dazu übergehen, dass wir die Bedürfnisse abstimmen, mit dem, was wir heute schon haben und nachher ein Gesamtkonzept erstellen können. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Und unsere Priorität bis jetzt war immer, aus dem Bestehenden möglichst viel zu machen, möglichst zu optimieren. So haben wir zum Beispiel die Turnhalle Trimstein saniert oder Sandreutenen die ganze Anlage saniert, Sanierung der Säulenhalle, die wir letztes Jahr abschliessen durften, oder Lehrschwimmbecken und Schwimmbad, welche wir auch schon saniert haben. Ich denke, das ist auch ein ganz wichtiger Beitrag, dass man das im Schuss hält, dass man das möglichst intensiv nutzt, was man hat. Aber es ist wichtig, dass wir mit diesen Grundlagen und den Bedürfnissen übereinstimmen und weiter dann das Konzept ausarbeiten.

**Michael Hochstrasser, SVP-Fraktion:** Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich denke, die Ausarbeitung des Antrags ist sehr gut gemacht. Das Wesentliche steht drin. Ich möchte lediglich ergänzen, dass man bei der Ausarbeitung effektiv eine gesamtheitliche Betrachtung macht. Und, Beat Moser, du hast es gesagt und vorwiegend auf die Hoch- und Tiefbauten hingewiesen, auf Anlagen. Ich denke, man muss auch berücksichtigen, dass es Anlagen wie Spielplätze beispielsweise hat, wir haben Feuerstellen, wir haben öffentliche Plätze, Wiesen. Ich denke es wäre sinnvoll, dass man wirklich eine gesamtheitliche Betrachtung macht im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines solchen Konzepts. Ein weiterer Punkt, den man anschauen muss, es geht nicht nur um Investitionen, man muss vor allem auch Lifecyclebetrachtung machen. Schauen, was kosten uns die Anlagen langfristig, welche Anlagen machen Sinn, brauchen wir diese auch tatsächlich. In dem Sinn geht auch darum, gesamtheitlich eine solche Strategie zu erarbeiten. Die SVP würde es auch unterstützen, das auszuarbeiten. Merci.

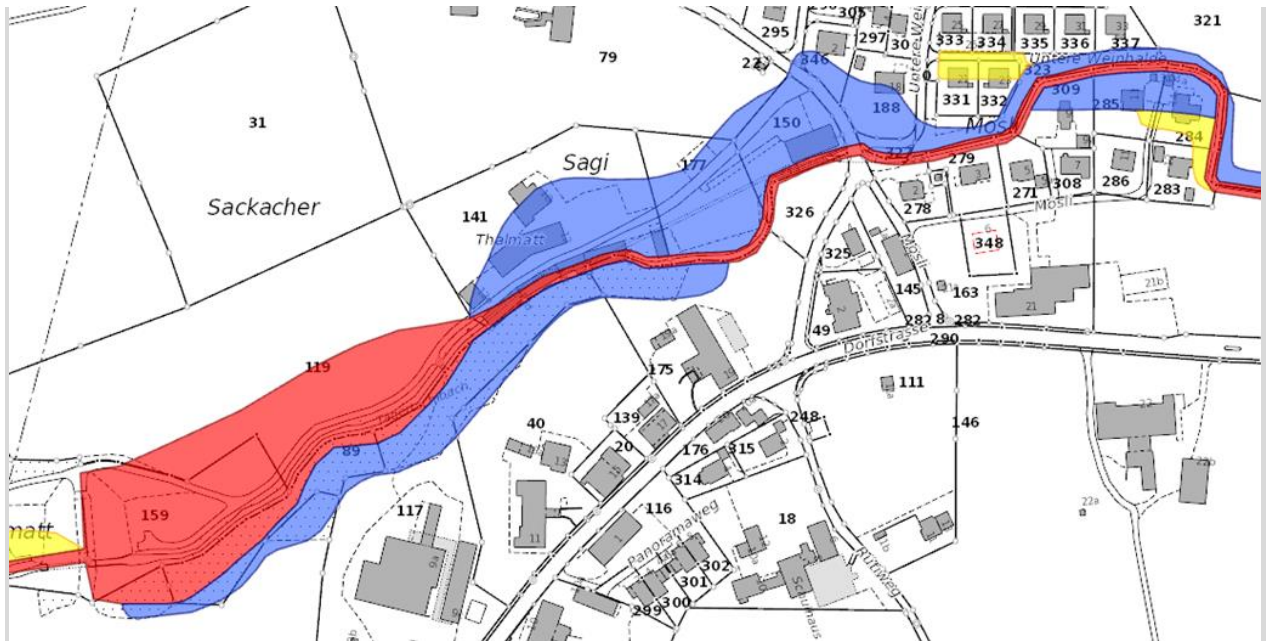
---

### Beschluss (einstimmig)

---

**Das Postulat „Erarbeitung Sport- und Freizeitanlagenkonzept“ (P2011) der SP und Grüne wird erheblich erklärt und zur weiteren Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.**



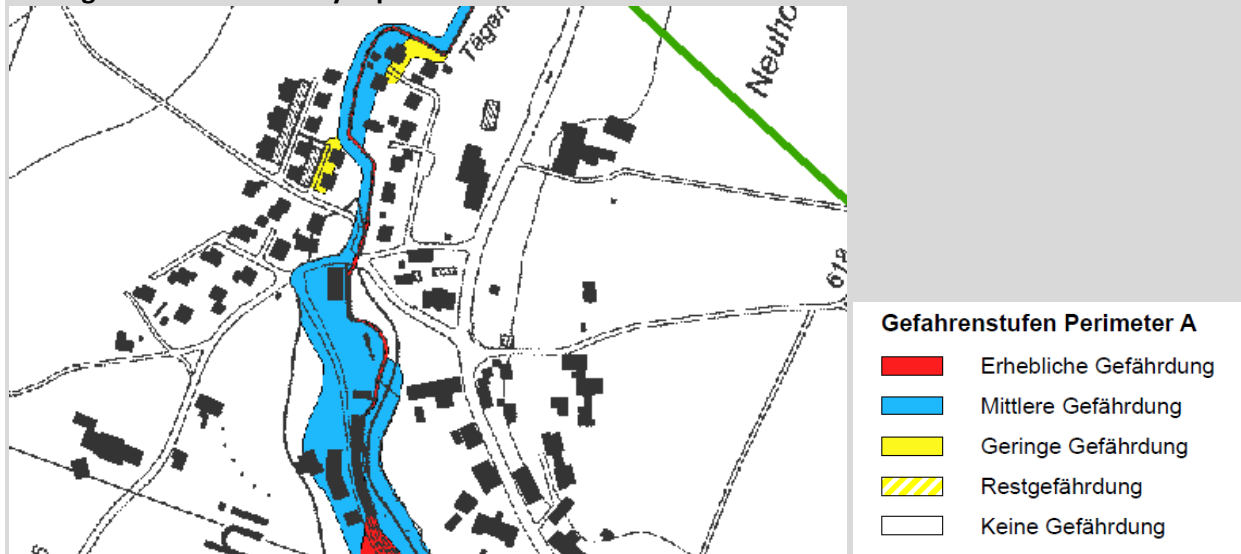


Naturgefahrenkarte, unter <https://www.geo.apps.be.ch/de/karten/kartenangebot.html>

### Sachverhalt

Im Rahmen der Revision des Baureglements wurde 2020 die Gefahrenkarte aktualisiert und überarbeitet. Dabei wurde auch der Tägertschibach beurteilt. Die aktuelle Situation sieht wie folgt aus:

### Auszug aus der aktuellen synoptischen Gefahrenkarte von 2020



Es ist ersichtlich, dass der Tägertschibach nur vereinzelt Gebäude tangiert. In der Gefahrenkarte werden die Flächen Gelb (geringe Gefährdung) und Blau (mittlere Gefährdung) ausgewiesen. Die bestehenden Gebäude haben Bestandesschutz. Die gefährdeten Gebäude haben teils bereits Massnahmen getroffen, womit das Hochwasser bei einem Ereignis vom Gebäude abgehalten werden kann. Dies sind einfache Massnahmen wie eine kleine Barriere, welche im Ereignisfall mit Holzplatten erstellt werden kann. Dadurch ist zum Teil auch der Versicherungsschutz wieder gegeben. Es handelt sich jeweils um Einzelschutz und somit ist der Eigentümer für die Massnahmen bezüglich dem Hochwasserschutz verantwortlich.

Im Bereich der Thalmatt haben die bestehenden Gebäude ebenfalls Bestandesschutz. Es handelt sich hier ebenfalls um Einzelschutz, womit der Eigentümer selber zuständig ist, gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. Mit der ZPP Thalmatt kann bei einem allfälligen Baugesuch der Hochwasserschutz bereits in der Planung berücksichtigt werden und mit einfachen Massnahmen die Gefährdung verhindert werden.



Dies kann beispielsweise mit einer einfachen Grüngestaltung erfolgen oder mit Massnahmen im Bereich des Erdgeschosses. Durch den Freihalteraum im Bereich des Gewässers von ca. 6 Meter ab Bachmitte kann durch eine kluge Terrainanpassung bereits ein möglicher Hochwasserschutz einer zukünftigen Überbauung gesichert werden.

Eine Studie für den Hochwasserschutz in Tägertschi über den Tägertschibach durch die Gemeinde ist somit nicht notwendig. Die aktuellen Gefahrenkarten zeigen die Auswirkungen eines Hochwassers auf.

Über den laufenden Unterhalt werden kurz und mittelfristig Hochwasserschutzmassnahmen auch im Zusammenhang mit der Revitalisierung und der Biodiversität weiter verfolgt.

#### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

#### **Beschluss:**

**Das Postulat „Hochwasserschutz Tägertschibach“ (P2012) von Henri Bernhard, SVP, wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.**

*Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Henri Bernhard, SVP:** Ich halte mich kurz. Es ist unbestritten, dass das Fliessgewässer Gebäude tangiert. Es ist mit Blick auf die Gefahrenkarte unbestritten, dass etliche Gebäude im Bereich der mittleren Gefährdung stehen. Es ist unbestritten, dass bei einzelnen Gebäuden einfache Massnahmen von Privaten ergriffen worden sind, namentlich wird, ich zitiere: «Eine kleine Barriere, welche im Ereignisfall mit Holzpaletten erstellt werden muss» angefügt. Ich weiss wo so eine steht und das ist allen unmittelbaren Anwohnern in dem Fall bewusst - und es ist auch schon passiert - dass diese bei einem nächsten erheblichen Hochwasser das Grundstück kaum vor erheblichen Schäden bewahren wird, geschweige denn das Gebäude. Unbestritten ist, dass die Gebäude grundsätzlich Bestandsschutz geniessen und dass ein jeder ein gewisses Mass an Eigenverantwortung trägt. Mehr als problematisch ist jetzt aber die fragwürdige Behauptung, dass es sich jeweils nur um Einzelschutz handelt und somit der Grundeigentümer für Massnahmen bezüglich Hochwasserschutz alleine verantwortlich ist. Beispielweise die Stadt Bern sagt zum Hochwasserschutz, ich zitiere: «Die Stadt Bern schützt die Menschen, deren Hab und Gut und die Umwelt mit Massnahmen vor Hochwasser». Bei anderen kleineren Gemeinden finden sich etliche Beispiele über ganzheitliche Hochwasserschutzprojekte bei Fliessgewässern von vergleichbarem Umfang wie jetzt eben der Tägertschibach. Der Ursprung von jedem Projekt diesbezüglich ist eine Vorstudie, wie mit dem Postulat verlangt. Es wäre ja nicht so, dass die Gemeinde gar keinen Hochwasserschutz betreiben würde. Der Gemeinderat führt hier aber aus, dass beim Tägertschibach nur vereinzelt Gebäude betroffen seien und sich darum ein Hochwasserschutz durch die Gemeinde sinngemäss nicht lohne und das Postulat deshalb als unerheblich abzuschreiben sei. So eine Gedankenwelt, beziehungsweise die zugrundeliegende Werthaltung ist doch sehr bedenklich. Hochwasserschutz in einem unbestritten gefährdeten, bewohnten Gebiet kann nie unerheblich sein. Verlangt wird dann noch eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Im Ergebnis beantrage ich, dass das Postulat als erheblich zu erklären sei.

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Hochwasserschutz ist ein sehr grosses Thema bei uns. Ihr kennt alle die Dammanlage, die etwas weiter unten ist. Wir müssen einfach sehen, dass wir hier in Tägertschi eine bestimmte Situation haben. Es hat bei Hochwasser verschiedene Verklausungen gegeben, gerade dort, wo dieses Knie ist. Ich glaube, es ist ganz sicher nicht so, dass wir nicht den Mensch mit Hab und Gut schützen wollen vor Hochwasser. Der Bach kommt hier runter, macht hier dieses Knie, da gab es einmal eine Verklausung. Die Leute hatten damals Wasser im Keller. Es hat hier verschiedene Massnahmen gegeben, die die Leute an diesen Einzelobjekten vollzogen haben. Henri Bernhard zielt ja vor allem auch darauf ab, wenn hier bei der Thalmatt irgendwann zusätzliche Bauten entstehen sollten, dass diese dort geschützt werden sollten. Aber ich glaube, gerade durch die heutige Regelung des Gewässerabstands, durch die heutigen Vorschriften und wenn man das Gelände kennt, kann man ganz klar sagen, dass man mit einer guten Planung sicher einen hohen Schutz erzielen kann. Wir sehen deshalb davon ab, dass man

eine ganze Planung und Analyse von dieser Situation macht. Es ist nicht so, dass wir das negieren, dass wir die Menschen nicht schützen wollen, aber man muss auch die Verhältnismässigkeit sehen. Hier in dieser Ecke gab es mal eine Verklausung und das hat sicher auch zu Rückstau geführt. Aber ich glaube, in der ganzen Situation geht es auch darum, dass man den Bach gut unterhält, die Massnahmen immer ergreift und wir gehen nicht davon aus, dass das eine grobe Gefahr ist. Wie gesagt die einzelnen Gebäude, die hier dran sind haben Bestandesschutz und diese haben bereits Massnahmen ergriffen. Merci vielmals.

**Martin Schütz, SP-Fraktion:** Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Die SP-Fraktion unterstützt die Haltung des Gemeinderates. Was soll eine Studie jetzt genau noch machen? Man hat die Hochwassergefahrenkarte im letzten Jahr überarbeitet. Eine blaue Zone bedeutet, dass es eine mittlere Gefährdung gibt und es hat sich jetzt gezeigt, es geht nicht nur um die Neubauten, es geht um die bestehenden Häuser. Bezüglich der Neubauten ist es ja so, dass man bei einer Baubewilligung nötige Auflagen machen muss. Es steht im Text, man kann es machen, aber eigentlich muss man das machen. Man muss wirklich ganz klar abklären, was kann man unternehmen, um die Risiken zu minimieren. Und jeder Ersteller hat ja auch ein eigenes Interesse, dass es sicherheitsmässig genug gewichtet wird. Nur wenn ein Land in der Stufe rot ist, darf nicht gebaut werden. Diesbezüglich würde ich sagen, im unteren Bereich ist ja eigentlich vorgesehen im Fall von ganz grossen Niederschlägen, dass es dort Überflutungen gibt, das ist klar, dort ist es rot. Und oben dran nicht und von dem her habe ich das Gefühl, so wie das der Gemeinderat begründet, hält das stand.

**Jürg Küng, SVP-Fraktion:** Henri Bernhard hat schon viel gesagt, ich möchte da nicht noch einmal darauf eingehen. Ich möchte einfach sagen, das Einzugsgebiet in diesem Gebiet ist riesengross. Es läuft von allen Seiten zusammen und die Fraktion SVP möchte, dass das Postulat als erheblich erklärt wird.

**Linus Schärer, SP:** Merci Henri Bernhard, ein sehr interessantes Postulat. Mich hat, obwohl Martin Schütz vorhin für die Fraktion gesprochen hat, die Antwort des Gemeinderates als Einzelsprecher ein wenig stutzig gemacht. Es geht hier auch ein wenig um ein Prinzip. Ich bin aufgewachsen in einem Steinschlaggebiet im Wallis und dort hat sich die Situation insofern durch den Klimawandel etc. auch geändert. Meine Eltern wohnen weiterhin in diesem Haus, aber man hat dann erkannt, dass die Gefährdung gestiegen ist, dass also wirklich die Steinschlaggefahr latenter geworden ist. Obwohl es in Privatbesitz ist, hat dann die Gemeinde eine grosse Investition in ein Steinschlagnetz unternommen, um dieses Eigentum zu schützen. Weil das stand dort natürlich schon lange. Für mich stellen sich zwei Fragen. Erstens einmal, ist es wirklich sinnvoll - und das hat nichts direkt mit dem Postulat zu tun - in einem Gebiet von mittlerer Gefährdung, wo man vielleicht davon ausgehen kann, dass die Gefährdung noch steigen wird, heute irgendwelche Bauprojekte anzureissen? Und das zweite ist, wenn schon, müsste da von mir aus gesehen unbedingt die Gemeinde wirklich die Massnahmen abklären zuerst und nachher auch finanziell unterstützen. Also da ist von mir aus gesehen die Gemeinde schon auch in der Pflicht, die nötigen Massnahmen zu unterstützen, wenn da etwas Neues kommen sollte. Ich rede nicht vom Bestand, der jetzt herrscht. Da kann man drüber diskutieren, da gibt es andere Ansätze, ich habe einen genannt. Aber auf die Zukunft gerichtet bin ich da auch sehr skeptisch und ich werde das Postulat auch als erheblich erklären.

**Henri Bernhard, SVP:** Danke an die Vorredner. Ich möchte das schon noch prominenter erwähnen. Es geht wirklich darum, eine gesamtheitliche Betrachtungsweise zu haben und nicht nur von diesem allfälligen Areal, das überbaut wird. Weil es ist nicht unsere Idee und nicht in unserem Sinn, dass man nur dort Massnahmen subventionieren würde und so Bauland subventionieren würde. Das wollen wir ganz klar nicht. Einfach, dass das so fixiert ist. Und das ist tatsächlich eine wunderschöne Karte, deshalb habe ich sie auch ausgewählt beim Bund, die das gut veranschaulicht. Jürg Küng hat auch richtigerweise gesagt, dass das Einzugsgebiet gross ist. Es endet nicht da beim Bildschirm, sondern die Gewässer gehen weit, weit zurück. Vielleicht noch abschliessend, es ist dann nicht nur so, dass nur die beim ersten Bogen Probleme hatten mit dem Hochwasser und entsprechend Landschaden und den Keller auspumpen mussten. Es geht viel weiter. Beim letzten Ereignis, das wir hatten, vielleicht kann Jürg Küng das noch bestätigen, ist das ganze Wasser – das sieht man jetzt hier ein bisschen weniger wegen dem Gefälle, das ist ein Trichter - ist quasi oberhalb durchgeflossen und dann durch das, was man Thalmattareal bezeichnet, durch und so weiter und so fort. Ich denke, man muss halt einfach auch aus Solidarität heraus sehen,

auch wenn dort nur ganz wenige Leute wohnen, in diesem Ortsteil, dies doch eine erhebliche Fläche der gesamten Gemeindefläche ist und auch Steuerzahler, die auch jegliche Massnahmen sonst mitfinanzieren. Ich denke es ist angebracht, unter dem Titel von Schutz, dass man entsprechend wirkt und schaut, ob wir dort etwas machen, da man ja weiss, dass es a) in einem Gefährdungsgebiet ist und b) schon Probleme verursacht hat. Merci.

---

## Abstimmung

---

Antrag Gemeinderat Nichterheblicherklärung	14 Stimmen
Antrag Henri Bernhard, SVP, Erheblicherklärung	10 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme

---

## Beschluss

---

**Das Postulat „Hochwasserschutz Tägertschibach“ (P2012) von Henri Bernhard, SVP, wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.**

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	149/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	4177
<b>Registraturplan</b>	1.2.4.2
<b>Geschäft</b>	Pumptrack Münsingen - Postulat Grüne / SP / GLP (P2014)
<b>Ressort</b>	Kultur, Freizeit und Sport
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindepräsident Beat Moser</li> <li>• Gemeinderätin Vera Wenger</li> <li>• Abteilung Bau</li> <li>• Abteilung Bildung und Kultur</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Postulat P2014</li> </ul>

---

## Ausgangslage

Am 08.09.2020 haben die Grüne /SP / GLP ein überparteiliches Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

### **Postulat: Pumptrack Münsingen**

#### **Motivation:**

*Während den Sommerferien 2020 wurde auf der Blumenhauswiese ein temporärer Pumptrack des Kantons Bern durch die Jugendfachstelle Aaretal betrieben. Daneben betrieb «echo», die ökumenische Jugendarbeit Münsingen, ein Beizli. Die Installation war ein voller Erfolg. Während vier Wochen benutzten hunderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Anlage. Der Erfolg zeigt, dass ein Pumptrack in Münsingen einem Bedürfnis entspricht.*

*Das verwundert nicht, denn Pumptracks sind eine Erfolgsgeschichte und boomen weltweit. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mögen die unkonventionelle sportliche Betätigung. Ein Pumptrack kann mit jeglicher Art von Rädern befahren werden. Von Mountain Bikes über BMX bis hin zu Scootern, Skateboards und Rollerblades, und sogar Likeabikes wurden in Münsingen auf dem Pumptrack gesichtet. Durch die Kombination von sanften Sprüngen und Kurven sind Pumptracks für jeden zugänglich. Sie lernen einem durch das Erzielen von Druck auf die Räder den Schwung, die Balance und Geschwindigkeit zu nutzen. So wird Bewegung, Koordination und Konzentration gefördert, wichtige Aspekte nicht zuletzt auch für die Sicherheit im Strassenverkehr und der Gesundheitsförderung. Auf einem Pumptrack wirken nur so hohe Kräfte auf den Fahrer, wie er selber aufbauen kann. Somit steigen die Anforderungen entsprechend dem eigenen Können.*

*Ein Pumprack ist auch für Zuschauer\*innen attraktiv und wird so zu einem sozialen Treffpunkt. Ein Pumprack ist eine unkomplizierte, wartungsarme Sportanlage und ist sowohl als fixe Installation, wie auch mobil nutzbar. Ein Pumprack kann als partizipatives Projekt realisiert werden.*

#### **Anträge:**

Der Gemeinderat prüft

- kurzfristig die Installation eines temporären/mobilen Pumpracks in Münsingen,
- die längerfristige Installation eines Pumpracks in Münsingen (bspw. im Rahmen eines Sport- und Freizeitanlagenkonzepts) bspw. in Kooperation mit der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal und «echo» als partizipatives Projekt.

---

#### **Sachverhalt**

Während den Sommerferien 2020 hat die Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal (KJuFA) in Kooperation mit der ökumenischen Jugendarbeit ECHO auf der Blumenhauswiese einen mobilen Pumprack mit Bistro organisiert und betrieben. Das Angebot wurde ins Jubiläumsprogramm «25 Jahre Veloville Münsingen», wie auch den Ferienpass-Kalender 2020 aufgenommen.

Der temporäre Pumprack und das Bistro wurden von verschiedenen Altersgruppen sehr gut besucht. Die Rückmeldungen der Besuchenden, die mündlich wie auch schriftlich abgegeben wurden, fielen sehr positiv aus. Insbesondere die Belegung der Blumenhauswiese, wie auch das sportlich, altersunabhängige sowie kostenlos nutzbare Angebot wurden positiv bewertet.

Nebst dem positiven Echo der Besuchenden, konnte die gemeinsame Projektleitung «KJuFA / ECHO» nach Abschluss ihrer internen Auswertung ein sehr positives Fazit ziehen. Des Weiteren wurde die reibungslose und transparente Kommunikation innerhalb des Projektteams, wie auch der Auftritt gegen aussen als positiver Punkt herausgehoben. Zudem wurden alle getätigten Ausgaben im Projekt durch die Einnahmen des Bistros gedeckt. Erfreulicherweise wurden in diesem Projekt die angestrebten Wirkungsziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Mitwirkung, Gesundheitsförderung, Stärkung der Jugendkultur, Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen) erfüllt.

Die Projektleitung 2020 hat ein Haltungspapier mit folgenden Ideen entworfen, welche anlässlich eines runden Tisches am 08.12.2020 mit allen beteiligten Partnern besprochen wird.

- In der Bevölkerung (Münsingen und Umgebung) geniesst das Pumprack-Angebot einen grossen Rückhalt. Von mehreren Seiten wird eine Wiederholung des Angebots gewünscht.
- Von Seiten des Gemeinderats sowie der Abteilung Bau der Gemeinde Münsingen besteht Offenheit und ein Interesse bezüglich einer Wiederholung eines temporären Pumpracks.
- Die zwei mobilen Pumpracks des Sportamtes des Kantons Bern sind für Sommer 2021 ausgebucht.
- Die Flying Metal Crew (Anbieterin von Bikeparks und Pumpracks) macht ein Angebot zur Miete/ zum Kauf eines mobilen Pumpracks. Der Preis beläuft sich auf CHF 8'000.00, Zeitpunkt flexibel. Der Pumprack kann für diesen Preis im Besitz der Käuferin bleiben. Es gibt zudem die Möglichkeit zur Rückgabe des Pumpracks. In diesem Falle gibt es eine Art «Gutschrift» für die zukünftige Zusammenarbeit mit der Flying Metal Crew. Details sind noch zu klären.
- Nach dem grossen Erfolg des Pumpracks 2020 zeigen sich KJuFA und ECHO grundsätzlich bereit, im Sommer 2021, ähnlich wie im vergangenen Sommer, auf der Blumenhauswiese in Münsingen einen Pumprack inkl. Bistrobetrieb zu organisieren und durchzuführen.
- Bei der Wiederholung des Projekts kann das Know-How als ideale Arbeitsgrundlage für eine erneute Durchführung dienen. Durch die Optimierungen der Arbeitsabläufe sowie einer engeren Zusammenarbeit mit interessierten Vereinen und Institutionen (ProVelo Münsingen, Ferienpass, Verein Sommernächte, etc.) könnten in einer weiteren Durchführung personelle Ressourcen gespart werden.
- Aus der Sicht der Projektleitung besteht bei einer Wiederholung des Projekts zudem die Chance weitere Erfahrungen zu sammeln, die als Entscheidungsgrundlage für die Abklärungen (Postulate)

eines fixen Pumptracks in Münsingen dienen könnten. Zudem besteht mit dem mobilen Pumptrack im Jahr 2021 ein geeignetes Überbrückungsangebot.

Vor der Durchführung des Projekts «mobiler Pumptrack 2021» müssen diverse Fragen geklärt werden. Die wichtigsten Fragen werden im Folgenden aufgelistet:

- Zeitrahmen des Projekts und die Öffnungszeiten des Bistros?
- Kauf- oder Miete des Pumptracks (siehe weiter oben)
- Finanzielle Unterstützung der Gemeinde
- Mitarbeit von interessierten Vereinen/Institutionen?

Die Projektleitung der diesjährigen Durchführung (KJUFA und ECHO) wünscht sich bei einer erneuten Durchführung eine kooperative Zusammenarbeit mit allen relevanten Interessensgruppen auf dem Platz Münsingen.

### **Weiteres Vorgehen**

Anlässlich des runden Tisches vom 08.12.2020 mit der KJUFA, ECHO, Pro Velo, dem Vermieter der Anlage sowie der Gemeinde mit den Bereichen Umwelt, Kultur und Bildung waren sich alle Teilnehmenden einig, dass im Jahr 2021 die Pumptrackanlage wieder betrieben werden sollte.

Die KJUFA und ECHO sind bereit, die Anlage zu betreuen und ein Rahmenprogramm zu gestalten. Die Gemeinde Münsingen ist bereit wie 2020 die Schlosswiese zur Verfügung zu stellen.

Es wurde nebst der Lösung einer jährlichen Miete auch eine mittelfristige Möglichkeit für die mobile Pumptrack Anlage diskutiert. Die KJUFA wird zwei Varianten prüfen.

Erstens die Miete der Anlage mit der Finanzierung über ein Sponsoring.

Zweitens wird die KJUFA abklären, ob die Vertragsgemeinden ebenfalls an einer Pumptrack Anlage interessiert sind und ob ein gemeinsamer Kauf einer solchen Anlage möglich wäre. Die Anlage könnte unter den Vertragsgemeinden rotieren und die Kosten könnten aufgeteilt werden.

Eine langfristige Lösung mit einer fest installierten Anlage wird im Rahmen der Ausarbeitung der Gesamtstrategie Freizeit- und Sportanlagen geprüft.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

#### **Beschluss:**

**Das Postulat „Pumptrack Münsingen“ (P2014) der Grüne / SP /GLP wird erheblich erklärt und zur weiteren Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.**

*Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Andreas Wiesmann, Grüne:** Ich möchte dem Gemeinderat danken für die vertiefte Prüfung und die Unterstützung unseres Postulats. Wir freuen uns, dass die Planung für einen temporären Pumptrack auf gutem Weg ist. Die Zusammenarbeiten mit der KJUFA und dem ECHO sind sinnvoll und wir danken den beiden Organisationen für ihr Engagement. Offenbar ist auch das Schulzentrum Rebacker interessiert, im Rahmen vom Jubiläum Klimaschule den Pumptrack für eine gewisse Zeit zu beherbergen. Betreffend permanentem Pumptrack unterstützen wir die Abklärungen im Rahmen des Sport- und Freizeitanlagenkonzepts der Gemeinde, so wie vorgeschlagen. Wir haben diskutiert, wie wir das Anliegen unterstützen könnten und haben kurzerhand den Verein Pumptrack Münsingen gegründet. Ihr findet einen Flyer auf eurem Tisch. Wir laden alle Interessierten ein, Mitglied zu werden und mitzuarbeiten. Der erste Präsident ist Urs Siegenthaler. Er wurde letzte Woche an der Gründungsversammlung gewählt. Ich bitte euch, das Postulat erheblich zu erklären. Merci.

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Die Pumptrackanlage in diesem Jahr wird konkret vom 10.07.2021 bis am 09.08.2021 in Betrieb sein. Sie wird wieder auf der Schlosswiese sein, sie wird in Zusammenarbeit

mit Jugendlichen aufgebaut und auch wieder zurückgebaut und während der ganzen Sommerferien gemeinsam betrieben. Ich glaube, das ist eine gute Initiative. Das ist kurzfristig, man musste kurzfristig ein wenig mehr bezahlen, letztes Jahr konnte man die Pumptrackanlage vom Kanton mieten zu sehr günstigen Konditionen. Für nächstes Jahr konnte man jene vom Kanton wiederum reservieren. Mittelfristig wollen wir das im Zusammenhang mit dem Konzept Sport- und Freizeitanlagen überprüfen. Ich glaube, wir sind da auf gutem Weg und ich freue mich, wieder so viele enthusiastische Jugendliche hier unten auf der Schlosswiese zu treffen. Merci.

---

## Beschluss (einstimmig)

---

**Das Postulat „Pumptrack Münsingen“ (P2014) der Grünen / SP /GLP wird erheblich erklärt und zur weiteren Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.**

---

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	150/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	4172
<b>Registaturplan</b>	1.2.4.3
<b>Geschäft</b>	Münschwingen: Rechtsgrundlage für Entschädigung der Helfer? – Teil 2 (Folgefragen) - Interpellation Bernhard Henri, SVP (I2013)
<b>Ressort</b>	Präsidiales
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindepräsident Beat Moser</li><li>• Gemeinderätin Vera Wenger</li><li>• Abteilung Präsidiales und Sicherheit</li><li>• Abteilung Bildung und Kultur</li></ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Interpellation I2013</li><li>• Liste Vereine Auszahlung Helferstunden</li></ul>

---

---

## Ausgangslage

---

Am 08.09.2020 hat Henri Bernhard, SVP eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

***Münschwingen: Rechtsgrundlage für Entschädigung der Helfer? – Teil 2 (Folgefragen)***

*Für die Beantwortung der IP vom 12.05.2020 danke ich bestens. Aus der Beantwortung stellen sich weitere Folgefragen, welche ich der Gemeinde bzw. dem Gemeinde- und OK-Präsidenten nachfolgend zur Beantwortung unterbreite.*

- 1. Zugegebenermassen hat das OK des (privaten) Trägervereins keine rechtliche Offenlegungspflicht betreffend die Schlussabrechnung des Schwingfestes. Besteht nach Ansicht des Gemeinde- und OK-Präsidenten jedoch nicht eine moralische Transparenz-Pflicht, nachdem die Gemeinde – und damit sämtliche steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger Münsingens – mit der namhaften Summe von total rund CHF 70'000 (ursprünglicher Kredit und Nachkredit) zur Reduktion des Defizits des Münschwingens beigetragen haben?*
- 2. Gemäss Ziff. 4 der Beantwortung der Interpellation vom 12.05.2020 handelte es sich bei der nachträglichen Zahlung an die Helferinnen und Helfer des Schwingfests um einen Nachkredit, welcher über das Konto der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung finanziert wurde.*
  - a) Wurde der Nachkredit über ein anderes Konto finanziert, als der ursprüngliche Kredit / Voranschlag?*
  - b) Falls ja: wieso?*
  - b) Worum hat es sich beim ursprünglichen Kredit / Voranschlag gehandelt und für welchen konkreten Zweck wurde er beschlossen?*
- 3. Gemäss Art. 112 Abs. 2 Gemeindeverordnung sind Nachkredite dem zuständigen Organ zu unterbreiten, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden.*

- a) Auf Basis welcher Verpflichtung wurde der Nachkredit notwendig?  
 b) Wurde die Verpflichtung eingegangen, bevor oder nachdem der Nachkredit dem Gemeinderat unterbreitet wurde?
4. Gemäss Ziff. 4 der Beantwortung der Interpellation vom 12.05.2020 handelte es sich bei der nachträglichen Zahlung an die Helferinnen und Helfer des Schwingfests um einen Nachkredit, welcher über das Konto der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung finanziert wurde. Gemäss Art. 3 lit. b des Reglements über die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfungen dürfen die Mittel dieser Spezialfinanzierung (sekundär) verwendet werden für öffentliche Aufgaben im Sinne der Gemeindeentwicklung, insbesondere in den Bereichen (u.a.) Kultur und Sport. Gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. b des Reglements über die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfungen können Auszahlungen vorgenommen werden für Beiträge an befristet Projekte. Für die Beantragung von Beiträgen ist ein detailliertes und begründetes Gesuch einzureichen (Art. 4 Abs. 2 Reglement). Gemäss Art. 5 des Reglements prüft ein Ausschuss die Gesuche auf Rechtmässigkeit, Zweck und Ziel sowie Folgekosten etc. Er stellt dem Gemeinderat einen Antrag. Das zuständige Gemeindeorgan entscheidet auf Antrag des Ausschusses über Ausgaben im Rahmen der vorhandenen Spezialfinanzierung.
- a) Inwiefern diene der Betrag von rund CHF 50'000 der Gemeindeentwicklung?  
 b) Wurde für den Beitrag von rund CHF 50'000 ein detailliertes und begründetes Gesuch eingereicht?
- i) Falls ja: Wer hat das Gesuch gestellt?  
 ii) Falls ja und falls das Gesuch durch den OK-Präsidenten des Trägervereins gestellt wurde: wie wurde im Gemeinderat mit dem offensichtlichen Interessenskonflikt umgegangen, welcher beim Gemeinde- und OK-Präsidenten als Präsident des Gesuchstellers und als Mitglied der Behörde, welche über das Gesuch entscheidet, vorlag?  
 iii) Falls ja: Hat ein Ausschuss das Gesuch geprüft und dem Gemeinderat Antrag gestellt? Falls nein: Weshalb nicht?  
 iv) Falls nein: Weshalb wurde ein Beitrag geleistet, ohne dass ein Gesuch dazu vorlag?
5. Gemäss Erfolgsrechnung 2019 der Gemeinde Münsingen wurden Helfende kommunaler Verein für das kantonale Schwingfest „zusätzlich aus gebildeten Spezialfinanzierungen unterstützt“. Dies wurde in der Kategorie „Kultur, Sport und Freizeit, Kirche“ kommentiert. Unter den Nachkrediten wurde ein Nachkredit 3636.01 (Kategorie Kultur und Freizeit) von 49'825 CHF zu einem Kredit von 45'500 CHF für „Beiträge an private Organisationen“ aufgeführt. Der Nachkredit wurde also offensichtlich als Beitrag an private Organisationen im Bereich Kultur, Sport und Freizeit geleistet. Die Gemeinde verfügt über eine Verordnung über Beiträge an Kultur, Freizeit und Sport. Gemäss Art. 2 dieser Verordnung leistet die Gemeinde finanzielle Beiträge an Anlässe, Projekte und besondere Leistungen mit Bezug zu Münsingen. Es werden Vereine, Privatpersonen und Institutionen unterstützt, die sich für ein vielfältiges und attraktives Kultur-, Sport- und Freizeitangebot im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner von Münsingen einsetzen (Art. 3 Verordnung). Die Unterstützung erfolgt nur aufgrund eines Gesuches oder einer Leistungsvereinbarung (Art. 4 Abs. 1 Verordnung). Die Beiträge erfolgen in Form von direkten Geldzahlungen und es werden keine Defizitgarantien geleistet (Art. 4 Abs. 2 und 3 Verordnung). Nachträglich werden keine Gesuche bewilligt (Art. 5 Abs. 4 Verordnung). Gemäss Art. 6 der Verordnung können u.a. Beiträge für Projekte und Veranstaltungen gewährt werden. Diese werden als einmalige finanzielle Beiträge zur Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten im Bereich Kultur, Freizeit und Sport geleistet (Art. 7 Verordnung). Beiträge können auf schriftliches Gesuch hin gewährt werden (Art. 8 Abs. 1 Verordnung). Für die Prüfung von Beitragsgesuchen an Projekte und Veranstaltungen ist die Kommission Kultur, Freizeit und Sport (KKFS) zuständig, wobei Beiträge über CHF 10'000 durch den Gemeinderat genehmigt werden (Art. 11 Abs. 1 Verordnung).
- a) Wurde mit der Finanzierung des Nachkredits über die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung die Anwendung der Verordnung über Beiträge an Kultur, Freizeit und Sport umgangen, obwohl der Nachkredit in dessen sachlichen Geltungsbereich gehört?  
 b) Falls ja: Wurde damit das Verbot nachträglicher Gesuchsbewilligungen umgangen?  
 b) Falls ja: Wurde damit das Verbot der Leistung von Defizitgarantien umgangen?  
 c) Falls ja: Wurde damit das Verbot der Leistung von mehrmaligen Beiträgen an dasselbe Projekt / dieselbe Veranstaltung umgangen?

c) Falls ja: Wurden damit die Verfahrensvorschriften (Pflicht, ein schriftliches Gesuch einzureichen, Pflicht der Prüfung der Gesuche durch die KKFS) umgangen?

6. Zahlungsempfänger:

a) An wen wurde der ursprüngliche Kredit von 20'000 CHF konkret ausbezahlt?

b) An wen wurde der Nachkredit von knapp 50'000 CHF konkret ausbezahlt?

c) Falls der Nachkredit nicht an denselben Zahlungsempfänger ausbezahlt wurde, wie der ursprüngliche Kredit: Weshalb?

c) Falls der Nachkredit nicht an denselben Zahlungsempfänger ausbezahlt wurde, wie der ursprüngliche Kredit: Sollte dies dazu dienen, dass die Zahlung der Gemeinde vorab den Helfer-Vereinen zugehen würde und nicht den übrigen Gläubigern des Trägervereins?

## Stellungnahme Gemeinderat

Zu den Fragen der Interpellation nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Die Gemeinde leistet jährlich und zum Teil wiederkehrend an zahlreiche Vereine und Anlässe namhafte Unterstützungsbeiträge, so zum Beispiel an den FC Münsingen, an die Photo Münsingen, an den Ortsverein, an die Ludothek, an die Filmnächte, usw. Keiner der Vereine oder Anlässe publiziert den Abschluss öffentlich. Die Frage wurde insofern bereits am 08.09.2020 beantwortet.
- 2.a Der erste Betrag wurde ordentlich über das Konto 3292.3130.11 (Projekte, Anlässe) für das Jahr 2019 budgetiert. Der Nachkredit wurde über das Konto „Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung“ zu Lasten der Rechnung 2019 beschlossen.
- 2.b Das Konto „Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung“ sieht einmalige Beiträge dieser Art vor und belastet den Steuerhaushalt nicht.
- 2.c Unterstützung des Schwingfestes mit Infrastruktur (Mieterlass für gemeindeeigene Räumlichkeiten im Schulzentrum Schlossmatt, Leistungen Werkhof), aber auch für die Einladung von Gästen z.B. Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Grossräte, Regierungsräte.
- 3.a Das zuständige Organ für die Sprechung von Beiträgen zu Lasten des Kontos „Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung“ ist der Gemeinderat.  
Es bestand keine Verpflichtung von Seiten der Gemeinde, weitere Beiträge zu leisten. Das Schwingfest war für die Bevölkerung und die Gäste ein schöner und würdiger Anlass, zudem hat das Schwingfest auch Wertschöpfung von ca. 1,5 Mio. in die Region gebracht.  
Dem Gemeinderat ist ein funktionierendes Vereinsleben sehr wichtig. Aus diesem Grund hat er entschieden, für die Entschädigung der vielen Helfenden einen Nachkredit zu sprechen.
- 3.b Die Zusage an die Vereine wurde nach der Beschlussfassung zum Nachkredit kommuniziert, es bestand keine Verpflichtung.
- 4.a Das Bernisch-Kantonale Schwingfest ist eines der bedeutendsten jährlichen Schwingfeste in der Schweiz. Das Schwingfest hat eine nationale Ausstrahlung, entsprechend hoch war die Publizität im Vorfeld und während des Schwingfests. Die meisten Arbeiten rund um das Schwingfest wurden in Münsingen und der Region vergeben. Das Schwingfest hat auch die Vereine zur Zusammenarbeit vereint. Zudem war am Samstagabend die gesamte Bevölkerung ohne Eintrittsgeld zum Unterhaltungsabend eingeladen.
- 4.b
  - i) OK-Präsident Beat Moser hat den Gemeinderat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 08.01.2020 über die Ausgangslage orientiert und im Namen des OK um einen Gemeindebeitrag für die Helferstunden der Vereine angefragt. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, auf diese Anfrage im Sinne eines Gesuchs einzutreten. Die Genehmigung des Beitrags durch den Gemeinderat erfolgte am 22.01.2020.
  - ii) Beat Moser ist beim einstimmigen Entscheid des Gemeinderats in den Ausstand getreten. Die Kommission für Kultur, Freizeit und Sport hat die Vorgehensweise unterstützt.
  - iii) Es wurde kein Ausschuss gebildet, die Ausgangslage war klar und unmissverständlich. Die Bildung eines Ausschusses hätte am Entscheid nichts geändert und nur unverhältnismässigen Aufwand nach sich gezogen.



iv) Antwort erübrigt sich.

- 5.a Nein, der Gemeinderat hat entschieden, den Nachkredit über die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung zu finanzieren.
- 5.b Nein.
- 5.b Nein.
- 5.c Nein.
  
- 6.a Keine Direktauszahlung des Betrags. Das OK hat für die bezogenen Tickets und Verpflegung für die geladenen Gäste der Gemeinde ordentlich Rechnung gestellt. Die Leistungen der Gemeinde (z.B. Miete der Räumlichkeiten) wurden intern gebucht, es erfolgten keine Zahlungen.
- 6.b Die Auszahlung der Gemeinde erfolgte direkt an die Helfervereine. Die Liste der Vereine liegt der Stellungnahme bei.
- 6.c Die Entschädigungen aus dem Nachkredit gingen nur an die Helfervereine.
- 6.d Mit dem Entscheid, den Vereinen die Helferstunden zu entschädigen, hat der Gemeinderat die Freiwilligenarbeit in der Gemeinde gewürdigt. Hier ging es nicht darum, die Rechnung des OK zu beschönigen, sondern den Einsatz der Vereinsmitglieder zu verdanken. Aus diesem Grund erfolgte die Auszahlung direkt an die Vereine.

### **Mitbericht Ressort Kultur / Kommission Kultur, Freizeit und Sport**

Die KKFS ist immer noch der Meinung, dass das Bernisch-Kantonale Schwingfest 2019 für Münsingen sehr wertvoll war. Der ganze Event hatte eine sehr grosse Präsenz in den Medien. Das Schwingfest war Schwerpunktthema 2019 der KKFS - ideal, weil es die Bereiche Kultur, Freizeit und Sport verbindet. Es war ein unfallfreies, schönes und verbindendes Fest und bleibt uns in guter Erinnerung.

Die Kommission KKFS begrüsst es ausdrücklich, dass unseren Vereinen eine Entschädigung von insgesamt Fr. 50'000.00 über die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung bezahlt wurde und ist froh, dass der Gemeinderat dies beschlossen hat.

*Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Henri Bernhard, SVP:** Ich halte mich kurz. Beim Grossanlass handelt es sich um ein ausserordentliches Ereignis, was einen grossorganisatorischen Aufwand fürs OK, für private Helferinnen und Helfer, insbesondere für die Vereine, aber auch für die beteiligten Unternehmerinnen und Unternehmer bedeutet hat. Diese grossartige Leistung wird auch ausdrücklich verdankt. Beiträge bzw. Nachkredite an Grossanlässe kann man aber trotzdem nicht ansatzweise mit normalen jährlichen, wiederkehrenden Unterstützungsbeiträgen an Vereine und so weiter vergleichen. Das Label Grossanlass - ein guter Zweck, eine gute Absicht oder freiwilliges Engagement - rechtfertigt nicht automatisch jegliche Mittel und jegliches Vorgehen. Insbesondere nicht dann, wenn die genauso zu würdigende Leistung von privaten Unternehmerinnen und Unternehmer zu entschädigen ist und Fehler nicht zugegeben oder beziehungsweise offengelegt werden. Ich stelle hauptsächlich vier Punkte fest. Erstens, der Nachkredit von CHF 50'000.00 geht zu Lasten der abgabepflichtigen Bürgerinnen und Bürger, egal aus welchem Topf dies bezahlt wird. Zweitens, es sind weder die vorgeschriebenen Verfahren gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfung noch von der Verordnung über Beiträge an Kultur, Freizeit und Sport eingehalten worden. Es liegt zum Beispiel offensichtlich kein Gesuch vor, und es ist vorgängig auch keine Prüfung vom gar nicht vorhandenen Gesuch durch den Ausschuss oder eine Kommission vorgenommen worden. Faktisch hat der Gemeinde- und OK-Präsident dem Gemeinderat direkt einen Unterstützungsantrag gestellt. Das ist unzulässig. Punkt drei: Obwohl bereits ein ordentlicher Anlassbeitrag gewährt wurde und mehrmalige Beiträge an die gleichen Anlässe sowie Defizitgarantien verboten sind, ist ein Nachkredit bzw. nochmaliger Beitrag aus einer anderen Kasse eines anderen Kontos und für einen anderen Zweck gewährt worden, der zweieinhalb Mal grösser war, als der ursprüngliche Kredit. Das ist unzulässig. Ein weiterer Punkt ist, obwohl bei der Beantragung des Nachkredits dem OK- und Gemeindepräsidenten bereits bekannt gewesen sein musste, dass er diverse Rechnungen von KMU nicht in einem gewissen Umfang zahlen können, ist der Nachkredit einzig für die schlussendlich freiwillige Abgeltung der Freiwilligenarbeit der Vereine und nicht für die Zahlung für offene Rechnungen aus den abgeschlossenen

Verträgen verwendet worden. Bis heute sind einige, auch lokale, KMU nicht oder nicht vollständig bezahlt worden. Ich stelle somit zusammengefasst fest, ich habe mich sogar noch kürzer gehalten als ich eigentlich vorgesehen habe, dass der Nachkredit weder der Gemeindeentwicklung noch der Förderung der KMU gedient hat. Im Gegenteil, der offensichtlich unzulässige Nachkredit lässt lokale KMU mit offenen Rechnungen im Regen stehen.

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Die Sachlage ist klar, wir haben die Interpellationsfragen beantwortet und es gibt keine Ergänzungen dazu. Es war, wie ich schon eingangs erwähnt habe bei Traktandum drei, in der Zuständigkeit des zuständigen Gemeindeorgans. Und das zuständige Gemeindeorgan hat so entschieden.

**Rebecca Renfer, Parlamentspräsidentin:** Die Diskussion würde an diesem Punkt im Parlament nur erfolgen, wenn das durch eine Mehrheit gewünscht würde. Sprich, es müsste entsprechend eine Mehrheit da sein, wo wir darüber abstimmen könnten. Ansonsten wäre die Interpellation erledigt und es gibt keine Beschlussfassung und wir würden nicht darüber abstimmen. Gibt es ein Bedürfnis, darüber abzustimmen, ob wir die Diskussion eröffnen? Das ist nicht der Fall, somit ist das Traktandum abgeschlossen.

---

### Stellungnahme Interpellant

---

Der Interpellant erklärt sich mit der Stellungnahme des Gemeinderats

- zufrieden  
 nicht zufrieden

---

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	151/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	4226
<b>Registrierungsplan</b>	1.2.4.2
<b>Geschäft</b>	Parkplatzkompromiss zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und für das lokale Gewerbe - Postulat Bernhard Henri, SVP (P2016)
<b>Ressort</b>	Planung und Entwicklung
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinderat Andreas Kägi</li><li>• Abteilung Bau</li><li>• Abteilung Präsidiales und Sicherheit</li></ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Postulat P2016 (Original)</li></ul>

---

---

### Ausgangslage

---

Am 03.11.2020 hat Henri Bernhard, SVP, zu Händen des Parlaments ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

***Parkplatzkompromiss zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und für das lokale Gewerbe***  
***Text***

*Der Verfasser bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob in Zukunft einem Parkplatzkompromiss nachzuleben ist. Dieser soll im Kern darin bestehen, dass wenn oberirdische Parkplätze aufgehoben werden, diese mit neuen oberirdischen Parkplätzen in zentrumsnähe kompensiert werden müssen. Dabei ist die Gesamtzahl der öffentlich zugänglichen Parkplätze nicht anzutasten. Als Ausgangswert sei von einem definierten Stand auszugehen und die Zahl der Parkplätze sollte planerisch – insbesondere mittels Richtplan – somit auf diesem Stand als Minimum stabil gehalten werden.*

***Begründung***

*Es besteht der Eindruck, als dass schrittweise die Anzahl der oberirdischen Parkplätze im Ortsteil Münsingen reduziert wird. Im Lichte dessen, dass mittels eines Parkplatzkompromisses der Gefahr der Verödung*

*des Zentrums – wenn noch mehr Parkplätze wegfallen – entgegengewirkt werden kann und mithin das Gewerbe am Leben erhalten werden kann, scheint eine solche Prüfung mehr als geboten.*

*Die Erreichbarkeit des Zentrums ist unter anderem durch ihr Parkplatzangebot geprägt. Doch die verschiedenen Ansprüche der Besucher (viele gut gelegene Parkplätze) und der Anwohner (verkehrsberuhigte Nachbarschaft und Gestaltung der öffentlichen Räume) führen vielerorts zu Konflikten. Immer wieder wird dabei die Bedeutung der Parkplätze für den Umsatz in Einzelhandel und Gewerbe angeführt. So sind nachweislich Parkplätze für den Detailhandel unentbehrlich, man muss daran denken, dass das Gewerbe nicht nur von den Anwohnern lebt.*

*Weiter sind Parkplätze auch mit Blick auf die Zukunft und Förderung der Elektromobilität unerlässlich. Bereits heute ist klar, dass diese Antriebsform für eine breite Palette an Anforderungen im Alltag genügt.*

*Weiter ist absehbar, dass ein Bedürfnis nach öffentlichen Parkplätzen auch im Zusammenhang mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum «Münsingen 2030» faktisch nicht abnehmen wird.*

*Schlussendlich entspringt der Wunsch nach individueller Mobilität, selbst zu entscheiden, wann, wie und wohin man sich bewegt, einem nach wie vor verankerten Bedürfnis – das auch regelmässig zwangsweisen Hintergrund haben kann. Mobilität als Ausdruck von Freiheit, Unabhängigkeit, Individualität sowie Selbstbestimmung – d. h. liberalen Grundwerten – muss eigentlich auch im Interesse der Gemeinde sein.*

Das Parlamentsbüro hat das federführende Ressort Planung und Entwicklung zur Stellungnahme, zur Frage der Erheblichkeitserklärung im Parlament und Überweisung zusammen mit dem allenfalls geforderten Mitbericht an den Gemeinderat bestimmt.

---

## **Sachverhalt**

### **Grundsätzliches**

Die Attraktivität der Gemeinde wird beeinflusst von der Erschliessung generell und von der Erreichbarkeit mit dem individuell gewählten Verkehrsmittel Auto, Velo, ÖV, oder zu Fuss. Es ist unbestritten, dass Münsingen in jeder Beziehung attraktiv ist und jede Verkehrsmittelvariante ihre Berechtigung hat. Mit dem Richtplan Mobilität stimmt der Gemeinderat die Entwicklung der Gemeinde betreffend Raum, Zeit und den Bedürfnissen der Menschen ab. Im Rahmen der Revision der Ortsplanung werden alle planerischen Grundlagen aufeinander abgestimmt. Dem Postulanten kann zugestimmt werden, dass Parkplätze auch mit Blick auf die Zukunft und Förderung der Elektromobilität unerlässlich sind. Im Richtplan Mobilität, Massnahmenblatt M6 ist unter den Massnahmen folgendes festgehalten: „Das Angebot und die Auslastung der oberirdischen öffentlichen Parkplätze im Zentrum sind zu überprüfen, nicht auszubauen und auf dem heutigen Stand zu erhalten.“

### **Unterscheidung private und öffentliche Parkplätze**

Parkplätze zu allen Gebäuden und Nutzungen wie Läden und Geschäften, Spital, Schulhäuser, Wohnhäusern etc. gelten als private, der jeweiligen Nutzung zugeordnete Parkplätze. Hier regeln im Wesentlichen die kantonalen Bestimmungen die Anzahl der Parkplätze, welche die Bauherrschaft selber bestimmt, innerhalb einer zulässigen Bandbreite. Die Bandbreite ist abhängig von der Art der Nutzung und der Lage des Vorhabens. Auf die Bandbreite von Parkplätzen von gewerblichen Nutzungen (Betrieben und Kunden) nimmt die Gemeinde keinen Einfluss. Insbesondere kann die Gemeinde innerhalb der Bandbreite nicht Einfluss auf die Anzahl der Parkplätze nehmen. Der im Postulat verlangte Ausgleich, dass wenn oberirdische Parkplätze aufgehoben werden, diese mit neuen oberirdischen Parkplätzen in Zentrumsnähe kompensiert werden müssen, ist bei allen privaten Parkplätzen, also inkl. der gewerblichen Parkplätze, rechtlich nicht zulässig.

### **Parkplatzangebot in Münsingen**

Münsingen verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Parkplätzen im Zentrum. Dieses setzt sich zusammen aus Kurzzeitparkplätzen, gebührenpflichtigen Parkplätzen und blauen Parkzonen. Parkplätze sind wichtig für ein lebendiges Zentrum und ein florierendes Gewerbe.

Die Anzahl der Parkplätze im Ortsteil Münsingen kann variieren und auf die aktuellen Bedürfnisse abgestimmt werden. In den letzten fünf Jahren wurden einerseits neue Parkplätze auf Gemeindestrassen markiert wie z.B. am Meisenweg, Terrassenweg, Sonnmatweg. Andererseits wurden oder werden einzelne bestehende öffentliche Parkplätze aufgehoben wie z.B. am Finkenweg oder wie dies auch im Projekt Ortsdurchfahrt Münsingen der Fall sein wird.

Eine Markierung sowie auch die Aufhebung von Parkplätzen muss öffentlich publiziert werden, so dass das rechtliche Gehör und die Möglichkeit zum Ergreifen von Rechtsmitteln jederzeit gewahrt wird. Entsprechend werden solche Anpassungen nur vorgenommen, wenn diese notwendig sind z.B. aufgrund eingeschränkter Sichtweiten oder wenn ein starkes Bedürfnis für diese Veränderung seitens der Bevölkerung vorhanden ist. Das entscheidende Gremium der Gemeinde ist die Infrastrukturkommission bzw. der Gemeinderat.

### Neubau Coop Münsingen - Dorfzentrum

Durch den Neubau des Coop im Dorfzentrum wurden die 43 oberirdischen Parkfelder des Coop abgebrochen. Die neu erstellte Einstellhalle bietet jedoch Platz für Total 130 Fahrzeuge. Davon sind 130 öffentlich nutzbare Parkplätze. Für die grosse Nutzung hat die Gemeinde 50 Parkplätze finanziert. Durch den Neubau der Einstellhalle Coop Dorfzentrum sind somit 87 zusätzliche Parkplätze im Zentrum entstanden.

### Umgestaltung Ortsdurchfahrt Kanton

Auf der Bernstrasse müssen als Folge neuer Sicherheitsnormen – vor allem wegen den Sichtweiten bei Ausfahrten – die Parkplätze anders angeordnet werden. Dadurch fallen auf der Bernstrasse gegenüber heute insgesamt sechs oberirdische Parkplätze weg. Dies betrifft den Abschnitt zwischen den Gebäuden Bernstrasse Nr. 6 und Bernstrasse Nr. 30. Hier verhindern die parkierten Autos einen genügend weiten Blick auf die Strasse. Auf der Thunstrasse fallen vor der UBS zwei blaue Parkfelder weg. Durch die neue Anordnung als Zweier-Pakete können die Parkplätze neu direkt angefahren werden, ohne gefährliche Rückwärtsmanöver auf der Kantonsstrasse. Als gestalterisches Element sind zwischen den Parkplätzen Bäume vorgesehen. Diese dienen der Gestaltung und Begrünung des Strassenraumes und verbessern das Mikroklima im Strassenraum.

### Übersicht Veränderung der öffentlichen Parkplätze auf dem Gemeindegebiet Münsingen

Vergleich Anzahl oberirdische öffentliche Parkplätze der Gemeinde Münsingen 2015 und 2020

Jahr	Parkplätze auf Gemeindestrassen	Parkplätze auf öffentlichen Plätzen	Total öffentliche Parkplätze	Davon Parkplätze im Zentrum*
				oberirdisch Inkl. EstH
2015	305	737	1042	290
2020**	297	785	1082	329

\*Ortsdurchfahrt, Schulhausgasse, Hintergasse, Alte-/Neue Bahnhofstrasse, Belpbergstrasse Bahnhofquartier, Gartenstrasse

\*\* Inkl. Anpassungen Umgestaltung Ortsdurchfahrt Münsingen

### Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Gesamtzahl der öffentlichen Parkplätze und auch jene im Zentrum in den vergangenen Jahren nicht verringert hat, sondern heute sogar mehr Parkplätze zur Verfügung stehen als noch vor fünf Jahren.

Es macht durchaus Sinn, dass öffentliche Parkplätze in eine Einstellhalle verschoben werden. Dadurch entsteht oberirdisch Platz für neue Projekte und eine gute Gestaltung des Verkehrsraums, welche allen Verkehrsteilnehmenden zu Gute kommt und die Aufenthaltsqualität im Zentrum insbesondere für die zu Fuss Gehenden steigert. Entsprechend wird von einer Festlegung der Anzahl oberirdischen öffentlichen

Parkplätzen aus planerischer Sicht abgeraten. Das Hauptanliegen des Postulats, dass die Anzahl der öffentlichen Parkplätze im Zentrum auf dem heutigen Niveau belassen werden müssen und dies richtplanerisch festgehalten werden soll, ist mit dem Richtplan Mobilität bereits erfüllt.

Es besteht damit gerade nicht der Eindruck, als dass schrittweise die Anzahl der oberirdischen Parkplätze im Ortsteil Münsingen reduziert wird.

Damit ist auch erstellt, dass die Erreichbarkeit des Zentrums unter anderem durch dessen Parkplatzangebot geprägt ist. Die verschiedenen Ansprüche der Besucher (viele gut gelegene Parkplätze) und der Anwohner (verkehrsberuhigte Nachbarschaft und Gestaltung der öffentlichen Räume) führen damit gerade nicht zu Konflikten und die Bedeutung der Parkplätze für den Umsatz in Einzelhandel und Gewerbe ist auch in Münsingen erkannt und berücksichtigt auch, dass nachweislich Parkplätze für den Detailhandel unentbehrlich sind und man denkt zudem auch daran, dass das Gewerbe nicht nur von den Anwohnern lebt.

Die Absehbarkeit, dass ein Bedürfnis nach öffentlichen Parkplätzen auch im Zusammenhang mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum «Münsingen 2030» faktisch nicht abnehmen wird ist mit diesem obigen Resultat ebenfalls berücksichtigt.

Dem entspringenden Wunsch nach individueller Mobilität, selbst zu entscheiden, wann, wie und wohin man sich bewegt, einem nach wie vor verankerten Bedürfnis – das auch regelmässig zwangsweisen Hintergrund haben kann. Mobilität als Ausdruck von Freiheit, Unabhängigkeit, Individualität sowie Selbstbestimmung – d. h. liberalen Grundwerten – ist damit auch im Interesse der Gemeinde und kann mit diesem Ergebnis voll erfüllt werden.

Aus all diesen Gründen und auch im Lichte dessen, dass mittels eines Parkplatzkompromisses keine Gefahr der Verödung des Zentrums – wenn noch mehr Parkplätze wegfallen – besteht und mithin das Gewerbe am Leben erhalten werden wird, scheint eine solche Prüfung nicht als geboten und dem Parlament wird empfohlen, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

---

## Finanzen

---

## Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Energiestadt Gold Münsingen  
Leitbild Energie  
Leitbild Gemeinde Münsingen  
Richtplan Verkehr Münsingen  
Richtplan Mobilität Münsingen

---

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

---

### Beschluss:

**Das Postulat „Parkplatzkompromiss zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und für das lokale Gewerbe“ von Bernhard Henri, SVP (P2016), wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.**

*Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Henri Bernhard, SVP:** Es ist wahrscheinlich das letzte Mal an diesem Abend, dass ich das Wort ergreife. Das Postulat verlangt unter dem Titel «Parkplatzkompromiss», dass wenn oberirdische Parkplätze aufgehoben werden, diese mit neuen oberirdischen Parkplätzen in Zentrumsnähe kompensiert werden müssen. Dabei ist die Gesamtzahl der öffentlich zugänglichen Parkplätze nicht anzutasten. So ein Parkplatzkompromiss ist denn auch nichts Neues in der Schweiz. Das bereits bekannte Instrument, welches als Gegenstand öffentliche Parkplätze hat, gibt es bereits und wird andersorts so umgesetzt. Somit sollte eigentlich von Seite Behörden klar sein, was gemeint ist. Und mit Blick auf das Fazit der Antwort ist es schlussendlich offensichtlich eigentlich auch richtig verstanden worden. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang für den Hinweis, dass so ein Kompromiss bereits im Richtplan als Massnahmenblatt M6 vorgesehen ist. Da steht, dass das Angebot der oberirdischen öffentlichen Parkplätzen auf dem heutigen Stand zu halten ist. Da drauf wird die Gemeinde in Zukunft zu behaften sein. Allerdings muss ich feststellen, dass die offengelegten Zahlen eben gerade nicht belegen, dass das Anliegen meines Postulats - und vom Richtplan apropos - erfüllt ist. Zwar sind offensichtlich in der Gesamtzahl gleich viele oder mehr öffentliche Parkplätze vorhanden als bisher, das ist unbestritten. Das ist aber nur die Anzahl. In der Qualität unterscheiden sich die neuen und die alten Parkplätze aber massiv. So sind neu mehr öffentliche Parkplätze unterirdisch, welche bisher oberirdisch waren. Zudem sind sie nicht mehr im gesamten Zentrum verteilt und für Kurzparker gratis, sondern alle an einem einzigen Standort, so dass man je nach dem vom Parkplatz zu den Geschäften relativ weit laufen muss. Und zudem muss man für die neuen Parkplätze mehrheitlich bezahlen. Mein Postulatsanliegen ist im Kern somit nicht erfüllt. Zusammenfassend kann man festhalten, dass für die Gemeinde das Thema, öffentliche oberirdische Parkplätze zu erhalten, mit der Aufnahme im Richtplan bereits unbestritten erheblich ist. Sonst würde man es ja entsprechend nicht aufnehmen, und so weiter und so fort. Was sie aber bereits nicht mehr nachweisen kann, dass sie ihren eigenen Richtplan, der noch nicht einmal genehmigt ist, noch einhalten kann. Dass das Mengengefüge entsprechend der Darstellung das nicht zulässt. Weiter bedanke ich mich für das Einbringen der für die Prüfung des Postulats notwendigen Zahlen. Es lässt sich festhalten, dass für die Überprüfung des Postulatsanliegen beziehungsweise vom Auftrag im Richtplan in Zukunft eine periodische und nachvollziehbare Publikation der Übersicht der Veränderung der öffentlichen Parkplätze - das ist der Titel dieser Darstellung - auf dem Gemeindegebiet Münsingen angezeigt ist. Für eine aussagekräftige Überprüfung wäre darüber hinaus angezeigt, dass man zentrumsnahe und oberirdisch versus unterirdisch gesondert ausscheiden würde. Mit dem neuen Kenntnisstand kann im heutigen Zeitpunkt das Postulat abgeschrieben werden, auch wenn mein Anliegen im Kern eigentlich nicht erfüllt ist. Hingegen ist mit Antwort des Gemeinderates die Erheblichkeit sogar erhärtet, was ebenfalls berücksichtigt werden muss. Entsprechend beantrage ich, dass dieses Postulat für erheblich zu erklären sei und gleichzeitig zu diesem Zeitpunkt abgeschrieben wird. Merci.

**Andreas Kägi, Ressortvorstehender Planung und Entwicklung:** Ich staune immer wieder, wie man aus einem einfachen Problemchen eine komplexe Sache machen kann, lieber Henri Bernhard. Und ich bin froh, hast du den Text gelesen und festgestellt, dass wir heute mehr Parkplätze haben. Ich darf dir sagen, mein Vater hatte ein Detailhandelsgeschäft in der Stadt Bern. Er hatte auch keine Parkplätze vor dem Haus. Die Leistung vom Unternehmer, vom Gewerbebetreibenden ist massgebend, ob die Leute zu ihm einkaufen gehen, und nicht die Nähe vom Parkplatz. Ich kann dir sagen, was die Vorteile von diesem Parkhaus sind, du kannst es hier nachlesen, positiv und negativ. Das ist so, es wird jetzt bezahlt. Ich sage dir aber auch, wenn ich mit meinem Auto in ein Parkhaus gehe, dann fahre ich einen Kilometer, kostet mich 70 Rp. und dort zahle ich einen Franken, das ist es wert. Und wenn ich halt in die Bäckerei oder in die Bierbrauerei gehe und dort ein Bier kaufe, ist es mir das wert. Das muss auch wert sein für den Einkäufer. Und der Berger verliert nicht ein Gipfeli, weil man dort einen Franken zahlen muss. Entweder ist das Gipfeli gut, dann geht man dort hin, parkiert dort unten. Wenn man notabene bei der UBS einen blauen Parkplatz findet, muss man nur über den Fussgängerstreifen laufen, es ist wesentlich näher wenn du ins Parkhaus gehst. Wenn du in das Parkhaus gehst, sage ich, sind 80% unserer Gewerbebetreibenden erreichbar in einfachster Fussdistanz. Das Problem, das du hier aufbauschst, ist kein Problem. Deshalb ist der Gemeinderatsantrag für das Postulat, so wie es da steht, nicht erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

**Henri Bernhard, SVP:** Soweit ich weiss ist das von dir, Andreas Kägi, vorher genannte Geschäft gleich neben dem Casino-Parking. Das ist aber auch nicht die Frage. Ich meine ich verlange eine qualitative Aussage darüber, und es geht ganz klar darum, sind sie oberirdisch oder unterirdisch. Und wie ich vorher schon festgehalten habe, im Richtplan der Gemeinde Münsingen auf dem Blatt M6 wird ja auch verlangt, dass sie oberirdisch sind und zu erhalten sind. Deshalb verorte ich da ganz klar einen Widerspruch, zu sagen, es sei kein erhebliches Anliegen. Sonst hätte man das nicht so in den Richtplan Mobilität aufnehmen müssen, der behördenverbindlich ist. Das leuchtet mir nicht ganz ein. Übereinstimmend haben wir unsere Schriftlichkeiten gelesen und das ist doch ganz löblich für den Betrieb hier. Merci.

**Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion:** Eigentlich muss ich Henri Bernhard gratulieren zu diesem Postulat. Er hat es geschafft, eine halbe Seite in der BZ damit zu füllen. Bei der Forderung sind wir nicht ganz mit ihm einverstanden. Aus unserer Sicht ist das eher eine etwas anachronistische Forderung. Interessant ist die Meldung zu der Anzahl Parkplätze. Und es bestätigt eigentlich das, was man auch spürt, es hat mehr Parkplätze. Es ist nicht so, dass im Dorf die Parkplätze permanent belegt sind, es hat sehr oft freie. Wenn wir schauen, von der Kirche, wo der erste Parkplatz ist in der Gemeinde, bis zur Käserei gibt mir Google Maps drei Minuten Fussweg an. Und es sind weitere drei Minuten bis ins Coop Parking. Es hat noch ein Parking hier unten, das sind auch drei Minuten nach Google Maps. Oder bei der Sammelstelle, das sind vier Minuten. Ich denke, wir sind gut aufgestellt. Und ganz am Schluss, egal wie wir einkaufen gehen, gehen wir zu Fuss. Und dort komme ich zu dem Punkt, der mir ein Anliegen ist. Ich denke es ist wichtig, dass unser Dorf eine Aufenthaltsqualität hat. Du schreibst Verödung, aber Verödung - eben so ein Blechlawinenparkplatz. Wir denken, man sollte die Bäume oben stellen und die Autos nach unten. Es bringt wenig, wenn wir die Bank und den Baum in die Tiefgarage stellen, dafür das Auto vor das Geschäft. Und ich denke, für das Geschäft ist die Aufenthaltsqualität, die Laufkundschaft, sehr entscheidend. Und darum sind wir auch der Meinung, dass man das Postulat als nicht erheblich erklären sollte. Uns wäre es auch ein Anliegen, ich denke jetzt bei Coop - wir haben jetzt eine grosse Baustelle dort – nicht dort später einen grossen Parkplatz, sondern einen grossen, multifunktionalen Park, der der Bevölkerung etwas bringt. Der die Biodiversität stärkt und uns ein Zentrum gibt, wo man einen Kaffee und einen Austausch haben kann. Das wird das Dorf beleben und das ist auch für das Gewerbe gut. Merci.

**Henri Bernhard, SVP:** Ich gehe nicht davon aus, dass das Gewerbe hier ausschliesslich von den Leuten lebt und wirtschaftet, die hier leben. Das glaube ich nicht. Und ich glaube, man muss auch die Realität anerkennen, dass es ganz unterschiedliches Gewerbe gibt und es gibt durchaus Gewerbe, das darauf angewiesen ist, dass es Parkplätze hat in unmittelbarer Nähe. Schon nur wenn etwas verkauft wird, das vielleicht umständlich wäre zu tragen. Ich möchte etwas Positives aufnehmen aus der Antwort des Gemeinderates. Es steht zwar drin, dass es sinngemäss perfekt sei die momentane Lage, Velo, Fussgänger und Autos. Das würde ich jetzt einfach mal so bestreiten, ich bin da auf einer anderen Seite. Aber einfach der Auffassung zu sein, dass wir hier alle in einer Art Disneyland leben, wo man von Bahn zu Bahn laufen kann in wenigen Metern, also so sehe ich dann die Welt nicht.

---

### Abstimmung

---

Antrag Gemeinderat auf Nichterheblicherklärung	20 Stimmen
Antrag Henri Bernhard, SVP auf Erheblicherklärung und Abschreibung	5 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme

---

### Beschluss

---

**Das Postulat „Parkplatzkompromiss zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und für das lokale Gewerbe“ von Bernhard Henri, SVP (P2016), wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.**

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	152/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	4225
<b>Registraturplan</b>	1.2.4.3
<b>Geschäft</b>	Volksschule Münsingen 2030 - Interpellation Grüne (I2015)
<b>Ressort</b>	Bildung
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinderat Urs Baumann</li> <li>• Abteilung Bildung und Kultur</li> <li>• Abteilung Bau</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Originalvorstoss (I2015)</li> </ul>

## Ausgangslage

Am 03.11.2020 haben vier Parlamentsmitglieder der Grünen eine Interpellation mit folgendem Inhalt eingereicht:

### **Interpellation Volksschule Münsingen (VSM) 2030**

#### **Hintergrund**

*Im Kontext von Münsingen 2030, der laufenden OPR Münsingen, werden die Grundlagen für die Entwicklung der Gemeinde Münsingen in den nächsten Jahren gelegt. Dabei werden auch Grundlagen geschaffen, die Einfluss auf die Entwicklung der Volksschule Münsingen haben. Konkret bspw. die Handhabung der Zonen mit öffentlicher Nutzung (ZöN). Die zugrunde liegenden Nutzerbedürfnisse, insbesondere für die nähere und weitere Zukunft, sind dem Parlament und der Öffentlichkeit aber wenig oder nicht bekannt.*

*Im Bereich der Sport- und Freizeitanlagen haben wir ein Postulat eingegeben, dass ein Sport- und Freizeitraum Konzept unter Einbezug aller Beteiligten fordert und den Bedarf klären soll. Für die Schulraumentwicklung müsste es eine analoge Grundlage geben. Die Planung der Infrastruktur kann nur zukunftsgerichtet und nachhaltig gemacht werden, wenn die Bedürfnisse bekannt und konsolidiert sind. Aus der Diskussion um die Sanierung Rebacker II wissen wir, dass in naher Zukunft auch weitere Liegenschaften saniert werden müssen. Die Ortsplanungsrevision wird im 2021 im Parlament Thema sein. Die Fragestellung ist also nicht eine Akademische, sondern wir haben bereits Handlungsdruck.*

*Die Bedürfnisse an die Schulinfrastruktur hängen nicht nur von den Jahrgangszahlen ab, sondern stark, wie bspw. bei der Diskussion des Sek1 Modells in Münsingen klar zu Tage getreten, von der Art und Weise wie der Schulbetrieb organisiert ist. Die Qualität und Attraktivität der Schule ist ein wesentliches Standortargument für junge Familien. Mangelnde oder ungeeignete Infrastruktur be- oder verhindert potentiell die Entwicklung der Schule und damit der Gemeinde. Es ist zwingend, dass die Fragen, welche Bedürfnisse die Schule aktuell und in naher Zukunft hat, welche Entwicklungen kommen werden, vor der Planung der Infrastruktur geklärt sind. Die Themen Schulraumplanung und (pädagogische) Schulentwicklung stehen dabei in starker Wechselwirkung. Darum betrifft diese Interpellation auch beide Themenkreise. Gewisse aktuelle Bedürfnisse können aus dem Reporting und dem Schulprogramm der Volksschule Münsingen entnommen werden. Die längerfristige Zielsetzungen, Visionen sind uns aber nicht ersichtlich. Diese Interpellation soll zu einer Auslegeordnung führen und insbesondere dem Parlament eine Hilfe bei der Bewertung zukünftiger Geschäfte sein.*

*Als Visualisierung der Problematik möchten wir mit zwei Beispielen auf die Verbindung zu Münsingen 2030 zurückkommen. Die Umzonung der verschiedenen ZöN in Wohn- und Mischzonen führt zwingend zu einer Zentralisierung der VSM auf 2 Standorte und einer Reduktion des verfügbaren Entwicklungspotentials – das in einer wachsenden Gemeinde. Das verhindert somit bspw. die Einschulung im Quartier oder vergibt die Möglichkeit einen Schulversuch analog Bleiken (Basisstufe) zu machen. Dazu kommt, dass die Nutzung der Areale steigt. Stichwort «Prisma» (Schulumgebung verschwindet ersatzlos zugunsten eines neuen Gebäudes) oder es wird bspw. aktuell diskutiert, die Spielfläche der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Hinterdorf über das Rebacker Areal zu bedienen.*

#### **Interpellation**

1. Wie ist sichergestellt, dass für die angehende Sanierungen und Zonenplanänderungen in Münsingen die mittel- und längerfristigen Bedürfnisse der VSM bekannt sind und berücksichtigt werden? Wie



- werden die Bedürfnisse der Beteiligten (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Bevölkerung) berücksichtigt? Wie werden die Abwägungen transparent gemacht? Wie wird sichergestellt, dass die VSM auch in Zukunft genügend Entwicklungsraum hat, um einen zeitgerechten, den aktuellen Erkenntnissen entsprechenden Schulbetrieb anbieten zu können?
2. Ist die aktuelle Schulinfrastruktur Lehrplan21 (LP 21) tauglich? Welche Bedürfnisse gibt es dazu?
  3. Wir stellen mit grosser Sorge eine hohe Fluktuation von Lehrkräften, insbesondere an der Unterstufe fest. Welche Massnahmen werden dagegen ergriffen? Welchen Beitrag kann die Infrastruktur bieten, bspw. um das Arbeiten an der VSM attraktiver zu machen und die Lehrkräfte zu entlasten und zu unterstützen? Die Schule ist auch Arbeitsplatz ausserhalb der Schullektionen.
  4. Wir erhalten Rückmeldungen, dass diverse Klassen in den ersten Schuljahren «schwierig» seien. Was sind die Hintergründe, wie wird mit dieser Herausforderung umgegangen? Passen die Methodik und die verfügbare Infrastruktur zu den Herausforderungen? Welche Bedürfnisse gibt es? Gibt es (pädagogische) Massnahmen (Teamteaching, Gruppenarbeit, Basisstufe etc.) die wegen fehlender Infrastruktur (bspw. Gruppenräume) nicht umgesetzt werden können?
  5. Wie werden Schulentwicklungsthemen (wie Basisstufe, generell Mehrjahrgangsklassen, Mosaikschule, integrative Sek1 Modelle, Integration und spezielle Förderung, Ganztageschule etc.) die längere Vorlaufzeiten haben diskutiert? Wie ist die Partizipation der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, der allgemeinen Öffentlichkeit? Ergeben sich daraus Infrastrukturbedürfnisse? Wie wird mit Visionen umgegangen bei denen möglicherweise aktuell die Infrastruktur fehlt?

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Eingangs der Interpellation werden die Instrumente Reporting und Schulprogramm erwähnt. Das Schulprogramm ist ein zentrales strategisches Instrument welches eine 4-Jahresprojektplanung sowie deren Umsetzungsschritte grob zeichnet.

Die Volksschule Münsingen (VSM) darf aktuell als attraktive Arbeitgeberin bezeichnet werden. Dennoch gilt es darauf acht zu geben und am Puls der Zeit zu bleiben, damit dies auch so bleibt. Bedingt durch die Umsetzung des Lehrplans 21 (LP 21) wird aktuell an drei gewichtigen Entwicklungsprojekten gearbeitet, welche miteinander verknüpft sind:

- mehr Raum für Gruppenarbeitsplätze
- Überarbeitung des ICT-Konzepts
- Organisationsentwicklung des Bereichs Integration und besondere Massnahmen (IBEM)

Die Umsetzung dieser drei Hauptprojekte stösst weitere Fragen an, welche in Richtung der Interpellation gehen.

- Braucht es in Münsingen Klassen für besondere Förderung?
- Braucht es in Münsingen Einschulungsklassen?
- Gibt es andere Modelle, welche dienlich und umsetzbar wären, wie zum Beispiel Basisstufe, altersdurchmischte Klassen?

Der Kanton gibt die Marschrichtung vor. Auf Gemeindeebene können die Bildungskommission (BIKO) und der Gemeinderat (GR) die Ausrichtung der VSM im Rahmen ihres Handlungsspielraumes mitgestalten. Dazu werden die Abwägungen mit dem Schulprogramm transparent gemacht.

Münsingen lebt das Model der «geführten Schulen». An der Strategiesitzung der BIKO hat der Elternrat jährlich einmal Einsitz und kann die Interessen der Eltern und der Bevölkerung direkt der strategischen Behörde kommunizieren. Aber auch Wünsche und Anregungen von Klassenteams, Steuergruppen, Eltern und Schülerbefragungen, der BIKO, aus Schulraumplanung, aus Strategiesitzungen und der Geschäftsleitung werden aufgenommen und in die Planung miteinbezogen. So wird sichergestellt, dass das Schulprogramm auch von aussen mitgestaltet werden kann. Die Bedürfnisse werden kommuniziert und bei BIKO und GR) deponiert.

- 1. Wie ist sichergestellt, dass für die angehende Sanierungen und Zonenplanänderungen in Münsingen die mittel- und längerfristigen Bedürfnisse der VSM bekannt sind und berücksichtigt werden?**

**Wie werden die Bedürfnisse der Beteiligten (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Bevölkerung) berücksichtigt? Wie werden die Abwägungen transparent gemacht? Wie wird sichergestellt, dass die VSM auch in Zukunft genügend Entwicklungsraum hat, um einen zeitgerechten, den aktuellen Erkenntnissen entsprechenden Schulbetrieb anbieten zu können?**

Durch das Wachstum der Bevölkerungszahl, den Zuwachs in den Tagesschulen, die geplanten Überbauungen, sowie durch die im Volksschulgesetz (VSG, Artikel 17) geforderte Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in den Regelklassen steigen die Anforderungen im Schulalltag in verschiedener Hinsicht: attraktiver Schulraum, integrativer Unterricht, gute Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen (LP), Informatik (ICT) usw.

Der GR ist verantwortlich, dass der Entwicklungsraum für die VSM auch künftig sichergestellt wird. Er erarbeitet zusammen mit der Geschäftsleitung (GL) VSM, BIKO kurz-, mittel- und langfristige Ziele. So ist es nach wie vor ein Commitment des GR, dass die Quartierkindergärten bestehen bleiben sollen. Die Entwicklungsmöglichkeiten auf den Schularealen sind noch nicht ausgeschöpft. Allfällige bauliche Massnahmen sollen aber möglichst auf bestehenden bebauten Flächen weiter vorangetrieben werden, so dass der Aussenraum erhalten bleibt für die Pausen- Sport- und Freizeitnutzung.

#### **Kurzfristig:**

Überprüfen Stundenplan (z. B. Schulbetrieb am Mittwochnachmittag), wo Bedarf besteht realisieren von zusätzlichen Gruppenräumen. Unterrichtsmodelle im Klassenzimmer (Modell Münsingen Sek I, Praktikantinnen, Klassenhilfen, usw.).

Wichtig ist ein offener Kommunikations- und gegenseitiger Informationsaustausch zwischen den Gremien, Klassenteams, Steuergruppen, Eltern und Schülerbefragungen, der politische Bildungskommission, Schulraumplanung, Strategiesitzung, und der GL. Die BIKO prüft, was gut funktioniert und wo dies noch verbessert werden kann.

#### **Mittelfristig:**

Im Schulprogramm werden die nächsten vier bis fünf Jahre geplant und abgebildet. Die operative Leitung GL VSM berät die BIKO und den GR aufgrund der Erfahrungen und Entwicklung in der Bildungslandschaft.

Die Schülerzahlen werden laufend prognostiziert und überwacht. Ein Maximum ist im Jahr 2024/25 zu erwarten, dann sinken die Schülerzahlen wieder. Nebst der Überwachung der Schülerzahlen sollen aber auch andere Unterrichtsmodelle (Schulversuche, Klassenzusammensetzungen, welche Unterrichtsformen würden welche Bedürfnisse haben? usw.) geprüft werden, um daraus langfristige Bedürfnisse abzuleiten.

#### **Langfristig:**

Die Infrastrukturfragen werden im Finanz- und Aufgabenplan jährlich thematisiert. Zurzeit ist eine externe Firma beauftragt, die bestehenden Infrastrukturen zu prüfen und gemäss den gesellschaftlichen Entwicklungen allfällige Lücken aufzuzeigen.

Gemeinderat Urs Baumann, Ressortleiter (RL) Bildung stellt sich langfristig einen Ersatzneubau am Standort Rebacker vor, welcher zukunftsweisender Bildungsmethodik gerecht wird, für die nächsten 40 – 50 Jahre, energetisch das einzig sinnvolle. Im Schulzentrum Schlossmatt könnte der Innenhof unterkellert werden und so im Erdgeschoss zusätzlich Raum geschaffen werden. Eine zusätzliche Mehrzweckhalle für Sport- und Freizeitaktivitäten wird längerfristig benötigt.

Die Mühlen drehen langsam. Es braucht Weisheit, Zeit und Geduld. Die Erkenntnisse der Abwägungen werden in der GL und auch BIKO thematisiert und so in die politischen Gremien transportiert. Entscheide des GR werden im Parlament und im Münsinger Info veröffentlicht.

## **2. Ist die aktuelle Schulinfrastruktur Lehrplan 21 tauglich? Welche Bedürfnisse gibt es dazu?**

Das ICT-Konzept muss LP 21 tauglich gemacht werden. Es zeigt sich, dass die heutigen Anforderungen an Informatikmittel gewachsen sind.

- Wie sieht die Infrastruktur eines Standardklassenzimmers aus?
- Wie ist die Displaydichte für Schülerinnen und Schülern pro Zyklus?
- Wie arbeiten die Lehrpersonen? Wie wird mit Eltern kommuniziert?

Eine Optimierung der Umsetzung des LP 21 wird nicht nur an anderen Orten, sondern auch in Münsingen vorangetrieben. Die bestehenden Infrastrukturen werden so gut wie möglich auf die Bedürfnisse der LP angepasst und sollen einen integrativeren Unterricht ermöglichen. Die BIKO und der GR sind hier in einem laufenden Dialog mit der Schulleitung (SL). Die SL erkennen aufgrund des kantonalen Leitfadens Schulraumplanung einen Raumbedarf von 1.5 Klassenräumen je Klasse. Etliche Klassenzimmer erfüllen die erforderliche Minimalgrösse nicht. Weiter benötigt die Schule genügend Arbeitsplätze für die LP im Schulareal.

**3. Wir stellen mit grosser Sorge eine hohe Fluktuation von Lehrkräften, insbesondere an der Unterstufe fest. Welche Massnahmen werden dagegen ergriffen? Welchen Beitrag kann die Infrastruktur bieten, bspw. um das Arbeiten an der VSM attraktiver zu machen und die Lehrkräfte zu entlasten und zu unterstützen?**

Diese Aussage kann nicht bestätigt werden. Sehr viele Langzeittätige bestätigen die guten Arbeitsbedingungen (Siehe auch Mutationsmeldungen zum Schuljahreswechsel 20/21, Münsinger Info Nr. 4/2020). Sicher hat hier Münsingen auch einen Standortvorteil gegenüber ländlichen Regionen. Jährlich besteht über das Jahr hinweg eine Fluktuationsrate von ca. 15–20 Lehrpersonen, was dem Durchschnitt entspricht.

Es trifft zu, dass die Fluktuation in den Bereichen der Unterstufe sowie Integration und Besondere Massnahmen (IBEM) grösser ist. Ein Grund dafür liegt zurzeit im Generationenwechsel der Unterstufen-Lehrpersonen. Es gibt aber auch Wechsel aufgrund von Schwangerschaften. In Einzelfällen gibt es auch Lehrpersonen, welche sich an einer so grossen Schule nicht wohl fühlen und einen anderen Arbeitgeber suchen. Die Schule ist auch ein Arbeitsplatz der Lehrpersonen in der unterrichtsfreien Zeit. Grundsätzlich arbeiten aber die Lehrpersonen-Teams sehr gut zusammen und viele fühlen sich wohl.

Wie können wir zu einer möglichst kleinen Fluktuation beitragen?

- Die SL stellen wo möglich attraktive Pensen zusammen.
- Sie fördern die Zusammenarbeit, z. B. mit der Bildung von Unterrichtsteams.
- Die LP werden mit einem Mentoring in die Schule eingeführt, was einen gelingenden Einstieg eine längere Verweildauer begünstigen.
- LP werden bei Vorstellungsgesprächen beigezogen, damit eine Passung wahrscheinlicher wird.
- Projekt Optimierung der Ressourcen Integrative Förderung und Betreuung der Pool 1- und Pool 2-Schüler und Schülerinnen (SuS): Attraktivere Pensen für LP für Spezialunterricht

Der Lehrermangel ist aber auch in Münsingen zu spüren. Austritte von guten Lehrkräften wollen wir möglichst vermeiden und allfällige Tendenzen frühzeitig erkennen. Getätigte Austritte werden auf ihre Hintergründe geprüft und allfällige Rückschlüsse gezogen.

**4.**

**4.1. Wir erhalten Rückmeldungen, dass diverse Klassen in den ersten Schuljahren «schwierig» seien. Was sind die Hintergründe, wie wird mit dieser Herausforderung umgegangen?**

Dies ist korrekt und die GL und GR sind sich dessen bewusst. Die insgesamt jüngeren Kinder haben im Einzelfall einen anderen Entwicklungsstand als früher. Es gibt heute viel mehr Kinder mit Asperger-Syndrom. Das erfordert im Zyklus 1 eine angepasste Didaktik. Die SL ist laufend mit den LP im Gespräch. Die ersten vier Schuljahre (Kindergarten bis 2. Klasse) sind für die Kinder und auch die folgenden Schuljahre, für alle Beteiligten entscheidend. Unsere Lehrkräfte leisten hier unglaublich viel im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im Kindergarten (KG) arbeiten wir mit zusätzlichen Klassenhilfen. Leider hat der Kanton Bern für Klassenhilfen ab der ersten Klasse kein Geld gesprochen. Die Möglichkeiten der LP sind aber begrenzt.

Es stellen sich für Münsingen folgende Fragen:

- Was brauchen die Klassen? Was entlastet die LP's? Wird sich die Problematik lösen? Was, wenn das Problem weiterbesteht?
- Könnten SuS aus der Oberstufe, welche z.B. Fachmittelschule (FMS) anstreben, in individuelle Vertiefung und Erweiterung (IVE) erste Erfahrungen sammeln und in Klasse unterstützen?
- Können Eltern und Grosseltern miteinbezogen werden?

Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit (SSA) und SL setzen die LP passende Unterrichtsmodelle ein, die den sich ändernden Bedürfnissen der heterogenen SuS-Schar gerecht zu werden (z.B. Churermodell). Im Bereich Schulsozialarbeit hat der GR auf 2021 zusätzliche 40 Stellenprozente geschaffen

welche helfen, bei «schwierigen» Klassen zu unterstützen. In besonders schwierigen Situationen kann die SL beim Inspektorat SOS-Lektionen beantragen.

**4.2. Passen die Methodik und die verfügbare Infrastruktur zu den Herausforderungen? Welche Bedürfnisse gibt es? Gibt es (pädagogische) Massnahmen (Teamteaching, Gruppenarbeit, Basisstufe etc.) die wegen fehlender Infrastruktur (bspw. Gruppenräume) nicht umgesetzt werden können?**

Die Bedarfsabklärung ist im Gang. Aktuell werden in der GL VSM der Bedarf von rasch realisierbaren Gruppenräumen geprüft, aber auch Organisatorisches hinterfragt. Die Anträge werden im GR behandelt.

Die Tendenz in der Didaktik geht Richtung Ermöglichungsdidaktik, d.h., die LP stellen den SuS einen geeigneten Rahmen für Lernprozesse und den Erwerb von Kompetenzen zur Verfügung. Die LP wirken dann vornehmlich als Coach. Dazu gibt es verschiedene Methoden. Ein genügendes Raumangebot begünstigt die Formen der Ermöglichungsdidaktik.

**5.**

**5.1. Wie werden Schulentwicklungsthemen (wie Basisstufe, generell Mehrjahrgangsklassen, Mosaikschule, integrative Sek1 Modelle, Integration und spezielle Förderung, Ganztageschule usw.) die längere Vorlaufzeiten haben diskutiert?**

Die Schulentwicklungsthemen werden via LP-Konferenzen, Steuergruppen, GL VSM, Elternrat und BIKO diskutiert. Bei erkanntem Veränderungsbedarf wird eine systematische Bearbeitung der Fragestellung in einem Projekt gestartet. Dem Modell Münsingen Sek I zum Beispiel ging ein langer und partizipativer Prozess mit allen Anspruchsgruppen voraus.

**5.2. Wie ist die Partizipation der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, der allgemeinen Öffentlichkeit?**

Partizipation ist erwünscht und wertvoll. Anliegen und Wünsche dürfen nicht früh abgeblockt werden. Bildungsinteressierte sollen ein «Gehör» erhalten. Der Dienstweg der Anliegen der LP läuft via SL, AL, BIKO, GR. Die Eltern wenden sich an die LP oder SL, aber können sich auch aktiv im Elternrat einbringen.

- Die LP: z. B. via Sitzung der Lehrpersonen, Steuergruppen, Eingaben an die SL, verschiedene Arbeitsgremien
- SuS: Klassenrat
- Eltern: Elternrat, Elterngespräche, politische Tätigkeit
- Öffentlichkeit: politisch, z. B. via Interpellationen

**5.3. Ergeben sich daraus Infrastrukturbedürfnisse?**

Die Frage stellt sich, welche Infrastrukturbedürfnisse gemeint sind? «Basisstufe, generell Mehrjahrgangsklassen, Mosaikschule, integrative Sek I Modelle, Integration und spezielle Förderung, Ganztageschule usw.» Solche Bedürfnisse gibt es immer. Schwieriger ist es, alles was man sich wünscht auch umzusetzen. Grössere Bedürfnisse brauchen Zeit.

Wollen wir ein solches Modell umsetzen, so ergäbe sich daraus ein noch grösserer Bedarf an Infrastruktur als aktuell bereits besteht. Diese gehen in Richtung 1,5 Schulräume pro Klasse und genügend Fachräume, Aufenthaltsmöglichkeiten für die SuS und LP ausserhalb der Schulzeit (z. B. Ganztageschule).

**5.4. Wie wird mit Visionen umgegangen, bei denen möglicherweise aktuell die Infrastruktur fehlt?**

Die Vision der VSM wurde verschriftlicht und ist im Leitbild festgehalten. Aus der Vision der VSM entstehen konkrete Projekte, wie z. B. Kinder stark machen, das «Familienklassenzimmer», «Hilfemacht Schule» oder «Fly mit Rückenwind».

Andere Ideen oder Veränderungswünsche sind immer willkommen und werden thematisiert und in den Gremien diskutiert. Es braucht dazu konkrete Vorstösse. Auch muss sich eine Mehrheit bilden, welche das Anliegen vorantreibt. Die Parlamentarier, die Kommissionen, der Elternrat und die politischen Parteien sind aufgefordert und frei, sich aktiv einzubringen und Visionen nicht nur zu haben, sondern diese auch umzusetzen.

*Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Andreas Wiesmann, Grüne:** Ich halte mich kurz. Wir möchten uns bedanken beim Gemeinderat für die detaillierte Ausführung. Wir werden die Antworten sicherlich noch eingehend intern diskutieren. Ich hätte noch ein paar Kommentare. Das Erste ist, Kinder mit Asperger-Syndrom werden nicht nur im Zyklus 1 eine angepasste Didaktik brauchen, sondern auch später. Sie werden älter und bleiben in der Regel Asperger. Was uns ein wenig fehlt in der Antwort ist, wo die Gemeinde in Sachen Pädagogik hin will. Es wird richtig festgehalten, und das war ja eigentlich auch unser Hauptanliegen, dass die Frage vor grösseren baulichen Massnahmen zwingend zu beantworten ist. Es heisst, die Mühlen drehen langsam, es braucht Weisheit, Zeit und Geduld. Und das ist genau eigentlich unser Anliegen. Das ist das Problem in diesem Prozess, dass es sehr lange geht. Und darum denken wir auch, dass diese Themen proaktiv angegangen werden müssen. Es gibt auf Sek I Modelle, wo man der Meinung war, es sei eine breit abgestützte Diskussion gewesen. Ich möchte einfach sagen, ich habe seit 2007 Kinder in der Volksschule Münsingen und ich war mit dieser Diskussion nie konfrontiert. Ich konnte nie dazu beitragen, bis ich im Parlament war und von unserem Kommissionsmitglied einen Hinweis zu dem erhalten habe. Das ist vielleicht auch eine Anregung. Man redet von der Biko. Die Biko ist eine politische Kommission, sie sind unter dem Kommissionsgeheimnis. Und ich denke es wäre wichtig, dass wenn man Sachen diskutiert, die eine breitere Abstützung brauchen oder eine breitere Diskussion, dass man explizit die Kommission von ihrem Kommissionsgeheimnis befreit, dass sie die Sachen mit ihren Leuten diskutieren können. Weil wir haben gemerkt, dass unsere Kommissionsmitglieder zum Teil recht eingeschüchtert sind von dem und nachher gewisse Sachen - die ja nicht geheim sind eigentlich, aber inhaltlich wichtig wären, dass man diese in der Politik oder in den Parteien diskutiert - etwas zum Erliegen kommen. Das wäre eine Rückmeldung dort. Noch einmal besten Dank.

---

### Stellungnahme Interpellanten

---

Die Interpellanten erklären sich mit der Stellungnahme des Gemeinderats

- zufrieden  
 nicht zufrieden

---

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	153/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	2797
<b>Registraturplan</b>	1.34.5
<b>Geschäft</b>	Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2020
<b>Ressort</b>	Präsidiales
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindepräsident Beat Moser</li><li>• Abteilung Präsidiales und Sicherheit</li><li>• Abteilung Bau</li></ul>

---

---

### Ausgangslage

---

Nach Artikel 42 Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament orientiert der Gemeinderat das Parlament jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres unter Angabe des Standes der Bearbeitung oder der Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate, welche innert Jahresfrist seit der Erheblicherklärung nicht erfüllt worden sind.

Sachverhalt				
Gegenstand	Datum	Einreichende	Stand der Behandlung	Erledigungstermin
Postulat P1701 Ausarbeitung einer Potentialstudie und eines Konzeptes für die Verdichtung nach Innen unter Einbezug der Auswirkungen auf die Infrastruktur und die mittel- bis längerfristige Ortentwicklung	21.03.2017	GLP Fraktion und 7 Mitunterzeichnende	Die Potenzialstudie bzw. das Konzept SEin (Siedlungsentwicklung gegen Innen) ist erarbeitet und wurde dem Parlament 2019 präsentiert. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.	2019
Postulat P1501 Künftige Nutzung Parzelle 199, (heutiger Coop)	17.03.2015	GLP Fraktion	Die Parzelle 199 wird für die nächste Zeit als Installationsplatz für die Sanierung Ortsdurchfahrt genutzt. Die Bestimmungen der ZPP K „Dorfplatz“ werden im Projekt Münsingen 2030 angepasst. Die durch die Kreiserverschiebung neu entstehende Fläche hat der Kanton der Gemeinde abgetreten. Diese plant dort einen öffentlichen Freiraum (Siehe ZÖN Nr. 40 „Dorfplatz“ und ZÖN Nr. 41 „Traubenplatz“ im GBR 2021). Der Gemeinderat prüft zurzeit den Erwerb der Parzelle von Coop.	2021
Postulat P1704 Energiezukunft Münsingen - Definition Handlungsfelder	06.10.2017	Spezialkommission Energie	Auftrag zur Umsetzung an InfraWerkeMünsingen (IWM) im Dezember 2017 erfolgt. Neue PV-Anlagen sind erstellt: Sporthalle Schlossmatt Kindergarten Giesse Schulhaus Tägertschi Turnhalle Rebacker II  Weitere PV-Anlagen sind in Planung. Der Verwaltungsrat der IWM hat weitere Investitionskredite beschlossen. Anstelle des Prosumer-Modells sind Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG) möglich. Der überarbeitete Richtplan Energie ist fertig erarbeitet Das neue GBR enthält Förderartikel, etc. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.	2018, 2019, 2020

Gegenstand	Datum	Einreichende	Stand der Behandlung	Erledigungstermin
Postulat P1705 Einrichtung Mobilitätszentrum Bahnhof West	16.10.2017	Grüne Fraktion	Mit Entscheid vom 21.08.2019 hat der Gemeinderat im Grundsatz ja gesagt, zur Konzeption eines Mobilitätszentrums als Dienstleistungsangebot mit Arbeitsplätzen zur sozialen Integration. Damit verbunden wären Investitionskosten von rund CHF 40'000.00 zu Lasten SF Soziales und ein jährlich wiederkehrender Betrag von rund CHF 60'000.00 zu Lasten des laufenden Budgets. Als einziger Partner für die Projektumsetzung hat sich der Verein Ufwärts Münsingen gezeigt. Der Gemeinderat hat die Freigabe der Projektgelder davon abhängig gemacht, dass zumindest ein Grossverteiler wie Coop oder Migros hilft das Defizit mit einem namhaften Betrag mitzutragen. Aufgrund von Covid-19 konnte das Projekt nicht massgeblich weiterverfolgt werden. Die Suche nach einer Sozialpartnerschaft gestaltet sich aufgrund der aktuellen Lage schwierig. Ob das Projekt tatsächlich umgesetzt werden kann, ist offen.	offen
Postulat P1805 Begrünung Bahnhofplatz / Bushof	06.11.2018	Grüne Fraktion	Ein Provisorium mit Pflanztrögen wurde 2019 erstellt. Nachhaltige Verbesserungen werden im Projekt Erweiterung Bushof Münsingen entwickelt. Das Parlament hat den Projektierungskredit 2019 genehmigt. Der Kreditantrag an das Parlament ist 2021 vorgesehen.	2021 (Vorprojekte, Kreditantrag)
Postulat P1806 E-Mobilitätsstrategie in Münsingen	26.11.2018	Grüne Fraktion	Das E-Mobilitätskonzept erarbeitet und vom Gemeinderat und dem VR der IWM beschlossen. Erste Massnahmen sind umgesetzt. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.	2020
Postulat P1902 Zugang Velostationen - Bahnhof und velogängige Unterführungen	15.03.2019	Grüne Fraktion und 8 Mitunterzeichnende	Die Anliegen fliessen in die aktuelle Projektierung der Personen- und Velounterführung Bahnhof Süd ein.	Zusammen mit Projekt Ausbau Bahnhof Münsingen 2021
Postulat P1903 Zu Fuss und per Velo	15.03.2019	Grüne Fraktion und 5 Mitunterzeichnende	Die Erarbeitung eines Mobilitätsmanagementkonzepts ist in Planung. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat das Projekt „Velostudien - Region Bern-Mittelland“ gestartet mit dem Ziel, im Frühling 2021 die Lage der regionalen Velorouten zur Mitwirkung zu bringen. Die Gemeinde Münsingen arbeitet aktiv in der Arbeitsgruppe mit. Susanne Bähler vertritt die Anliegen der Gemeinde in der entsprechenden Begleitgruppe. Im Richtplan Mobilität sind die weiteren Anliegen des Postulats eingeflossen.	2020 / 2021

Gegenstand	Datum	Einreichende	Stand der Behandlung	Erledigungstermin
Postulat P 1905 Robinson-Spielplatz für grössere Kinder	19.03.2019	Katharina Baumann, EDU	Der Gemeinderat erachtet das vorhandene Gesamtangebot als attraktiv und ausreichend. Er will nicht weitere Standorte schaffen, sondern die vorhandenen Anlagen verbessern. Insbesondere der Spielplatz auf dem Schlossgutplatz soll aus Sicht des Gemeinderats mit vernünftigen Mitteln vielfältiger und interessanter gestaltet werden. Die Aufwertung ist für das Jahr 2021 budgetiert.	2021
Postulat P1913 Virtuelle Solarbatterie	10.09.2019	Andreas Wiesmann, Grüne	Im Frühling 2021 findet eine Überarbeitung der IWM-Strategie statt. Das Thema virtuelle Solarbatterie wird in diesem Zusammenhang überprüft.	2021
Postulat P1917 Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen	05.11.2019	Heinz Malli, SP, und Mitunterzeichnende	Die Studie ist erstellt. Das Parlament wird an einer der nächsten Sitzungen orientiert.	2021



## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### Beschluss:

1. **Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen/Postulate gemäss vorstehender Tabelle „unerledigte Vorstösse“ wird Kenntnis genommen.**
2. **Das Postulat P1701 „Ausarbeitung einer Potentialstudie und eines Konzeptes für die Verdichtung nach Innen unter Einbezug der Auswirkungen auf die Infrastruktur und die mittel- bis längerfristige Ortentwicklung“ wird als erledigt abgeschrieben.**
3. **Das Postulat P1704 „Energiezukunft Münsingen - Definition Handlungsfelder“ wird als erledigt abgeschrieben.**
4. **Das Postulat P1806 „E-Mobilitätsstrategie in Münsingen“ wird als erledigt abgeschrieben.**

*Gestützt auf Art. 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Heinz Malli, SP-Fraktion:** Ihr habt die Tabelle erhalten mit den unerledigten Vorstössen. Und mir geht es eigentlich nur um das Postulat 1704. Das geht um die Energiezukunft Münsingen und wenn ich so in die Runde blicke, ich bin, glaube ich, noch der einzigen Anwesende, der damals in dieser Spezialkommission Energiezukunft Münsingen war. Und wir von der Spezialkommission haben damals das Postulat vorgelegt, es wurde erheblich erklärt und in diesem Postulat waren vier Handlungsfelder formuliert. Die Handlungsfelder waren: Energiemassnahmen in der Gemeinde, Prosumer-Modell, Solaranlage Sporthalle und Vorbildfunktion öffentliche Bauten. Das waren vier Handlungsfelder, die wir formuliert haben. Kernstück dieses Postulats war eigentlich das Prosumer-Modell. Die anderen Sachen waren absolut unbestritten und wurden eigentlich auch erfüllt, das steht hier auch. Aber Prosumer-Modell ist immer noch offen und ich stelle in diesem Fall den Antrag, dass der Beschluss Nummer 3 nicht als erledigt abgeschrieben wird. Das wäre die eine Möglichkeit, aus dem Grund, weil das Prosumer-Modell aus unserer Sicht noch nicht erledigt ist. Ich hoffe auch, dass die GLP, sie war damals eigentlich Wortführer für das Prosumer-Modell, in dem Moment ihr Kind nicht ertrinken lässt und dass sie weiter helfen zu unterstützen. Der Antrag ist, das Postulat noch nicht als erledigt abzuschreiben. Alternativvorschlag wäre, die drei anderen Handlungsfelder kann man abschreiben, weil das ist erledigt, aber sicher das Prosumer-Modell nicht. Das wäre der Antrag, Nummer 3 nicht als erledigt abzuschreiben. Weil bei dem Prosumer-Modell haben sich auch Sachen geändert und ich denke, das müsste noch einmal genau angeschaut werden.

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Vielen Dank Heinz Malli für dein engagiertes Votum. Das spricht mir aus dem Herzen, aber ich muss dich hier einfach enttäuschen. Das Prosumer-Modell in dieser Form des rückwärtsdrehenden Zählers ist nicht möglich. Das ist einfach gesetzlich nicht möglich. Wir haben aber heute gültige gute Alternativen mit der Eigenverbrauchsgemeinschaft. Wenn du eine Eigenverbrauchsgemeinschaft hast, welche wir jetzt an verschiedenen Orten umsetzen konnten, haben die genau das Modell. Sie brauchen nämlich den Strom selber. Dann zahlen sie weder etwas für den Strom, noch etwas für das Netz, noch etwas für die Abgaben. Und das ist sehr attraktiv. Übrigens mit den heutigen Solarpreisen, wenn du zurückspeist, hast du Rückzahlzeiten von 12-15 Jahren und eine solche Investition ist sicher gut. Wir haben das Mögliche gemacht, Eigenverbrauchsgemeinschaften sind am Entstehen, es wird immer mehr gemacht. Und das ist ja Sinn und Zweck, oder? Sinn und Zweck ist, dass man möglichst vor Ort den produzierten Strom wieder braucht. Was einfach nicht geht, und das ist eine Frage der Zeitgleichheit – hier ist ganz klar, die Gesetzgebung lässt das gar nicht zu. Bis das Energiegesetz auf eidgenössischer Ebene geändert wird, gibt es dort keine Lösungen. Ich glaube, der Sinn und Zweck ist erfüllt. Ich darf euch das sagen, grosse Projekte sind im Moment im Gang. Die InfraWerke bauen ein riesen Kraftwerk als Kontraktor. Mit dem PZM und Bächtelen sind wir dran, es gibt verschiedene Projekte, die dieses Jahr umgesetzt werden. Dieses Jahr werden wir einen Zubau von mindestens 2 Gigawattstunden Leistung haben. Also es geht sehr viel in diesem Bereich und es geht auch viel im Bereich der Eigenverbrauchsgemeinschaften. Dort gibt es übrigens auch Angebote, die die InfraWerke stellen. Ich glaube, in aller Achtung vor dieser grundsätzlich guten Idee; das Mögliche, das man dort machen kann, haben wir gemacht. Und wir bleiben weiter dran, das steht nicht still. Wir haben jetzt dann Strategisierung der

InfraWerke, wie wir dort weiterentwickeln können. Und das ist absolut klar, Dekarbonisierung, Zubau der Photovoltaik, das steht an oberster Stelle. Einfach im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, die uns offenstehen. Deshalb bitte ich euch, das abzuschreiben.

---

### Antrag SP-Fraktion, Aufrechterhaltung Postulat P1704

---

Antrag SP-Fraktion auf Aufrechterhaltung P1704	12 Stimmen
Antrag Gemeinderat auf Abschreibung P1704	12 Stimmen

Infolge Stimmengleichheit hat die Präsidentin Rebecca Renfer gemäss Art. 52 Abs. 2 den Stichentscheid. Sie gibt ihre Stimme dem Antrag der SP-Fraktion.

Das Postulat P1704 wird somit nicht als erledigt abgeschrieben.

---

### Beschluss

---

1. Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen/Postulate gemäss vorstehender Tabelle „unerledigte Vorstösse“ wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat P1701 „Ausarbeitung einer Potentialstudie und eines Konzeptes für die Verdichtung nach Innen unter Einbezug der Auswirkungen auf die Infrastruktur und die mittel- bis längerfristige Ortentwicklung“ wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat P1806 „E-Mobilitätsstrategie in Münsingen“ wird als erledigt abgeschrieben.

---

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	154/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	1663
<b>Registraturplan</b>	2.5.2
<b>Geschäft</b>	Schlosspark - Aufwertung und Neugestaltung - Kreditabrechnung Investitionskredit
<b>Ressort</b>	Umwelt und Liegenschaften
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindepräsident Beat Moser</li><li>• Abteilung Bau</li><li>• Abteilung Finanzen</li></ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kreditabrechnung Aufwertung und Neugestaltung Schlosspark</li><li>• Bauabrechnung Möri + Partner</li></ul>

---

---

### Ausgangslage

GRB 277/2016  
GPB 89/2016

Das Gemeindeparlament hat am 16.03.2016 einem Kredit von **CHF 550'000.00** für die Aufwertung und Neugestaltung im Schlosspark zu Lasten Konto 0293.5040.01 zugestimmt.

#### **Folgende Massnahmen wurden umgesetzt:**

- Sitzgelegenheiten erstellt
- Erstellung Brunnen
- Alter Baumbestand wurde integriert und einzelne Bäume wurden durch Neubepflanzungen ersetzt
- Ein Rundweg (Rollator- und Rollstuhlgängig) durch den gesamten Schlossgarten wurde erstellt
- Tiergehege wurden praktisch platziert
- Pavillon wurde erstellt
- Naturwiese und Hostet-Charakter bleibt erhalten

## Sachverhalt

Der Schlosspark wird als Herzen von Münsingen bezeichnet. Als einziges Objekt im Schlossgutareal, welches bisher noch keine umfangreiche Umgestaltung erleben durfte, wurde der Schlosspark in Absprache mit der kant. Denkmalpflege sanft erneuert.

Es ist sehr erfreulich, wie vielfältig der Park seit seiner Neugestaltung genutzt wird. Im Park finden viele Aktivitäten statt:

- Familien, die mit ihren Kindern einen schönen Nachmittag verbringen
- Gruppen, die es sich im gemütlichen Parkambiente gutergehen lassen
- Arbeiter, welche die ruhige Lage nutzen um ihr Mittagsessen zu geniessen
- Sonnenhungrige, welche ihren freien Nachmittag an einem harmonischen Ort verbringen
- Boule-Spieler, die sich gerne in der idyllischen Parkanlage auf ein Spiel mit ihren Freunden treffen

Die Parkanlage wird unter anderem auch für diverse Events und Apéros genutzt. Sogar Paare, welche sich im Schloss trauen lassen, arrangieren ihr Hochzeitsapéro in der wunderschönen Parkanlage.

## Umsetzung

Die Arbeiten konnten generell bei gutem Wetter durchgeführt werden. Einzig gab es im Mai 2018 einen Unwetterschaden, welcher diverse Wege ausgespült hatte. Der Schaden konnte aber ohne Probleme durch die Firma Bächler + Güttinger AG behoben werden. Die entstandenen Kosten wurden erfreulicherweise durch die GVB abgegolten.

Die geplanten Sitzgelegenheiten wurden angemessen platziert und werden von vielen Einwohnern wie auch Auswärtigen rege genutzt. Auch das Tiergehege integriert sich gut in die Parkatmosphäre ein. Insbesondere die verschiedenen Tiernutzungen sind bei Familien und Kindern sehr beliebt. Die Kunstprojekte integrieren sich schön in die gesamte Parkanlage.

Mit dem umgesetzten Projekt wurde das Ziel einer deutlichen Attraktivitätssteigerung der Parkanlage erreicht und stellt einen grossen Gewinn für die Gemeinde dar.

## Finanzen

Die Baukosten belaufen sich auf CHF 555'644.20. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 5'644.20 überschritten. Die Mehrkosten sind auf die aufwendigeren Arbeiten bei der Foundation der Wege zurückzuführen. Gemäss Art. 26 Abs. 3 der Gemeindeordnung liegt die Genehmigung des Nachkredits in der Kompetenz des Gemeinderats.

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament:

**Die Kreditabrechnung zu Lasten Konto 0293.5040.01 über CHF 555'644.20 wird mit einer Kreditüberschreitung von CHF 5'644.20 zur Kenntnis genommen.**

*Gestützt auf Art. 55 Abs. 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Am 05.05.2018 durften wir bei strahlendem Wetter unseren Schlosspark einweihen. Der Schlosspark besteht neu aus der Schlosswiese unten beim Blumenhaus, dem Schlosspark mit der Allee und dem Schlossgarten bei der Hostet. Dort sind auch die Alpakaweiden und die Bäume, wo man im Sommer und Herbst Äpfel pflücken kann. Ich glaube, das ist eine ganz gelungene Sache, wir sind alle froh. Der Schlosspark konnte belebt werden, wird rege genutzt. Und wer heute vielleicht durch den Schlosspark hierher gelaufen ist hat gesehen, dass im Moment der Boule-Platz, der schon lange geplant war, umgesetzt wird, und Ende Woche ist er bespielbar. Das war ein Kraftakt, aber

auch das wird sicher dazu beitragen, dass es hier weiter Belebung erfahren wird. Wir haben auch Kunstschaffende von Münsingen, Nick Röllin und Frau Briner King, die dort ihre Kunstwerke bieten konnten. Nick Röllin konnte mit seinem Projekt «Sedimente» den Schlosspark mit Raumobjekten nutzbar machen, man kann jetzt drauf sitzen. Das ist eine gute Geschichte und die Galerie der Keramikplatten von Frau Briner King zeigt die ganze Geschichte von Münsingen sehr eindrücklich auf diesen Keramikplatten. Ich bin überzeugt, das ist wirklich eine gute, gelungene Sache und ich danke euch an dieser Stelle, dass ihr dem Kredit damals zugestimmt habt. Wir sind wirklich stolz auf das Herzstück hier in Münsingen. Merci.

**Daniela Fankhauser, Aufsichtskommission:** Wir haben in der ASK die Kreditabrechnung Schlosspark diskutiert und geprüft und beantragen euch, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

---

## Kenntnisnahme

---

**Die Kreditabrechnung zu Lasten Konto 0293.5040.01 über CHF 555'644.20 wird mit einer Kreditüberschreitung von CHF 5'644.20 zur Kenntnis genommen.**

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	155/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	3253
<b>Registratorplan</b>	2.5.2
<b>Geschäft</b>	Sportanlage Sandreutenen - Sanierung Kunstrasenfeld Nord - Kreditabrechnung Investitionskredit
<b>Ressort</b>	Umwelt und Liegenschaften
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindepräsident Beat Moser</li> <li>• Abteilung Bau</li> <li>• Abteilung Finanzen</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditabrechnung Sportanl. Sandr._San. Kunstrasenfeld Nord</li> <li>• Bauabrechnung Frutiger AG, Analyza, Gümligen</li> </ul>

---

## Ausgangslage

GRB 20/2018 v. 07.02.2018

GRB 50/2018 v. 04.04.2018

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07.02.2018 dem Planungskredit in der Höhe CHF 27'500.00 und am 04.04.2018 dem beantragten Investitionskredit in der Höhe von netto CHF 952'500.00 abzüglich der beantragten Beleuchtung von CHF 90'000.00 zu Lasten Konto 3412.5040.03 zugestimmt.

Beschluss Parlament 14/2018 v. 29.05.2018

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 29.05.2018 dem Investitionskredit von netto CHF 817'500.00 für die Sanierung des Kunstrasenfeldes Nord, Sandreutenen zu Lasten Konto 3412.5040.03 zugestimmt.

### Ausgeführte Arbeiten

- Abbau und Erneuerung Kunstrasenfeld Nord
- Einbau einer neuen Bewässerungsanlage
- Einbau von Leerrohren zur Vorbereitung einer allfälligen neuen Beleuchtung
- Zusätzliche Erneuerung des Zwischenbereiches der beiden Kunstrasenfelder
- Anschaffung eines neuen Gerätes zum Unterhalt der Kunstrasenfelder

---

## Sachverhalt

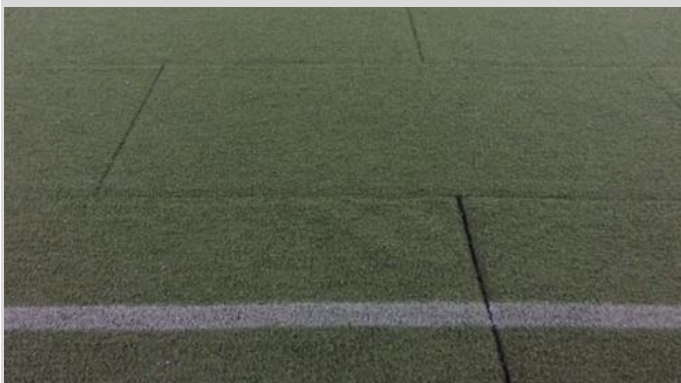
Nachdem der benötigte Planungskredit gesprochen war, konnten die Ingenieurleistungen hinsichtlich der Planung im März 2018 aufgenommen werden. Die Erneuerungsarbeiten auf dem Fussballfeld Nord

starteten indessen im Juli 2018, nachdem das Münsinger Parlament dem Investitionskredit im Mai 2018 zugestimmt hatte. Neben den externen Partnern hat sich auch der FC Münsingen mit mehr als 320 Stunden Eigenleistungen an der Erneuerung beteiligt.

### Sanierung

Die Sanierung wurde im Sommer 2018 innerhalb von zwei Monaten durchgeführt. Der neue Unterbau und die darüber liegende Elastikschicht weisen eine Lebensdauer von rund 45 Jahren auf. Der eigentliche Kunstrasen, welcher als letzte Schicht oben aufliegt, hat eine Lebensdauer von bis zu 15 Jahren. Mit dem Unterbau wurde auch eine Ringleitung für die Bewässerung erstellt, welche zur Verbesserung der Sportfunktionalität beiträgt und aufgrund der hohen Temperaturen im Sommer zwingend nötig ist. Die sieben eingebauten Regner können nun automatisch der Reihe nach während ca. 10 Minuten das Feld bei Bedarf bewässern. Vorausschauend wurden bereits Leerrohre für eine neue Beleuchtung eingebaut. Zusätzlich zum neuen Kunstrasenfeld wurde auch der Zwischenbereich Kunstrasen / Naturrasen erneuert.

### Vergleich der Kunstrasenfelder alt / neu:



Kunstrasenfeld Nord vor der Sanierung



Alte Kunstrasenplatten (unverfüllt)



Neues Kunstrasenfeld Nord mit Beregnungsanlage



Neuer verfüllter Kunstrasen

### Unterhalt

Für die Tiefen- und Oberflächenreinigung wurde ein neues Gerät beschafft, welches auch für das Kunstrasenfeld Süd genutzt wird. Für die Lebensdauer des Kunstrasens ist der Unterhalt ein wichtiger Faktor. Beide Felder werden durch den gemeindeeigenen Werkhof gereinigt. Der Aufwand für die Pflege eines Kunstrasens ist etwa halb so gross wie für einen Naturrasen.

### Terminplan

Das Wetter hat die Erneuerungsarbeiten im Sommer 2018 optimal unterstützt und der enge Terminplan konnte eingehalten werden. Dem Wunsch des FC Münsingen, den neuen Kunstrasen mit dem Meisterschaftsbeginn nach den Sommerferien zu eröffnen, konnte dann auch entsprochen werden.

Der FC Münsingen ist mit dem neuen Kunstrasenfeld rundum zufrieden. Ein Bericht darüber wurde im MünsingerInfo Nr. 2 vom 11. März 2020 veröffentlicht.

---

## Finanzen

Der bewilligte Planungs- und Investitionskredit von Total CHF 845'000.00 wurde um CHF 47'353.50 unterschritten. Die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 907'646.50. Der Sportfonds hat das Projekt mit CHF 110'000.00 unterstützt. Somit konnte die Rechnung mit 797'646.50 abgeschlossen werden.

Die Kostenunterschreitung ist in der günstigen Vergabe baumeisterseitig und im Einkauf des Kunstrasens zu begründen.

---

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament:

**Die Kreditabrechnung zu Lasten Kto. 3412.5040.03 über CHF 797'646.50 mit einer Unterschreitung des Investitionskredites von CHF 47'353.50 wird zur Kenntnis genommen.**

*Gestützt auf Art. 55 Abs. 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Sandreutenen ist für ganz viele junge, mittelalte und ältere Leute ein ganz wichtiger Platz. Auf Sandreutenen wurde schon viel Geschichte geschrieben. Es ist nicht nur ein Fussballplatz, dort unten tummeln sich auch ganz viele Kinder zum Spielen. Es ist eine wichtige Anlage für uns in Münsingen und hat sich auch in der Coronazeit stark bewährt. Man hatte dort immerhin eine freie Fläche, auf der Kinder Fussball spielen konnten. Wir durften den Sportplatz sanieren, das gibt wesentlich mehr Möglichkeiten für den FC, um die Spiele durchzuführen. Mit einem Rasenplatz hat man viel geringere Möglichkeiten, dies zu machen. Ein solcher Platz vervielfacht die Einsatzmöglichkeiten von Frühling bis Herbst bzw. bis in den Winter. Während des Projekts hat man gesehen, dass man einen Zwischenraum, der auch sanierungsbedürftig war, zwischen dem Rasenplatz und dem neuen Platz mit einfachen Massnahmen machen konnte. Deshalb hat man beschlossen, dieses Zwischenraumstück auch gerade anständig zu sanieren, so dass die ganze Anlage jetzt gut ist. Das hat sich stark bewährt, wir durften bereits einen Bericht darüber abstaten und der FC Münsingen ist auch dankbar für die Anlage. Aber nicht nur der FC Münsingen, sondern auch ganz viele andere Leute. Wir hatten ja weitere kleinere Projekte mit Bewässerungsanlage des Rasenfeldes, und im Moment sind wir am Projekt Garderobenersatz. Die Garderoben sind wirklich in einem sehr schlechten Zustand, so dass man dort die Garderoben neu macht. Wir sind aber jetzt bei diesem Projekt. Es ist schön, konnten wir es unter dem Kredit abschliessen zur Zufriedenheit von allen und erst noch einen Zusatznutzen generieren. Merci vielmals.

**Peter Wymann, Aufsichtskommission:** Wir haben in der ASK den Kredit geprüft und haben ihn als korrekt empfunden. Zum Festhalten, auch dank dem FCM, welcher rund CHF 45'000.00 Leistung erbracht hat, das ist auch nicht selbstverständlich von so einen Verein. Wir empfehlen, den Kredit so zu Kenntnis zu nehmen.

---

## Kenntnisnahme

**Die Kreditabrechnung zu Lasten Kto. 3412.5040.03 über CHF 797'646.50 mit einer Unterschreitung des Investitionskredites von CHF 47'353.50 wird zur Kenntnis genommen.**



<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	156/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	2296
<b>Registrierungsplan</b>	3.4.2.2
<b>Geschäft</b>	Sanierung Bärenstutz - Kreditabrechnung
<b>Ressort</b>	Bau
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinderätin Susanne Bähler</li> <li>• Abteilung Bau</li> <li>• Abteilung Finanzen</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenzug Kreditabrechnung Strassenbau vom 19.01.2021</li> <li>• Zusammenzug Kreditabrechnung Kanalisation vom 19.01.2021</li> </ul>
<b>Auflage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dossier Kreditabrechnung vom 23.12.2020</li> </ul>

### Ausgangslage

Das Projekt „Sanierung Bärenstutz“ konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die sanierte Strasse erfüllt ihren Zweck und die Anwohner geniessen die Ruhe nach den intensiven Bauarbeiten. Das umgebaute Lindendreieck erzielt die beabsichtigte Temporeduktion und der Strassenraum konnte aufgewertet werden. Sämtliche Bushaltestellen am Bärenstutz sind jetzt behindertengerecht ausgebaut.

Anbei ein paar Illustrationen:



Sicht Bären Richtung Bärenstutz



Bushaltestelle Bärenmatte



Löwenmattweg Richtung Luchliweg



Fussgängerquerung Rebackerweg



Luchliweg Richtung Sonneggweg



Eingang Sonneggweg



Entlang Gartenpflanzen Daepf



Bärenstutz Richtung Schützenhaus



Bushaltestelle Bärenstutz



Bushaltestelle Juraweg





Verzweigung Bärenstutz, Schützenhaus



Sonnhaldeweg inkl. Bushaltestelle



Neugestaltung Lindendreieck



Neugestaltung Lindendreieck

## Sachverhalt

Auf Wunsch die Kredite zeitnah abzurechnen wird darauf verzichtet, zu warten bis sämtliche Rechnungen (Landerwerb, Notariatskosten, Grundbuchamt) abgeschlossen und bezahlt sind. Für die erwarteten noch offenen Rechnungen wurde ein Posten von CHF 41'284.00 im Kredit 6150.5010.01 (Strassenbau) aufgenommen. So können die noch ausstehenden Rechnungen über das Kreditkonto abgerechnet werden. Allfällige Differenzen gehen zu Lasten der laufenden Rechnung.

Speziell zu erwähnen sind die Verhandlungen, welche mit der Baufirma geführt wurden. Die Baufirma hat mehrere Nachträge und überhöhte Ausmasse in Rechnung gestellt. In mehreren intensiven Verhandlungen, wobei zwei Gemeinderäte beteiligt waren, wurden diese Forderungen auseinander genommen und geklärt. Am Ende konnte für die Gemeinde eine sehr gute Lösung (Pauschale) gefunden werden. Gegenüber den ersten Forderungen der Baufirma konnte der Betrag um mehrere CHF 100'000.00 reduziert werden.

## Finanzen

### Kostenübersicht

Kredit Nr. 7201.5032.71 (Kanalisation)	Beträge inkl. MwSt.	
Kredit gemäss Parlamentsbeschluss	CHF	343'500.00
Nachkredit Gemeinderat	CHF	34'350.00
Total Kredit	CHF	377'850.00
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	377'577.30
<b>Unterschreitung Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>272.70</b>

Kredit Nr. 6150.5010.01 (Strassenbau)		Beträge inkl. MwSt.
Kredit gemäss Parlament Beschluss		CHF 1'366'500.00
Nachkredit Gemeinderat		CHF 136'649.00
Total Kredit		CHF 1'503'149.00
Kosten Total		CHF 1'487'861.85
Kosten gemäss Zwischenabrechnung	CHF 1'455'577.85	
Ausstehende Kosten (Landerwerb, Notar, Grundbuchamt)	CHF 41'284.00	
Rückerstattungen 3. Leistungen	CHF -9'000.00	
<b>Unterschreitung Kredit</b>		<b>CHF 15'287.15</b>

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

#### Beschluss:

- Von der Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 7201.5032.71 (Kanalisation) für die Sanierung der Kanalisation am Bärenstutz von Total CHF 377'577.30 inkl. MwSt. wird Kenntnis genommen.**
- Von der Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.01 (Strassenbau) für die Sanierung der Strasse Bärenstutz von Total CHF 1'487'861.85 inkl. MwSt. wird Kenntnis genommen.**

*Gestützt auf Art. 55 Abs. 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

**Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, es ist schon sehr spät, ich probiere, nicht langfädig zu werden. Es hat zwei, drei Eckpunkte, die ich euch aber trotzdem gerne mitteilen möchte. Gewisse Sachen habt ihr schon in den Unterlagen gelesen, die werde ich nicht gross wiederholen oder darauf eingehen. Ausgangslage: die Sanierung des Bärenstutzes war seit 2005 eigentlich immer wieder ein Thema und mehrmals zu Gunsten von anderen Projekten zurückgestellt worden. Irgendeinmal war es aber Zeit, dass man es doch macht, weil eine Aufschiebung nicht mehr warten konnte, weil die Trinkwasserleitungen zum Teil seit 1899 im Boden waren und doch ihren Dienst geleistet hatten. Am 30.01.2017 hat das Parlament den Investitionskredit für die Teilprojekte 1-3 genehmigt.

Sachverhalt: Ich lese euch die Teilprojekte nicht mehr vor, die habt ihr ja alle in euren Unterlagen und da war klar, was ihr zu diesem Zeitpunkt genehmigt habt.

Hart geführte Verhandlungen: Die Sanierung wurde im 2019 mit dem Einbau des Deckbelags abgeschlossen. Während der Bauzeit wurden immer wieder fortlaufend Teilrechnungen und Abschlagszahlungen geleistet. Diese wurden durch die Bauabteilung kontrolliert und visiert. Anfang November 2018 hat die Gemeinde eine Teilrechnung über die ganze Werksumme erhalten. Die Bauleitung hat die Rechnung mit Vorbehalt von einigen Ausmasspositionen als korrekt befunden. Ende November 2018 wurde durch die Gemeinde ein bereinigtes Ausmass für die geleisteten Arbeiten verlangt, welches im April 2019 eingetroffen ist. Das ganze Ausmass ist laut Rechnung auf CHF 1'880'445.45 exkl. MwSt. berechnet worden. Dort ist aber auch der Anteil der InfraWerke dabei mit CHF 585'000.00 exkl. MwSt. Da wir mit diesem nicht einverstanden waren, hat die Bauleitung während drei Monaten versucht, eine Einigung zu finden, was leider erfolglos war. Die IWM, Andreas Kägi, damaliger Ressortchef Infrastruktur, die Bauabteilung respektive die Projektleiter und ich haben direkte Verhandlungen mit der Firma aufgenommen, um die offenen Punkte zu besprechen und zu bereinigen, dass sie dieses Ausmass noch einmal überarbeiten müssen. Das ist dann auch eingetroffen und aufgrund dieser Neu beurteilung hat sich der Betrag um sage und schreibe CHF 104'361.95 exkl. MwSt. gesenkt. Jetzt aber hat die Firma noch Mehrforderungen von CHF 138'820.00 geltend gemacht. Diese Mehrforderungen wurden von der Gemeinde wie auch von den InfraWerken zum Teil bestritten. Da wir nicht einverstanden waren, hatten wir eigentlich zwei Möglichkeiten. Erstens: wir gehen vor Gericht, das heisst, Anwaltskosten pro Partei ungefähr CHF 40'000.00, Gerichtsgebühren etwa CHF 50'000.00. Zweitens: wir einigen uns aussergerichtlich. Alle Parteien kamen zum Schluss, dass eine aussergerichtliche Variante die beste und die effizienteste ist. Durch unsere hart geführten Verhandlungen konnten wir uns auf einen Pauschalbetrag einigen. Was hat diese Mehrkosten verursacht? Die Kanalisation musste über eine grössere Distanz als angenommen ersetzt werden. Die

Belagsarbeiten mussten in kleineren Abschnitten als geplant durchgeführt werden. Der Belag musste aus Verkehrssicherheitsgründen zum Teil gefräst werden und konnte nicht abgebrochen werden. Es musste eine Lichtsignalanlage installiert werden, welche nicht budgetiert war. Durch die Anpassungen der Strassenoberfläche bezüglich der Bewässerung mussten private Vorplätze an die Höhe angeglichen werden. Die Firma Geobau hat ein zu kleines Vorausmass geschätzt und keine Reserven eingebaut. Diese Komponenten haben dazu geführt, dass direkte Mehrkosten ausgelöst wurden. Mit dem Nachkredit und den hart geführten Verhandlungen konnte ein akzeptables Resultat erzielt werden. An dieser Stelle möchte ich Andreas Kägi noch einmal herzlich danken für die Mithilfe bei den Verhandlungen.

Kostenübersicht: Somit kann die Kanalisation und der Strassenbau mit einer Unterschreitung vom Kredit von insgesamt CHF 15'559.85 abgerechnet werden. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament den folgenden Beschluss zur Kenntnis. Merci vielmals.

**Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission:** Wir haben auch diese Abrechnung geprüft. Vorneweg: ich möchte ein Kränzchen winden für die Verhandlungen, welche schlussendlich zu diesem Ergebnis geführt haben. Das ist das eine Kompliment. Das Zweite ist, dass wir diese Abrechnung zeitnah erhalten. Sie wurde zu einem Zeitpunkt erstellt, wo noch alle Beteiligten dabei sind und so sind auch die Sachverhalte ganz anders nachvollziehbar. Es ist ein Betrag noch nicht ganz abgerechnet, das haben wir festgestellt. Das ist aber abschätzbar und lieber so abgerechnet – also der Betrag, welcher noch nicht abgerechnet ist, den kann man klar abschätzen, das sind Landerwerbe, welche vereinbart wurden und Grundbuchkosten, welche auch klar sind. Wir bitten euch, Kenntnis zu nehmen, von dieser Abrechnung.

---

#### Kenntnisnahme

---

1. **Von der Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 7201.5032.71 (Kanalisation) für die Sanierung der Kanalisation am Bärenstutz von Total CHF 377'577.30 inkl. MwSt. wird Kenntnis genommen.**
2. **Von der Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.01 (Strassenbau) für die Sanierung der Strasse Bärenstutz von Total CHF 1'487'861.85 inkl. MwSt. wird Kenntnis genommen.**

---

Parlamentsbeschluss Nr.	157/2021
Laufnummer Axioma	111
Registraturplan	1.2.4.5
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

---

#### Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 03.11.2020

Keine

#### Neue einfache Anfragen

*Henri Bernhard, SVP – Umsetzung Gewässerschutzgesetzgebung*

Am 01.01.2016 trat das neue Gewässerschutzgesetz in Kraft. Es hat zur Folge, dass Kläranlagen an belasteten Gewässern bis Ende 2035 eine zusätzliche Reinigungsstufe gegen Spurenstoffe einbauen müssen. Betroffen sind rund 100 Kläranlagen. Verfügt unsere ARA über eine solche Reinigungsstufe zur Reduktion des Eintrages von Mikroverunreinigungen in die Gewässer bzw. ist unsere ARA von dieser Massnahme betroffen?

**Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur:** Es ist so: Das betrifft unsere ARA nicht. Diese Reinigungsstufe betrifft erst Gemeinden ab 40'000 angeschlossenen Einwohnern. Also für uns ist es momentan nicht relevant. Wie ihr ja gehört habt, haben wir momentan 22'238 angeschlossene Einwohner, also sind wir noch einen leichten Sprung davon entfernt.

*Henri Bernhard, SVP – Taxiwesen in der Gemeinde*

Auf Hinweis eines in Münsingen wohnhaften und als Taxichauffeur tätigen Bürgers hin stellen sich vorliegend folgende Fragen:

1. Was tut die Gemeinde konkret, um einen qualitativ hochwertigen Taxibetrieb in der EG zu gewährleisten? Hauptkritik war, dass zu wenig Taxistände verfügbar sind und dass tagsüber – aufgrund des Staus – eine vernünftige Ausübung des Berufs faktisch verunmöglicht wird.
2. Wie hat sich die Anzahl der Taxistände in den letzten Jahren verändert?
3. Wie wird sich die Anzahl der Taxistände mit der heutigen Planung absehbar verändern?
4. Sind aus Sicht der Gemeinde genügend Plätze dezentral vorhanden?
5. Dürfen allfällige Busspuren auch von Taxis benutzt werden? Ist eine exklusive Verbesserung der Taxiverbindungen mittels geeigneter Massnahmen gegeben bzw. absehbar?

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	158/2021
<b>Laufnummer Axioma</b>	112
<b>Registraturplan</b>	1.2.1.4
<b>Geschäft</b>	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge 23.03.2021
<b>Ressort</b>	Präsidiales

**Pyrolyse zur Energiegewinnung und Herstellung von Pflanzenkohle – Postulat Grüne Fraktion (P2101)**

**Paris kompatible CO2 Absenkpfade – Postulat Grüne Fraktion (P2102)**

**KulturLegi – Postulat SP-Fraktion (P2103)**

**Dauerhafte Realisierung qualitativ hochwertiger und ökologisch wertvoller Fassadenbegrünungen – Postulat SVP-Fraktion (P2104)**

**Inklusives Münsingen - Inklusion wird gelebt - Postulat Fraktion Mitte EVP-glp-EDU (P2105)**

**Erlebnisraum Schlossgut-Graben - Postulat Fraktion Mitte EVP-glp-EDU (P2106)**

**Erhebung eines Lebensrauminventars als Grundlage zur Biodiversitätsförderung im Perimeter der Gemeinde Münsingen – Postulat SP und Grüne (P2107)**

**Fachgruppe Natur und Landschaft zur Stärkung der Biodiversität in Münsingen – Postulat Grüne und SP (P2108)**

**Budget Covid-19 – Interpellation Wymann Peter, SVP (I2109)**

**Tätigkeit von Exekutivmitgliedern in Organisationskomitees - Motion Wymann Peter, SVP (M2110)**